



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

54. Sitzung

Hannover, den 10. September 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 4921
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4921

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Untersagung von Tiertransporten in Drittländer auf bestimmten Transportrouten“ 4922
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 4922
Karin Logemann (SPD) 4922
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 4923, 4924, 4925
Hermann Grupe (FDP) 4923
Miriam Staudte (GRÜNE) 4924, 4925
Dana Guth (AfD)..... 4924

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4494 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Klimaschutz in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4495 4925

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4499 4925
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 4926, 4932, 4944
Imke Byl (GRÜNE)..... 4928, 4937
Marcus Bosse (SPD)..... 4929, 4932
Christopher Emden (AfD) 4933
Martin Bäumer (CDU)..... 4934, 4937
Laura Hopmann (CDU) 4938
Anja Piel (GRÜNE) 4939
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4940, 4945
Ausschussüberweisung (TOP 2 und TOP 3) 4945

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4394 4945
Barbara Havliza, Justizministerin 4945, 4950
Thiemo Röhler (CDU)..... 4946
Helge Limburg (GRÜNE) 4948, 4952
Dr. Marco Genthe (FDP) 4949
Ulf Prange (SPD)..... 4950
Christopher Emden (AfD) 4951
Ausschussüberweisung 4953

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/4417 4953

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei früheren Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4452 4953

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4470 4953
Christopher Emden (AfD) 4953
Helge Limburg (GRÜNE) 4954, 4962
Stephan Weil, Ministerpräsident 4956
Wiard Siebels (SPD) 4957
Christian Calderone (CDU) 4959
Dr. Stefan Birkner (FDP) 4960
Wiebke Osigus (SPD) 4961
Ausschussüberweisung (TOP 5 bis TOP 7) 4963

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulpflichtiger Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4471 4963
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister. 4963, 4969
Björn Försterling (FDP) 4964
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 4965
Harm Rykena (AfD) 4966
Mareike Wulf (CDU) 4967
Stefan Politze (SPD) 4968
Ausschussüberweisung 4969

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Grundsteuer- und Gewerbesteuerbremse im Kommunalen Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4496 4969
Christian Grascha (FDP) 4969, 4975
Bernd Lynack (SPD) 4970

Jörn Schepelmann (CDU) 4972
Christopher Emden (AfD) 4973
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4974, 4975
Ausschussüberweisung 4975

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4497 4975
Susanne Victoria Schütz (FDP) 4975
Stefan Wirtz (AfD) 4977, 4978
Björn Försterling (FDP) 4978
Dirk Adomat (SPD) 4979
Christian Meyer (GRÜNE) 4980
Martin Bäumer (CDU) 4980
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4982
Ausschussüberweisung 4983

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3037 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/4501 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4542 4983
André Bock (CDU), Berichterstatter 4984
Beschluss 4985
 Direkt überwiesen am 01.03.2019

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3762 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/4502 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4543 4985
Dr. Silke Lesemann (SPD) 4985
Jörg Hillmer (CDU) 4986
Susanne Victoria Schütz (FDP) 4986
Eva Viehoff (GRÜNE) 4987
Harm Rykena (AfD) 4988
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 4988
Beschluss 4989
 Direkt überwiesen am 16.05.2019

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriefführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.32 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Sommerpause.

Ich eröffne die 54. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 27. Juli 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Achim Block im Alter von 87 Jahren. Dr. Achim Block gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, im Geschäftsordnungsausschuss und im Wahlprüfungsausschuss. Dr. Achim Block wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 7. August 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Eilers im Alter von 87 Jahren. Dr. Hans-Heinrich Eilers gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1990 bis 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für innere Verwaltung und im Unterausschuss „Verwaltungsreform“, dessen Vorsitz er auch innehatte. Dr. Hans-Heinrich Eilers wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Am 20. August 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Werner Weiß im Alter von 90 Jahren. Werner Weiß gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1967 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, im Präsidium des Landtages und im Ältestenrat. Herrn Werner Weiß wurde das

Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten: Die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat angekündigt, eine kurze Unterrichtung zum Thema „Untersagung von Tiertransporten in Drittländer auf bestimmten Transportrouten“ abzugeben. Diese Unterrichtung soll gleich im Anschluss erfolgen.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.40 Uhr enden.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass in der Portikushalle die Ausstellung „Bauhaus - der Traum vom neuen Leben“ über Niedersachsen und das Bauhaus zu sehen ist. Auch die Landtagsbibliothek würdigt den 100. Jahrestag des Bauhauses mit einer Ausstellung. Ich empfehle die genannten Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Porta-Coeli-Oberschule Himmelpforten mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Kai Seefried übernommen. Vielen Dank, Herr Seefried, für Ihre Bereitschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Eilers, mit. Bitte sehr!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Stefan Klein und Herr Uwe Schwarz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wie angekündigt, rufe ich nun auf:

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Untersagung von Tiertransporten in Drittländer auf bestimmten Transportrouten“

Bitte, Frau Otte-Kinast! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Seit Beginn des Jahres beschäftigt uns das Thema der Tiertransporte intensiv. Immer wieder wurde die Frage gestellt, ob die in den Transportplänen angegebenen Versorgungsstationen überhaupt existieren. Deshalb fand jetzt eine Überprüfung statt. Veterinärinnen und Veterinäre aus verschiedenen Bundesländern haben sich persönlich auf den Weg gemacht, um die Stationen in der Russischen Föderation in Augenschein zu nehmen. Über das Ergebnis möchte ich Sie heute unterrichten.

Mir liegen aktuelle Informationen amtlicherseits vor, dass bestimmte Entlade- und Versorgungsstationen in der Russischen Föderation nicht oder nur in unzureichendem Zustand existieren. Daher habe ich veranlasst, dass die Abfertigung von Rindertransporten auf der Hauptroute Kasachstan–Usbekistan–Südostrusland gestoppt wird. Die kommunalen Veterinärämter in Niedersachsen, die für die Plausibilitätsprüfung und die Abfertigung der Transporte zuständig sind, wurden aufgefordert, bis auf Weiteres davon abzusehen, Rindertransporte auf dieser Route zu genehmigen. Ein entsprechender Erlass ist am Freitag, dem 6. September 2019, an die zuständigen Behörden versandt worden. Konkret geht es um Entlade- und Versorgungsstationen in der Region Smolensk und Kaluga, in Moskau und in der Region Samara.

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnisse stützen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 12. April 2019. Darin wird u. a. gefordert, dass Transportrouten einschließlich der Versorgungsstationen durch eine unabhängige Stelle kontrolliert und zertifiziert und die Informationen den zuständigen Behörden mittels einer zentralen Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

Diese Forderung unterstütze ich ganz deutlich. Vergangene Woche habe ich mit Nachdruck in Brüssel Vertretern der Europäischen Kommission meine Haltung dazu auch deutlich gemacht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Unterrichtung.

Nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtags verlangen. Dies ist der Fall. Frau Staudte hat das für die Fraktion der Grünen bereits beantragt.

Ich stelle fest, dass die Unterrichtung der Ministerin zwei Minuten gedauert hat. Für die folgende Aussprache erhalten wie vereinbart die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat, also ebenfalls je zwei Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten jeweils 1,5 Minuten

Ich rufe nun die Wortmeldungen auf. Es liegt die Wortmeldung der Kollegin Logemann, SPD-Fraktion, vor. Bitte, Sie haben das Wort!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass die Ministerin diesen Weg beschreitet. Damit macht sie den Rücken gerade. Damit tut sie das, was wir seit März fordern - jedenfalls macht sie einen ersten Schritt in diese Richtung -, nämlich ein Moratorium bei den Tiertransporten.

Bei den Transporten kommt es immer wieder zu eklatanten Verstößen gegen das Tierschutzrecht und das Tierwohl und gegen die Tierschutztransportverordnung. Hier sei noch einmal gesagt: Die Kontrollen hinter den EU-Außengrenzen bis zum Bestimmungsort - das war immer wieder Thema - sind nach wie vor absolut lückenhaft bis gar nicht vorhanden, und das, obwohl die Tierschutztransportverordnung auch nach Verlassen Europas bis an den Bestimmungsort in dem Drittland gilt.

Wir brauchen einheitliche Regelungen hinsichtlich der Wahrnehmung von tierschutzrechtlichen Mindeststandards. Das wurde schon gesagt. Es darf nicht sein, dass unsere Amtsveterinäre mit ihren abschließenden juristischen Bewertungen alleinge-

lassen werden. Sie sollen diese Strecken auf Plausibilität prüfen, aber das ist schier unmöglich. Deshalb ist es auch in ihrem Sinne wichtig, dass wir hier gemeinsam zu einem rechtssicheren Vorgehen kommen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass diese Strecken nun ausgesetzt worden sind.

Ebenso ausdrücklich begrüße ich die Forderung der Agrarministerkonferenz, die unsere Ministerin insofern unterstützt. Transportrouten einschließlich der Versorgungsstationen durch eine unabhängige Stelle zu kontrollieren und zu zertifizieren und die Informationen den zuständigen Behörden mittels einer zentralen Datenbank zur Verfügung zu stellen, ist richtig. Das ist dringend notwendig und ein erster Schritt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich hoffe, dass es an dieser Stelle weitergeht und dass darauf geachtet wird, dass die Tiertransporte vernünftig ablaufen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Dammann-Tamke. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unterstützt ausdrücklich, dass unsere Landwirtschaftsministerin Bärbel Otte-Kinast Tiertransporte und Tierexporte auf den besagten Routen untersagt hat.

Lebendvieh-Export, Zuchtier-Export liegt im Interesse des Landes Niedersachsen. Aber es muss sichergestellt sein, dass auf allen Abschnitten dieser Routen der Tierschutz gewährleistet ist. Unter anderem auf Beschluss der Agrarministerkonferenz ist am Beispiel dieser drei Routen aufgezeigt worden, dass insofern erhebliche Zweifel angebracht sind. Von daher ist die Untersagung nur folgerichtig.

Wir danken der Ministerin, dass sie diesen Kurs in Sachen Tierschutz hier in Niedersachsen konsequent fortsetzt.

Wir als CDU-Fraktion haben ihr unsere volle Unterstützung signalisiert und danken ihr an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Grupe. Herr Grupe, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Landtag hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit dem Tierwohl und dem Umgang mit unseren Nutztieren beschäftigt. Dabei standen auch immer die Tiertransporte im Fokus.

Wir haben hier gemeinschaftlich festgestellt, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, Schlachttiere weiter zu transportieren als bis zu einer der nächstgelegenen Schlachtstätten. Deswegen, Frau Ministerin, begrüßen wir natürlich sehr, dass Sie angesichts der unhaltbaren Zustände, die man dort festgestellt hat, schon auf der Pressekonferenz gesagt haben, dass Sie solche Transporte nicht mehr genehmigen können. - Die Frage ist allerdings, warum es diese Erkenntnisse erst jetzt gibt.

Darüber hinaus habe ich die Bitte, dass Sie darauf achten, ob es sich um Zuchtiertransporte handelt, wie der Kollege Dammann-Tamke eben gesagt hat, oder ob diese Tiere regelmäßig der Schlachtung zugeführt werden. Auch das sollte in den Fokus rücken.

Wir können uns nicht hinter der Aussage verstecken, dass man das nicht kontrollieren könne. Wenn wir mit unseren Tieren anständig umgehen wollen - und das wollen wir; das verlangen wir ja auch von unseren Landwirten hier in Deutschland und in der Europäischen Union generell -, dann müssen wir sicherstellen, dass auch Transporte über die Grenzen hinaus entsprechend unseren ethischen Gesichtspunkten erfolgen.

Daher möchte ich Sie bitten, bei diesem Thema nicht haltzumachen, sondern in dieser Richtung weiter für Tierwohl zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Nun folgt Frau Abgeordnete Miriam Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin, aus unserer Sicht reicht das, was Sie in Ihrem Erlass angekündigt haben, noch nicht aus.

Wir lesen immer sehr genau, was aus Ihrem Ministerium kommt, bzw. hören immer sehr gut zu, was Sie vortragen. Das Erste, was mir aufgefallen ist: Sie haben gesagt, es habe eine amtliche Überprüfung gegeben. Nach meinem Kenntnisstand waren es aber Amtsveterinärinnen aus Hessen und aus Bayern, die Landestierschutzbeauftragte aus Hessen und noch eine Dame aus Schleswig-Holstein, die diese Transportstrecken auf eigene Initiative hin abgefahren und dabei genau das festgestellt haben, was Tierschutzorganisationen wie Animals' Angels schon lange sagen, dass es nämlich die angeblichen Versorgungstationen nicht gibt oder dass sie, wenn es sie doch gibt, nicht den Richtlinien entsprechen.

Nachdem diese Damen am vergangenen Freitag in einem Vortrag vor Amtsveterinären nun ihre Erkenntnisse vorgetragen haben, konnten Sie, Frau Ministerin, nicht mehr anders. Sie mussten reagieren und endlich das tun, was wir schon seit zwei Jahren - im Prinzip seit Ihrem Amtsantritt - fordern und bei diesen langen Transportrouten einschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zurufe von der CDU)

Liest man Ihre Pressemitteilung ganz genau, dann liest man, dass „in besonderem Maße“ die Plausibilität geprüft werden soll, falls andere Transportrichtungen in Richtung Kasachstan, Usbekistan bzw. Süd-Ostrussland beantragt werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Bitte nur noch einen Satz!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Diesen einen Gedanken würde ich gerne noch ausführen.

Aber: Die Plausibilität anderer Routen in genau dieselben Länder zu überprüfen, heißt doch, dass es in Wirklichkeit gar kein Transportverbot gibt. Und was ist eigentlich mit den Routen nach Marokko, Algerien, Libyen usw.? Warum sollen denn da eigentlich Versorgungstationen sein? - Wenn Sie es ernst meinen würden, dann würden Sie generell alle Tiertransporte in Nicht-EU-Länder untersagen, statt weiterhin als Schlupfloch für andere Bundesländer herzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Guth für die AfD-Fraktion.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Unterrichtung. Ich freue mich umso mehr, als nunmehr unserem Antrag, Tiertransporte in Drittländer zu untersagen, zumindest in Teilen gefolgt wurde. Das ist ein Anfang. Ich hoffe, dass weitere Länder folgen; denn ich teile durchaus die Befürchtungen, dass Tiertransporte nach Libyen, Algerien, Jordanien, in den Irak usw. ähnliche Mängel an sich haben. Von daher, glaube ich, gibt es da noch viel zu tun.

Den Grünen sei gesagt: Sie hätten das längst verbieten können. Sie haben den Minister über mehrere Jahre hinweg gestellt.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das aber nicht getan. Daher umso mehr: Vielen Dank, dass Bewegung in die Sache gerät. Ich hoffe, es folgt nun vieles mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Noch einmal um das Wort gebeten hat der Abgeordnete Dammann-Tamke, CDU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben noch eine Minute. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr verehrte Kollegin Staudte, ich habe mir ein bisschen Redezeit für Sie aufgespart.

Frau Guth hat es im Prinzip vorweggenommen: Sie haben mit Ihren Ausführungen Ihre eigene Argumentation widerlegt. Sie haben gesagt, dass Sie

das seit exakt zwei Jahren fordern. Da frage ich mich, warum Sie das seit exakt zwei Jahren fordern;

(Thomas Adasch [CDU]: Genau!)

denn Sie haben dieses Ressort in der letzten Wahlperiode doch verantwortet. Meines Wissens hat es der damals zuständige Minister in fünf Jahren nicht hinbekommen, auch nur eine einzige Route sperren oder Schlachthöfe genauer kontrollieren zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Das ist mit dieser Landesregierung definitiv anders geworden. Bei ihr ist der Tierschutz in guten Händen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Staudte hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Frau Kollegin! Anderthalb Minuten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, dieses Thema wird intensiv diskutiert seit Dezember 2017, seitdem der Bericht in der Sendung „37 Grad“ erschienen ist. Damals hatte Christian Meyer keine Gelegenheit mehr einzugreifen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben seinerzeit sofort Anfragen an die neue Landesregierung gestellt, wie sie darauf zu reagieren gedenkt, aber es wurde gesagt, man habe keine Hinweise, dass auch Tiere aus Niedersachsen unter den langen Transporten leiden.

Das ist die Realität, Herr Dammann-Tamke! Sie versuchen mit einem Scheinangriff, von der Untätigkeit Ihrer Ministerin abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Imke Byl [GRÜNE]: Richtig!)

Im Übrigen hat Christian Meyer etliche Anträge auf der AMK eingebracht, um endlich zu bundeseinheitliche Regelungen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Dammann-Tamke antwortet Ihnen. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Staudte, ich hoffe, dass der für Tierschutz verantwortliche Minister in Niedersachsen - egal, welcher politischen Couleur er ist - seine Verantwortung nicht erst aufgrund von irgendwelchen Fernsehberichterstattungen wahrnimmt, sondern sich dieser Aufgabe generell stellt.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach so, „irgendwelche“!)

Und da hat dieses Haus offensichtlich mehrheitlich den Eindruck, dass sich in Niedersachsen einiges zum Besseren gewendet hat.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache schließen kann.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4494](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Klimaschutz in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4495](#)

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4499](#)

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf beantragen wir die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Niedersächsische Verfassung.

Wir tun dies, weil wir nicht glauben, dass der durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstieg eine nur vorübergehende Erscheinung ist. Vielmehr sind wir der Überzeugung, dass die Herausforderungen, die darin bestehen, den Temperaturanstieg zu begrenzen und mit den Folgen des Klimawandels umzugehen, über Generationen hinweg bestehen werden - und das rechtfertigt es dann auch, eine entsprechende Staatszielbestimmung in die Landesverfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass das Klima nicht alleine von Niedersachsen aus gerettet werden kann. Man muss schon deutlich machen, dass wir in diesem Konzert nur ein kleiner regionaler Akteur sind, eingebettet in die internationale Ebene, die europäische Ebene und die Bundesebene.

(Imke Byl [GRÜNE]: Richtig!)

Dies versuchen wir, in unserem Entwurf der Staatszielformulierung auch abzubilden, indem wir sagen:

„Das Land Niedersachsen setzt sich in seinem Handeln in Wahrnehmung der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung innerhalb der internationalen Gemeinschaft dafür ein, die Erderwärmung zu begrenzen und die Menschheit wirksam vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.“

Wir als diejenigen, die in den industrialisierten Staaten leben und deren Wohlstand und Wachstum darauf beruht, dass wir von der Nutzung von Kohlenstoff profitiert haben, haben gerade gegenüber den nicht entwickelten und den sich entwickelnden Ländern die besondere Verantwortung, in Vorleistung zu treten und überobligatorisch etwas zu leisten, also mehr zu leisten als das, was man bei einer gleichmäßigen Verteilung leisten müsste.

Aber wir sehen uns nicht nur aus diesem Verantwortungsgedanken gegenüber den anderen Regionen der Welt in der Pflicht, hier eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion einzunehmen, sondern auch aus dem Verantwortungsgedanken gegenüber künftigen Generationen.

Wir sind auch der Überzeugung, dass dies Chancen mit sich bringt. Wir glauben, dass es durch innovative Technologien gelingen kann, das Wachstum von dem Verbrauch fossiler Brennstoffe zu entkoppeln. Wir wollen also weiterhin das Ziel Wachstum und Wohlstand verfolgen, aber eben ohne dafür auf fossile Brennstoffe angewiesen zu sein. Auch diesem Gedanken wollen wir hiermit einen Rahmen geben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zusammen mit unserem Gesetzentwurf beraten wir auch einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aber wir beraten weder einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD noch einen Gesetzentwurf der Landesregierung mit.

Ich will deutlich sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf einbringt und damit sagt, wo sie steht. Das kann man natürlich auch über die Fraktionen machen, aber insgesamt macht das bei Ihnen doch einen sehr getriebenen Eindruck. Nachdem Sie jahrelang untätig geblieben sind und jahrelang nichts passiert ist - das gilt übrigens auch für die Grünen, als sie mit in der Regierungsverantwortung waren -, scheint nun Hektik aufzukommen. Dies zeigt, welche untergeordnete Bedeutung die Klimapolitik für SPD und CDU, aber insbesondere für die Landesregierung hat.

(Beifall bei der FDP)

Mit Blick auf den Gesetzentwurf der Grünen will ich deutlich machen, dass der Ansatz, den sie verfolgen, für uns völlig inakzeptabel ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Grünen sehen in der von ihnen vorgeschlagenen Verfassungsänderung einen Klimavorrang vor. Dieser Weg ist für uns aber nicht gangbar; denn es gibt ja auch andere wichtige politische Ziele: soziale Ziele, ökonomische Ziele und ökologische Ziele. Im besten Sinne der Nachhaltigkeit, die ja eigentlich unser Leitbild sein sollte, wäre es nach unserer Auffassung verfehlt, ein Staatsziel besonders nach vorne zu heben. Ein solcher Klimaabsolutismus wäre aus unserer Sicht freiheitsgefährdend und würde in einem Maß in die Selbstbestimmung der Menschen eingreifen, das nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu den Forderungen, die wir im Einzelnen in unserem Entschließungsantrag ausgeführt haben:

Wir setzen auf Anreize statt auf Zwang. Wir haben uns klar für ein Emissionshandelssystem positioniert. Auch da fehlt aber eine Positionierung der Landesregierung.

Das, was sich erst einmal kompliziert anhört - die Mengenbegrenzung für den Ausstoß von CO₂ - ist am Ende aber ein effektives System, um klar zu sagen, wie viel noch geht. In einem solchen Rahmen, in dem sich dann auch ein Preis bildet, werden die besten und effizientesten Lösungen gefunden. Wir brauchen keine Detailsteuerung, wie sie sich auch bei den Grünen in vielen Ansätzen findet; denn solche Detailsteuerungen führen zu einer Überbürokratisierung. Wir stehen für einfache Lösungen, für vielfältige Lösungen, für Innovation und für Technologieoffenheit. Alles das findet sich in diesem System wieder, das wir befürworten.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen das ab, was die Grünen leider wollen. Die Grünen sagen: keine Autobahnen, kein Individualverkehr, Zwang zur Photovoltaik und Solarthermie,

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig! -
Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Verbot von Ölheizungen, planwirtschaftliche Steigerung des Ökolandbaus. - Meine Damen und Herren, alles das sind genau die Eingriffe, die die Menschen von der Klimapolitik abhalten.

Wir müssen überzeugen, wir müssen Anreize schaffen, wir müssen einen Rahmen für Innovationen und für gute neue Ideen schaffen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Das hat in den letzten zwei Jahrzehnten ja gut geklappt, Herr Dr. Birkner!)

statt sich auf das hohe Ross zu setzen und zu glauben, die Politik könne das in einer Detailsteuerung entscheiden. So weit reicht das, was die Politik entscheiden kann, letzten Endes doch nicht, weil die Vorgänge viel zu komplex sind. Das EEG ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass man an Überkomplexität scheitern kann.

(Beifall bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Nein, das EEG zeigt, dass das funktioniert, Herr Dr. Birkner!)

Meine Damen und Herren, wir haben vielfältige Ziele. Sie finden sich inzwischen auch in den verschiedenen Entwürfen wieder, die man seitens der Landesregierung kennt. Da, wo das Land selbst Verantwortung hat, muss es auch selbst handeln.

Deshalb wollen wir bis 2040 eine klimaneutrale Landesverwaltung erreichen. Das Land kann über die Förderung und über die Steuerung seines Anteils am Schienenverkehr sicherstellen, dass bis 2035 ausschließlich treibhausgasneutrale Antriebe zum Einsatz kommen und dass ab 2022 ausschließlich treibhausgasneutrale Antriebe im ÖPNV gefördert werden.

Weiter ist für uns entscheidend, dass sich das Land auf das konzentriert, was es kann, nämlich den Leitungsausbau voranzubringen. Herr Minister Lies, Sie versuchen immer, die möglicherweise nachvollziehbaren industriepolitischen Ziele im Ausbau der Windenergie als Klimapolitik zu verkaufen. Aber das ist Industriepolitik, und dann sagen Sie es doch bitte auch so! Denn über den Emissionshandel wird durch eine Windkraftanlage mehr nicht ein Gramm CO₂ eingespart.

Wir aber stehen dafür, dass man bei den erneuerbaren Energien endlich vorankommt, indem man den Leitungsausbau in Niedersachsen - etwa konkret durch die Einrichtung der Stelle eines Ombudsmannes zur Schlichtung von Streitigkeiten, durch eine Beweislastumkehr oder durch dauerhafte Entschädigungen für Eigentümer für Eingriffe in ihr Grundeigentum - wirklich vorantreibt und nicht nur irgendwelche Scheindebatten führt.

(Beifall bei der FDP)

Genauso geht fehl, wenn die Grünen fordern, dass man eine flächenmäßige Mindestausweisung von Windkraftanlagen haben muss. Ich kann Ihnen nur sagen: Damit legen Sie einmal mehr die Fackel im ländlichen Raum an. Das ist doch kein Beitrag dazu, dort die Konflikte zu minimieren, sondern das ist ein Beitrag dazu, die Konflikte eskalieren zu lassen.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Wir halten das für eine falsche Politik. Unsere Aufgabe ist es, da, wo das Land selbst etwas tun kann, dies auch selbst zu tun, und da, wo die Bürgerinnen und Bürger davon betroffen sind, Anreize zu schaffen, einen Rahmen zu setzen, damit sich die effektivsten, die innovativsten Lösungen finden.

Das haben wir mit unserem Antrag und unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung beschrieben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nun erhält zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Grünen Frau Abgeordnete Byl das Wort. Bitte, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin in die Politik gegangen, weil ich nicht länger zusehen konnte oder wollte. Ich bin in die Politik gegangen, um etwas gegen die Klimakrise zu tun. Wir hier sind ein Landesparlament und haben viele Möglichkeiten. Jede einzelne Möglichkeit gegen die Klimakrise müssen wir auch ausschöpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb legen wir hier heute einen Entwurf für ein Klimagesetz vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir legen klar, konkret und umfassend vor.

Ja, wir haben den alten rot-grünen Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur zurückgezogen. Das stimmt. Denn das, was vor zwei oder vier Jahren Stand der Dinge war, ist es jetzt definitiv nicht mehr.

(Marcus Bosse [SPD]: Der Grund war ein anderer!)

Wieso? - Weil uns das Nichthandeln der Großen Koalitionen auf Landesebene wie auf Bundesebene immer weiter von unseren Klimazielen abückt. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren massiv Klimaschulden gemacht. Die müssen wir jetzt aufholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, es stimmt: Wir können als Bundesland nicht im Alleingang für die Bundesregierung den wirklich überfälligen Kohleausstieg durchziehen. Das stimmt. Wir können als Bundesland auch nicht einfach mal so allein die nötige CO₂-Steuer einführen. Das stimmt.

Das, was wir aber können, ist: Wir können die Wärmewende im Gebäudesektor einleiten. Wir können Wind- und Solarenergie deutlich ausbauen. Wir können die Landwirtschaft klimagerecht umbauen. Wir können die Moore wieder vernässen und die Wälder schützen und aufforsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Maßnahmen, die konkret auf Landesebene machbar sind. Es reicht nicht, ständig mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, wie es Sie, liebe GroKo, hier tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nehmen mit unserem Klimagesetzentwurf alle Sektoren in den Blick. Denn wir müssen in Niedersachsen bis 2040 klimaneutral werden. Wir legen klare Maßnahmen und Ziele vor, die dem Klimavertrag von Paris Rechnung tragen. Wir nutzen den Spielraum aus, den wir als Land haben. Genau das sollten auch Sie tun, wenn Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, meine Fraktion und ich kennen die Vorwürfe: „Klimahysterie“, „Das geht doch zu weit mit diesem Klimaschutz“, „Verbotspartei“, „Verlust von Arbeitsplätzen“.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Dazu sage ich nur: 35 000 Arbeitsplätze sind allein in den letzten zwei Jahren in der Windkraftbranche zerstört worden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, richtig!)

In der Solarbranche sind 80 000 Arbeitsplätze wegen einer fatalen Energiepolitik auf dem Rücken zukünftiger Generationen zerstört worden. Das geht so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Energiewende bieten - das hat ja sogar die FDP erkannt; das finde ich super - riesige Chancen, wenn man sie denn ergreift.

Ein richtiges Klimagesetz, richtig angepackt, bedeutet gleichzeitig ein Wirtschafts- und Konjunkturprogramm, bedeutet Antrieb für das Handwerk, für den Mittelstand. Denn irgendjemand muss schließlich die Häuser dämmen, die Ölheizungen gegen Wärmepumpen austauschen, die klimaneutralen Busse und Züge herstellen und dann auch

fahren, die Moore wiedervernässen, den Wald umbauen. Genau damit bringen wir Niedersachsen voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Wirtschaftsminister Althusmann, sehr geehrter Ministerpräsident Weil, Klimaschutz schafft sichere Arbeitsplätze. Man muss es nur wollen. Und ja, für die richtigen Weichenstellungen braucht es auch Geld.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ach nee!)

Jeder Euro, den wir jetzt in den Klimaschutz investieren, spart uns in den nächsten Jahrzehnten ein Vielfaches davon. Deshalb sagen wir: 1 Milliarde Euro für den Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit lassen sich Förderprogramme aufstellen. Dadurch lassen sich gegebenenfalls anfallende soziale Härten ausgleichen. Damit sind wir erst einmal arbeitsfähig.

Das reicht auf Dauer, langfristig gesehen, selbstverständlich nicht, aber das ist ein tragfähiger Anfang.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident - hier wende ich mich tatsächlich direkt an Sie -, investieren Sie in den Klimaschutz! Denn das ist Ihre Verantwortung gegenüber meiner Generation, aber auch gegenüber Ihren Kindern und Enkelkindern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Klimaschutz in die Verfassung! Auch dieses Thema ist hier heute schon angesprochen worden und wurde schon viel diskutiert. Das ist auf jeden Fall richtig. Aber, bitte schön, nicht als Placebo! Nicht bloß noch mehr warme Worte ohne konkrete Wirkungen auf aktuelle und noch kommende Gesetze!

Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele dafür, was wir alles so schön in der Verfassung stehen haben: Weder Artikel 1 Abs. 2 zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen hat das Bienensterben verhindert, noch hat Artikel 6 b der Verfassung zum Tierschutz die Massentierhaltung verhindert.

Angemessen und nötig ist tatsächlich ein Klimavorrang, ein Mechanismus in der Verfassung, der genau das sicherstellt, was eigentlich alle ständig öffentlich erklären, nämlich dass nicht weiter Gesetze und Verordnungen verabschiedet werden, die der Sicherung unserer Lebensgrundlagen, dem Klimaschutz entgegenstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und: Ja, das stimmt. Wenn man sich das überlegt, dann wird klar, dass das ein krasses Novum ist. Das stellt die ganze Sache auf den Kopf. Aber genau deshalb ist es richtig; denn wir müssen die Sache auf den Kopf stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass endlich die Sicherung unserer Lebensgrundlagen, dass endlich der Klimaschutz Basis einer jeden politischen Entscheidung wird und dass er nicht gegen andere Themen ausgespielt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben zwei Jahre auf das versprochene Klimagesetz der GroKo gewartet. Das ist verdammt viel Zeit, wenn man bedenkt, an welchem Punkt der Klimakrise wir uns befinden. Während das Eis an den Polkappen schmilzt, während wir weitere Temperaturrekorde auch in Niedersachsen erleben, während unsere Wälder leiden, haben Sie getrödeln, verzögert und sich zerstritten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Fünf Jahre habt ihr nichts hingekriegt!)

Herausgekommen ist am Ende tatsächlich nur ein laues Lüftchen. Ihr Entwurf trägt den aktuellen Herausforderungen in keiner Weise Rechnung: Der Gebäudesektor wird nicht mal erwähnt. Die Landwirtschaft - völlig ausgeklammert! Der Mobilitätssektor - ein paar nichtssagende Zahlen und ein paar nette Worte!

Liefen Sie! Liefen Sie nach! Wir haben hier konkret und umfassend vorgelegt. Das erwarten die Menschen auch von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, nichts zu tun und wegzuschauen heißt beim Klimaschutz nichts anderes, als komplett gegen die Wand zu fahren. Ich stehe hier auch für meine Generation. Daher fordere ich Sie auf: Handeln Sie endlich richtig!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Byl. - Es folgt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Marcus Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast alle

Fraktionen haben mittlerweile Entwürfe vorgelegt oder sie entsprechend vorbereitet.

(Imke Byl [GRÜNE]: Fast!)

- Fast.

Das Gute vorweg: Fast alle sind sich letzten Endes einig, dass auch der Klimaschutz in die Verfassung gehört. Warum? - Einige Gründe sind hier schon genannt worden. Ich denke, es betrifft alle Lebensbereiche der Bevölkerung in Niedersachsen, Deutschland, Europa und weltweit. Herr Dr. Birkner hat recht: Das ist eine Aufgabe von Generationen. Ich möchte behaupten und unterstellen, das ist eine Menschheitsaufgabe. Darum gehört sie auch in die Verfassung.

Ich bin genauso wie meine Fraktion der CDU-Fraktion dafür dankbar, dass sie den Gesetzentwurf heute beschlossen hat. Wir werden diesen Gesetzentwurf in aller Ruhe im Oktober-Plenum beraten. Ich glaube, mittlerweile haben alle Fraktionen gemerkt, dass Klimaschutz kein Badeschlappenträger-Thema mehr ist, sondern auch hier ins Parlament gehört.

Auch die FDP hat ja nun plötzlich das Thema Klimaschutz und das Umweltthema für sich neu entdeckt.

Und die Grünen? - Auch das gehört zur Wahrheit dazu, liebe Imke Byl. Ich habe mir die Drucksache 359 herausgesucht und sie mir angesehen. Der wahre Grund ist doch, dass Sie mit den Zielen dieses Gesetzentwurfes deutlich unter denen unseres Gesetzentwurfes lagen. Das ist doch der wahre Grund, aus dem Sie vor wenigen Tagen noch einmal nachgelegt haben - kein anderer!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Imke Byl [GRÜNE]: Weil der ja aktuell ist!)

Da ist ziemlich viel heiße Luft drin. Ich komme aber noch dazu.

Warum alles das?

Klimawandel - das gehört zur Wahrheit dazu - gibt und gab es schon immer. Nur das Tempo hat sich beschleunigt. Der Beitrag von Industrie, Landwirtschaft und der verschiedenen anderen Sektoren macht etwa 50 bis 75 % des erlebten Klimawandels aus. - Das ist nicht ein Zitat von mir, sondern ein Zitat des renommierten Meteorologen Sven Plöger.

Der letzte Sommer lag im Übrigen 5 °C über dem Mittelwert. Das erste Mal wurden am Polarkreis in Finnland 29 °C gemessen. Seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen gab es die heißesten Sommer im Jahr 2018, im Jahr 2003 und im Jahr 2019. Das heißt, die Peaks liegen immer dichter beieinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Planet hält das aus. Ich möchte aber an dieser Stelle die Frage stellen, ob wir das auf Dauer aushalten. Beide Sommer machen darauf aufmerksam, welcher Trend uns erwartet. Statistisch wird es immer wärmer. Das Tempo wird sich beschleunigen, wenn wir nichts tun.

Und: Menschen flüchten vor dem Klima. Dass sich die Sahara ausbreitet, ist keine neue Erkenntnis. Aber ich will gar nicht über Afrika reden. Ich will über ein Land reden, das nur wenige Zentimeter über dem Meeresspiegel liegt, das 150 Millionen Einwohner hat, das so groß ist wie Niedersachsen und Bayern zusammen. Ich meine Bangladesch. Dort leben 150 Millionen Menschen. Wenn der Meeresspiegel nur etwas ansteigt, werden diese Menschen - wir sprechen gar nicht von den vielen Menschen auf den vielen Inseln im Pazifischen Ozean und im Indischen Ozean - dort weggehen müssen. Es droht also auch eine Flucht. Sie werden in andere, in höhere Gegenden ziehen.

Wie bringen wir uns dazu, den Klimawandel zu begreifen, die Zusammenhänge zu verstehen und entsprechend zu handeln? Mit dem Wetter werden auch viele Emotionen verbunden. Scheint die Sonne so wie heute, dann lächelt man. Wenn es regnet, zieht man die Mundwinkel nach unten.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Donald Trump, der ja auch zu der Kategorie der Klimaleugner gehört, hat mal gesagt: Na ja, das ist eben das Wetter! - Die USA sind aus dem Klimaschutzabkommen ausgestiegen. Aber bemerkenswert ist doch, dass keines der fast 200 Länder den USA gefolgt ist. Alle sind weiterhin Mitglied des Abkommens, nur die USA nicht.

Darum ist es Zeit für ein Klimaschutzgesetz, und es ist auch Zeit dafür, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Es geht um internationale, nationale, aber natürlich auch um landespolitische Regelungen, die hier zu befolgen sind. Auch Niedersachsen wird und muss sich daran beteiligen.

Unser Gesetzentwurf gibt den Rahmen vor. Er gibt Vorgaben, er steckt klare Ziele ab, vor allen Dingen steckt er realistische Ziele ab. Wir wollen und werden die Menschen mitnehmen, weil wir sie mitnehmen müssen. Wir werden sie - das sage ich ganz deutlich in Richtung der Grünen - nicht bevormunden wie Sie mit Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden die Menschen mitnehmen. Niemand darf dabei auf der Strecke bleiben.

Sie haben ordentlich nachgelegt: Bis 2030 70 % Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch richtig, Herr Bosse!)

Ich frage mich: Woher nehmen Sie denn diese Zahlen?

(Beifall bei der SPD)

Über Jahre waren Sie sich über ihren alten Entwurf einig. Und jetzt, als unser Entwurf herauskam, haben Sie noch einmal kräftig nachgelegt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht aus Ihrem Gesetzentwurf! Das ist ja wohl klar, Herr Bosse! Da können wir ja lange warten!)

Das ist doch mit der heißen Nadel gestrickt. Wir müssen die Menschen mitnehmen! Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn wir Ihren Gesetzentwurf so umsetzen würden, dann würden wir Niedersachsen in die Vorindustrialisierung zurückkatapultieren. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Dann erreichten wir die Klimaziele von Paris, Herr Bosse! Das wäre ja schrecklich!)

Klar ist: Wir brauchen dringend den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu gucke ich sehr wohl nach Berlin. Dort muss mehr passieren! Wir brauchen mehr Speichertechnologien. Der Netzausbau muss schneller gehen. Außerdem muss Mobilität umgebaut werden. Und natürlich muss auch klimafreundlich gebaut werden.

Ganz wichtig ist: Wir müssen auch die Landwirtschaft mitnehmen.

Schließlich müssen wir den Jüngsten ganz früh sagen, warum wir das tun. Das heißt, wir müssen die Klimakompetenz ausbauen.

Nach dem Gesetzentwurf, den wir im Oktober-Plenum beraten, wird es ein Maßnahmenprogramm geben, an dem alle Ressorts des Landes beteiligt sind.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bosse, einen Moment, bitte! Der Abgeordnete Wenzel möchte eine Zwischenfrage stellen.

Marcus Bosse (SPD):

Nein.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie sind nicht geneigt?

Marcus Bosse (SPD):

Nein, ich bin nicht geneigt, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Weiter geht's!

Marcus Bosse (SPD):

Mit unserem abgestimmten Entwurf gibt es kein wildes Herumwurschteln

(Imke Byl [GRÜNE]: Bei uns auch nicht!)

mit Bevormundungen und unrealistischen Zielen. Mehr geht doch aus der Sicht der Opposition immer.

(Imke Byl [GRÜNE]: Es muss mehr gehen!)

Aber eines gehört letzten Endes auch zur Wahrheit: 1992 hat man sich in Rio de Janeiro das erste Mal getroffen, um die Klimaschutzziele zu besprechen. Das wurde damals als Aufbruch bemessen, als ein Aufbruch der Welt.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das haben Sie anscheinend verpasst!)

Jetzt muss man konstatieren: Nach 27 Jahren ist noch nicht allzu viel passiert, und zwar weltweit.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben noch einmal zwei Jahre draufgelegt, Herr Bosse!)

Wir müssen also nicht nur von Klimaschutz sprechen, wir müssen allmählich auch wirklich handeln, und zwar nicht nur auf die Bundesrepublik und Europa bezogen, sondern durchaus auf die ganze Welt. Das ist ein internationales Thema.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Mit der Natur kann man nicht verhandeln. Wir müssen nicht nur die Frage stellen: „Was kostet es?“, sondern wir müssen auch die Frage stellen: „Was kostet es, wenn wir nichts tun?“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir stehen also alle zusammen vor riesigen Herausforderungen und damit - das sage ich auch ganz deutlich - vor einer Menschheitsaufgabe, die gemeinsam gelöst werden muss. Darum muss das in die Verfassung. Niedersachsen wird dementsprechend seinen angemessenen Beitrag dazu leisten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention von Herrn Dr. Birkner. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort für 90 Sekunden.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, Sie haben viel Allgemeines gesagt, aber Sie haben uns verschwiegen, welches eigentlich Ihre konkreten Antworten sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie sprachen von einem Entwurf, den es jetzt angeblich gibt bzw. von dem man lesen kann, dass es ihn jetzt gibt. Aber welches genau Ihre Vorstellungen sind, haben Sie offen gelassen. Vielleicht können Sie uns dort noch ein wenig weiterhelfen.

Worauf ich eigentlich eingehen wollte, ist, dass Sie so beiläufig und lapidar gesagt haben, auch der FDP falle der Klimaschutz jetzt ein. Ich möchte nur daran erinnern, dass es ein FDP-geführtes Umweltministerium unter der Leitung von Hans-Heinrich Sander war, das damals die Regierungskommission Klimaschutz eingerichtet hat. Das war eine sehr erfolgreiche Institution, ein sehr erfolgreiches Gremium, das die Grundlagen für die Klimapolitik in Niedersachsen gelegt hat. Es hat nämlich einerseits etwas zur Klimafolgenbewältigung gesagt und andererseits auch konkret etwas zu den Klimaschutzmaßnahmen.

Schauen wir uns einmal an, was in diesem Bereich passiert ist, seitdem Stefan Wenzel bzw. Olaf Lies Umweltminister sind! - Das ist beinahe nichts.

(Johanne Modder [SPD]: Was hat Herr Sander denn auf den Weg gebracht? - Imke Byl [GRÜNE]: Was ist denn bei der Kommission der FDP herausgekommen?)

Sie haben ausschließlich auf der Basis dessen, was unter CDU/FDP-Führung erarbeitet wurde, ein wenig weitergemacht. Sie haben Kreise eingeladen und besprochen, aber seitdem ist nichts mehr passiert.

Mit anderen Worten, Herr Ministerpräsident Weil: Ihre Regierungszeit entspricht nun mittlerweile sieben verlorenen Jahren für den Klimaschutz. Das ist das eigentliche Armutszeugnis in dieser klimapolitischen Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Herr Bosse möchte antworten. Bitte sehr! Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. - Und ich darf um Ruhe bitten!

Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir werden im Oktober in aller Ruhe über unseren gemeinsamen Gesetzentwurf und über alle Aktivitäten im Bereich Klimaschutz reden, egal ob sie von Hans-Heinrich Sander, den ich - das sage ich ganz deutlich - auch persönlich sehr geschätzt habe, vorbereitet worden sind. Das war ein gutes Signal.

Aber man muss auch konstatieren: Es ging an der Stelle nicht weiter. Von dem sehr geschätzten Hans-Heinrich Sander wurde ja auch noch ein anderes Projekt angestoßen. Der rief mal: „Herzlich willkommen, Wolf!“ Da gab es richtig schöne, große Broschüren. Dann hat man ihn herzlich willkommen geheißen. Aber mittlerweile wollen Sie davon nichts mehr wissen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was hat denn das damit zu tun?)

Es muss an der Stelle weitergehen. Das war ein guter Aufschlag; das sage ich ganz deutlich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: 2013 war der fertig!)

Aber es hätte auch weitergehen müssen, weil es eine Generationenaufgabe ist, der wir uns jetzt stellen. Egal, ob es ein FDP-, ein grüner oder ein sozialdemokratischer Umweltminister ist, es ist eine Aufgabe für Generationen.

(Christian Grascha [FDP]: Aber man muss auch mal anfangen!)

Dessen müssen wir uns bewusst sein. Gegenseitige Vorwürfe, wer wo wann Verantwortung trägt, helfen uns an der Stelle aber nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bosse. - Jetzt folgt für die Fraktion der AfD der Kollege Christopher Emden. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erde ist etwas Einmaliges, jedenfalls nach unserem jetzigen Kenntnisstand. Es gibt nichts Vergleichbares. Wir alle sind aufgefordert, ja, wir sind verpflichtet, dass unser politisches Handeln davon geleitet wird, diese Erde zu schützen, zu bewahren, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, Umwelt- und Naturschutz maßgeblich zu sichern und zu fördern. Das, denke ich, sollten wir alle uns so ins Stammbuch schreiben lassen. Darum sollte es prinzipiell gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage ist aber, ob das, was FDP und Grüne jetzt hier vorgelegt haben, in dieser Richtung hilft oder nicht. Die Digitalisierungspartei FDP scheint ja aus Angst vor der neuerlichen Bedeutungslosigkeitserlangung, weil sie kein Thema mehr hat, das die Leute wirklich bewegt, jetzt auf einmal das Klima wiederentdeckt zu haben und stößt dort jetzt in die gleiche Richtung wie die Grünen, nachdem diese damit offensichtlich relativ erfolgreich unterwegs sind. So kommt es dann auch zu diesem Staatszielbestimmungsgesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier schon mehrfach über das Staatsziel Tierschutz gesprochen. Ich habe Ihnen mehrfach anlasten müssen, dass Sie diesem Staatsziel nicht allzu viel Bedeutung beimessen, jedenfalls dann nicht, wenn es um die Abwägung mit anderen Interessen, wie z. B. religionsbedingten Interessen, geht.

(Wiard Siebels [SPD]: Im Zweifel macht das das Verfassungsgericht!)

Wenn Sie mit einem Staatsziel Klimaschutz genauso umgehen wollen, dann brauchen Sie es wirklich nicht in die Verfassung aufzunehmen, dann können Sie es auch gleich lassen. Im Übrigen gibt es ja auch schon das Staatsziel Umweltschutz.

Zu dem Gesetzentwurf, den die Grünen vorgelegt haben, muss man wirklich feststellen: Ja, er ist relativ umfangreich, er ist relativ dezidiert, aber gesunder Menschenverstand findet sich wirklich nicht darin. Und es findet sich auch kein Sachverstand darin - überhaupt keiner! Das ist auch kein Wunder. Ich glaube, Sie wissen gar nicht, dass man heutzutage Wälder abholzt, um Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen dort zu bauen. Sie wissen anscheinend nicht, wie wichtig der Wald ist - auch für das Klima. Das ist Ihnen bisher offensichtlich ganz entgangen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Ich glaube, das wissen wir besser als Sie!)

Es ist Ihnen bisher offensichtlich auch ganz entgangen, dass die Klimapolitik, die sogenannte Energiewende, für den Verbraucher inzwischen Kosten von 160 Milliarden Euro hat entstehen lassen und dass nach belastbaren, seriösen Schätzungen bis zum Jahr 2025 insgesamt ungefähr eine halbe Billion, also 500 Milliarden Euro, an Kosten auf die Verbraucher zukommen.

Ist Ihnen klar, was man mit diesem Geld alles machen könnte? Man könnte z. B. das Ausbreiten der Wüsten endlich effektiv eindämmen, indem man dort Wiederaufforstungsmaßnahmen durchführt. Man könnte dafür sorgen, dass es nicht weiter zur Abholzung bzw. Brandrodung des Regenwaldes kommt. Da könnte man wirklich etwas für ein besseres Klima auf dieser Welt tun. Aber nein, das Geld wird regelrecht verpulvert.

Das wundert mich bei Ihnen im Endeffekt auch nicht, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen. Denn bei einer Partei, die in ihren Reihen Personen hat, die offensichtlich den Unterschied zwischen Kobolden und Kobalt nicht kennen, muss ich sagen: Es wundert mich nicht, dass Sie ganz offensichtlich auch hier bei dem, was angeblich Ihre Kernkompetenz ist, absolut als Geisterfahrer unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Punkte aus Ihrem Gesetzentwurf möchte ich in diesem Zusammenhang herausgreifen.

Sie fordern die Umstellung der Energieversorgung auf 100 % regenerative Energien bis 2040. Von Grundlastfähigkeit und von der Problematik, dass dann, wenn weder die Sonne scheint noch Wind weht, auch kein Strom entsteht, haben Sie offensichtlich noch nichts gehört.

In § 4 Abs. 7 Ihres Gesetzentwurfs ist von „angemessenen Anpassungsmaßnahmen“ zur Reduzierung der Folgen des Klimawandels die Rede. Was soll denn hier angemessen sein? Das ist völlig unbestimmt und lässt Tür und Tor offen, um das zu machen, was Sie eigentlich wollen, nämlich Ihren Lobbyinteressen nachzugehen - Sie sind inzwischen ja mehr und mehr zu einer Art Lobbyverband für die Windkraft- und Solarindustrie verkommen - und weiter Fördermöglichkeiten zu schaffen. Darauf deutet auch § 5 Abs. 1 hin, in dem es heißt, erneuerbaren Energien komme eine besondere Bedeutung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weiter heißt es, Sie wollen soziale Aspekte bei der Umsetzung des Gesetzes angemessen berücksichtigen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das müsste Ihnen doch am Herzen liegen!)

- Das tut es auch. Genau deshalb habe ich etwas gegen Ihren Gesetzentwurf. Denn er tut genau das Gegenteil. Wir sprechen immer über zu wenig Wohnraum. Zu Recht sprechen wir über zu wenig Wohnraum. Da ist völlig verabsäumt worden, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was hat das denn mit dem Klimagesetz zu tun? Haben Sie das überhaupt gelesen?)

Wenn Sie aber den Klimaschutz im Gebäudesektor, so wie Sie ihn in Ihrem Gesetzentwurf eingebracht haben, umsetzen wollen, dann wird das Bauen noch teurer, und das schreckt Investoren ab. Da werden das Kaufen und das Renovieren noch teurer. Das hält von Investitionen ab.

Damit kriegen Sie nicht mehr Wohnraum. Im Gegenteil, Sie vernichten mit derartigen Vorgaben die Chance auf mehr Wohnraum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Was sind denn Ihre Vorschläge?)

Auch dass Sie keinen Autobahnneubau mehr wollen, ist merkwürdig, wenn man sich einmal überlegt, dass Fahrzeuge, die im Stau stehen, alles andere als ökologisch sind. Es geht um fließenden

Verkehr. Das haben die Grünen immer noch nicht begriffen. Sie sind ja auch gegen „grüne Wellen“, Sie wollen, dass die Autos bremsen, wieder anfahren, bremsen, wieder anfahren.

All diese Maßnahmen, die Sie einführen wollen, leisten nicht ein bisschen etwas für den Klimaschutz. Nein! Es ist genau das Gegenteil. Sie sind unsozial,

(Wiard Siebels [SPD]: Können Sie uns noch etwas über Ihre Inhalte informieren?)

sie sind klimapolitisch völlig unausgegoren. Damit, sehr geehrte Damen und Herren, tun Sie wieder das, was man immer wieder bei Ihnen feststellen muss: Sie täuschen Menschen, Sie spielen sich hier als Klimaretter, als Umweltretter auf.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihre Inhalte jetzt!)

Genau das Gegenteil machen Sie. Sie behindern den Umweltschutz. Ihre Windkraftanlagen vernichten Abermillionen von Tieren - kleine Tiere, Insekten, die Sie angeblich so retten wollen, bis hin zu großen Vögeln, die dort ums Leben kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihre Inhalte!)

Mit anderen Worten: Das, was Sie tun, ist nichts anderes als reiner Klimapopulismus - nur mit Blick auf Wahlerfolge, die Sie haben, weil Sie meinen, auf einer Welle schwimmen zu können. Für die Umwelt, für den Naturschutz tun Sie am allerwenigsten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden.

Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist nicht akzeptabel. Ich darf Sie bitten, diese ein bisschen herunterzufahren und die Zwiesgespräche einzustellen. Herr Seefried! - Wer will noch angesprochen werden? Herr Ansmann!

Es folgt für die CDU-Fraktion der Kollege Martin Bäumer. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht vorweg. Die CDU-Fraktion hat in den vergangenen Tagen intensiv den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes beraten

und ihn heute Morgen in der Fraktionssitzung beschlossen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Alle Kassandras können also ihr Rufen einstellen. Das Klimaschutzgesetz kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit ihm, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt auch der Vorschlag für eine Änderung der Verfassung. Natürlich kann man juristisch darüber streiten, ob Klimaschutz nicht schon in dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen enthalten ist. Aber unsere Verfassung enthält Hinweise auf Bildung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport, Arbeit, Wohnen und auf den Tierschutz. Ich glaube, angesichts der Bedeutung des Themas hat es auch der Klimaschutz verdient, in der Verfassung erwähnt zu werden. Damit leisten wir unseren Beitrag, dass zukünftige Generationen genau wissen, dass wir erkannt haben, worum es geht.

Wir werden sicherlich noch über die Formulierungen streiten. Inzwischen haben mehrere Fraktionen Formulierungsvorschläge unterbreitet. Da sich vier von fünf Fraktionen für die Verfassungsänderung aussprechen, bin ich fest davon überzeugt, dass die Mehrheit dafür sicher ist.

Inhaltlich will ich auf den Antrag der FDP nicht eingehen, weil er, lieber Kollege Dr. Birkner, relativ viel enthält, worüber man sich unterhalten kann. Es sind viele gute Dinge aufgeführt.

Ich will mich lieber mit dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen beschäftigen,

(Imke Byl [GRÜNE]: Dann aber auch richtig!)

weil ich fest der Meinung bin, liebe Frau Kollegin, dass er mit der heißen Nadel gestrickt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Schon allein deshalb wird sich für diesen Gesetzentwurf bei uns keine Hand heben. Sie haben das - mein Kollege Bosse hat es gesagt - doch nur nachgelegt, weil das, was Sie uns vor zwei Jahren präsentiert haben, so etwas von dünn war, dass Sie sich heute dafür schämen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn!)

Am meisten habe ich über in § 8 lächeln müssen. Dort steht:

„Bei vom Land veranlassten Dienstreisen soll das klimafreundlichste Fortbewegungsmittel benutzt werden.“

Ich habe das fünfmal gelesen, bis ich verstanden habe, dass Sie das Fahrrad meinen; denn das müsste das klimafreundlichste Verkehrsmittel sein: ganz ohne Emissionen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das mussten Sie fünfmal lesen? Das erklärt, warum Sie immer noch nicht fertig sind!)

- Jetzt hören Sie doch mal auf zu brüllen. Sie produzieren heiße Luft.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Bäumer! - Frau Piel, Sie haben jetzt mehrfach gestört, nun ist es gut. Sie haben ja noch eine Wortmeldung in petto.

Martin Bäumer (CDU):

Beim Fahrrad haben wir im Betrieb keine Emissionen und, wenn es kein Elektrofahrrad ist, geringe Emissionen bei der Herstellung.

Was bedeutet das denn? Sie reden ja relativ häufig über unsere Ministerin Frau Otte-Kinast. Welches Verkehrsmittel sollen ihre Mitarbeiter verwenden, wenn sie nach Brüssel geschickt werden? Sollen sie mit dem Fahrrad dorthin fahren? Oder dürfen sie weiterhin die Bahn benutzen?

(Imke Byl [GRÜNE]: Die können auch das E-Auto nehmen!)

Lesen Sie den Satz, so wie ich ihn gelesen habe. Dann kommen Sie darauf, dass er Blödsinn ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen den Neubau von Autobahnen verhindern und stoppen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Richtig!)

Haben Sie in den letzten 40 Jahren mal in Bad Oeynhausen im Stau gestanden? Haben Sie mal erlebt, was in Osnabrück passiert, wenn die Autobahn dort gesperrt ist? Dann quält sich der Verkehr durch die Innenstadt.

(Imke Byl [GRÜNE]: Weil der Schienenverkehr abgebaut worden ist!)

Das kann doch kein Beitrag zum Klimaschutz sein, da muss doch was passieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Sie wollen außerdem eine jährliche Berichtspflicht der Kommunen über den Energieverbrauch. Ich sage Ihnen: Das bringt gar nichts. Das sorgt nur dafür, dass die Kommunen unnötig Arbeit haben.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das steht doch bei Ihnen auch!)

- Ja, Frau Kollegin, aber alle drei Jahre und nicht jedes Jahr. Sie müssen besser lesen, manchmal reicht schon das einmalige Lesen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben überhaupt nicht im Blick, dass eine überstürzte Anpassung an dieses Thema dafür sorgen wird, dass der Klimawandel Niedersachsen mehr schaden als nutzen wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Eines muss man doch zur Kenntnis nehmen: Der gesamte CO₂-Ausstoß in Deutschland und auch in Niedersachsen geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Das sagt das Umweltbundesamt. Wir sind auf dem richtigen Weg, und wir werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Wir werden das Tempo jedoch nicht überdrehen, denn damit kommt man ins Schleudern. Wir machen das mit Verstand.

(Beifall bei der CDU)

Klima, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein globales Thema. Das kann man mit Erfolg auch nur global lösen. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir ca. 50 GW an Kohlekraftwerksleistung abschalten, aber gleichzeitig werden weltweit 600 GW zugebaut. Damit wird unser positiver Beitrag zwölfmal überkompensiert. Das muss man doch mal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege Birkner hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass Sie einen Klimavorrang wollen. Was heißt das denn am Ende? Mit diesem Klimavorrang könnten alle anderen Ministerien ihre Arbeit einstellen, weil man immer sagen könnte: Das ist gegen das Klima, das darf nicht passieren. - Das kann doch so nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch zum Klimaschutzfonds haben Sie etwas in Ihren Antrag geschrieben, Sie haben aber keine näheren Angaben zu den Details, wie das finanziert und organisiert werden soll, gemacht. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass man mit Geld vernünftig umgeht. Klimaschutz kann kein Argument dafür sein, dass man Schulden macht, die gar nicht nötig sind.

(Beifall bei der CDU - Imke Byl [GRÜNE]: Haushaltsberatungen!)

Ab 2021 wollen Sie nur noch Schienenfahrzeuge kaufen, die einen klimaneutralen bzw. klimaschonenden Antrieb haben. Liebe Frau Kollegin, das hätten Sie in Ihrer Regierungszeit schon einmal bestellen müssen, weil die Fahrzeuge, die 2021 ausgeliefert werden, entweder schon ausgeschrieben wurden oder gerade im Bau sind. Damit kommen Sie deutlich zu spät. Tut mir leid, sorry, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihren Vorschlägen zum Ausbau der Windenergie werden die Landkreise schon ihre Meinung dazu äußern, was kreisspezifische Vorgaben bedeuten. Ich bin stolz darauf, dass wir im Jahr 2011 hier im Landtag fraktionsübergreifend beschlossen haben: Windkraft bleibt aus den Wäldern raus. Ich bin nach wie vor dafür; denn das Abholzen von Bäumen, das Setzen schwerer Betonfundamente und das Zulassen potenzieller Brandrisiken kann nicht unser Weg sein. Die Wälder werden immer trockener. Klimaschutz ist kein Argument dafür, dass Windkraftanlagen demnächst in die Wälder kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen auch keinen Zwang zum Bau von Photovoltaikanlagen. Die Hauseigentümer sollen selber entscheiden, wer ihnen da aufs Dach steigt.

Wir brauchen kein Verbot von Ölheizungen. Was das anrichten kann, können Sie in Baden-Württemberg sehen. Da ist nämlich mit dem Argument, dass man etwas in dem Bereich der erneuerbaren Energien machen müsse, dafür gesorgt worden, dass die Leute das, was sie austauschen könnten, nicht mehr austauschen. Sie lassen ihre Anlagen so lange laufen, bis es überhaupt nicht mehr geht.

Konfuzius hat einmal gesagt: Nur der Dumme macht jede Erfahrung selber. - Ich muss Ihnen sagen, der Mann hat recht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bäumer, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Byl zu?

Martin Bäumer (CDU):

Nein, sie kann im Rahmen der Kurzintervention reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass unser Entwurf für ein Klimaschutzgesetz einen deutlich anderen Weg geht. Wir haben einen klaren und verbindlichen Plan und nehmen die Menschen und die Unternehmen dabei mit. Wir setzen auf rot-schwarze Anreize und nicht auf grüne Verbote. Wie das geht, erzählt Ihnen jetzt Frau Hopmann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Ein bisschen müssen Sie sich noch gedulden. Frau Byl hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Kollege Bäumer mich so freundlich aufruft, eine Kurzintervention zu machen, komme ich natürlich diesem Wunsch nach.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe hier unseren Entwurf. Ich weiß nicht, welchen Sie gelesen haben. Bei unserem Entwurf kommt Windkraft im Wald nicht vor. Wir wollen genügend Flächen ausweisen - das stimmt -, damit die Windkraft weiter ausgebaut werden kann; denn die brauchen wir für die Energiewende.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das scheidert doch immer an den Grünen)

Ich denke, das ist logisch. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie müssten vielleicht einfach mal ins Landesenergieszenario gucken. Das ist ein dicker Wälzer, ich weiß. Es lohnt sich aber, es durchzulesen.

Dann werden Sie sehen: 2,1 % ist möglich, das ist sinnvoll, und das brauchen wir auch, und zwar ohne Wald!

(Jörg Hillmer [CDU]: Das geht mit den Grünen nicht!)

- Doch, das geht mit den Grünen.

Noch einmal ganz kurz zum Thema China. Ich kann diese alte Marotte nicht mehr hören! Es ist ganz einfache Grundschulmathematik: Wenn wir auf null kommen müssen, dann müssen wir alle das tun - China, Deutschland, Niedersachsen. Alle! Da gibt es keine Ausrede.

Bitte halten Sie sich vor Augen: Erstens investiert China massiv in die Energiewende, auch aus egoistischen Gründen. Ganz viele unserer Solarbranchenarbeitsplätze sind nach China abgewandert. Darüber sollten Sie sich mal informieren! Das ist hoch problematisch und für uns nicht gerade zukunftsfähig. Das müssen wir ändern.

Und was macht China mit der ganzen Energie? - Gucken Sie sich mal bei Ihnen zu Hause um, was für Zeug Sie da liegen haben! Was ist denn mit chinesischen Produkten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort wird unser Massenkram mit genau der Energie produziert.

Ich freue mich, wenn Sie mit uns zusammen aus der Konsumgesellschaft aussteigen wollen, Alternativen stärken und bitte bei den Fakten bleiben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Kollege Bäumer, Sie möchten erwidern. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, es geht um ganz einfaches Nachdenken: Wenn Sie die Windkraft bei den bestehenden Abstandsregelungen - die wollen Sie ja nicht aufheben;

(Imke Byl [GRÜNE]: Nein, wollen wir nicht!)

Sie wollen die Windkraftanlagen nicht vor die Haustüren der Menschen bauen -, weiter ausbauen und wenn Sie den Wald von Windkraftanla-

gen freihalten wollen, dann haben Sie ein Problem. Dann können Sie Ihr Ziel gar nicht erreichen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Stellen Sie hier doch keine Fake News auf!)

Insofern ist es doch logisch, dass Sie an der Stelle demnächst versuchen werden, Windkraftanlagen auch im Wald aufzustellen. Anders geht es doch überhaupt nicht!

(Imke Byl [GRÜNE]: Gucken Sie in das Energieszenario! *Bitte!*)

Wenn Sie 2,1 % der Landesfläche dafür nutzen wollen, dann ist das nur möglich, wenn Sie mit den Anlagen auch in den Wald gehen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Einmal bitte nachlesen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist jetzt deutlich geworden, warum ich bei dem Entwurf der Grünen immer an Planwirtschaft und an Kommunismus denken musste.

(Imke Byl [GRÜNE]: Weil Sie sich Sachen hinzudenken!)

Wenn die Grünen hier China zum Vorbild für die ökologische Energiewende erklären, dann macht das deutlich - das ist selbstredend und nicht erklärungsbedürftig -, was sie getrieben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass wir einen Landtag haben, der Entscheidungen treffen kann. Wir haben keinen Generalkommissar wie in China, der oben ist und entscheidet: Das machen wir so! - Vielmehr können wir das hier debattieren. In China ist das mit der Meinungsfreiheit relativ schwierig; das können Sie gerade in Hongkong beobachten. Insofern taugt China nicht zum Vorbild.

Wenn Sie mir empfehlen, liebe Frau Kollegin, ich solle zuhause mal nachgucken, was da rumliegt, kann ich Ihnen ganz deutlich versichern: China-plastik habe ich nicht; das hatte ich schon nicht, als Sie mich aufgefordert haben, danach zu schauen. Das habe ich nämlich nie gehabt. Christdemokraten sind vernünftige Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Damit ist die Kurzintervention abgehandelt.

Wir setzen die Beratung fort. Jetzt ist Frau Abgeordnete Laura Hopmann an der Reihe. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Laura Hopmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es natürlich schwierig, diese brillante Erwidderung noch zu toppen.

Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich bei Ihnen, Kollege Birkner, für Ihren Beitrag bedanken - bis auf den Teil, in dem Sie uns Untätigkeit vorgeworfen haben. Stimmt nicht!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Stimmt doch!)

Abgesehen davon stimme ich mit Ihnen wirklich überein.

Ein ganz wichtiger Punkt, den Sie genannt haben, betrifft die Themen „Querschnittsaufgabe“ und „Generationen“. Wir haben seit Generationen mit dem Thema zu tun, und wir werden auch weiterhin damit zu tun haben - und das nicht nur hier, sondern global, sodass wir als Niedersachsen vielleicht auch gut daran tun, uns von der China-diskussion zu verabschieden und zu prüfen, was wir hier vor Ort unternehmen können.

Genau deshalb werden die Klimaschutzgesetze in Bund und Ländern nicht dazu führen, dass wir den Klimaschutz auf der To-do-Liste abhaken, sodass dort nichts mehr nach dem Motto „Abgearbeitet und Feierabend!“ passiert. Das ist nicht so! Selbstverständlich wollen auch wir in Niedersachsen unseren Beitrag zu dieser Thematik leisten.

Genau deshalb haben wir nach einer intensiven Beratung und Erarbeitung - nicht mit der heißen Nadel gestrickt, sondern solide und anständig - ein Klimaschutzgesetz entworfen, das wir zeitnah in diesem Parlament verabschieden wollen.

Wir legen in unserem Gesetzentwurf ganz großen Wert auf entschiedenes, aber vor allem auch auf planvolles sowie auf sozial- und wirtschaftsverträgliches Handeln; denn Klimaschutz funktioniert - das geht in dieser Debatte manchmal nach meiner Meinung ein bisschen verloren - wirklich nur dann, wenn wir alle Gruppen überzeugen können, mitzumachen und sich zu beteiligen. Es geht nicht, wenn wir in die Guten und in die Bösen einteilen und Maximalforderungen, die nicht umsetzbar sind, definieren. Damit würden wir im Grunde genommen nur erreichen, dass viele nicht mit an diesem Strang ziehen, sondern sich ausgeschlossen fühlen und nicht den Weg zu dem Ziel, das Sie, das

eigentlich wir alle verfolgen, mitgehen, weil sie überfordert sind.

Konkret sieht unser Gesetzentwurf deshalb Ziele vor, die ambitioniert, aber maßvoll sind, die richtig sind. Niedersachsen verpflichtet sich darin, bis 2030 seine Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber 1990 zu senken und darüber hinaus bis 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 % - nach Möglichkeit um bis zu 95 % - im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Ebenfalls sieht der Gesetzentwurf den Umstieg auf regenerative Energien in der Energieversorgung bis zum Jahr 2050 vor. Aktuell kommen wir in Niedersachsen leider nur auf einen Anteil der regenerativen Energien von 14 % an unserem Energieverbrauch. Die Landesverwaltung soll hierbei übrigens - das finde ich persönlich sehr wichtig - mit einem guten Beispiel vorangehen und deshalb schon bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um 70 % reduzieren und bis 2050 weitestgehend klimaneutral arbeiten.

Das sind realistische, aber auch ambitionierte Ziele. Sie können nur erreicht werden, wenn jeder seinen Beitrag leistet. Deshalb müssen die Schritte hin zu diesen Zielen überwacht werden; das sieht der Gesetzentwurf vor. Es sollen Fortschritte in regelmäßigen Abständen bis 2050 überprüft werden. Das ist quasi eine Rechenschaftspflicht, die sowohl für die Kommunen, als auch natürlich auch für das Land gelten soll.

Nach unserer Vorstellung soll sie für die Kommunen so gestaltet werden, dass alle drei Jahre ein Klimabericht abgegeben wird, in dem der Gesamtverbrauch an Strom und Heizenergie angegeben wird. Das ist eine Berichtspflicht, die im Gegensatz zu der von Ihnen geforderten mit Augenmaß gestaltet ist und die den Kommunen Spielräume lässt, auf die Erkenntnisse aus diesen Berichten mit Maßnahmen zu antworten. Das Land verpflichtet sich wiederum zu jährlichen Statistiken, wie sich die Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Bereichen entwickeln.

Ein Klimakompetenzzentrum wird zudem die hiesigen Folgen des Klimawandels für unser Niedersachsen untersuchen und weitere Informationen zu Anpassungsmöglichkeiten liefern.

Meine Damen, meine Herren, dieses Gesetz wird natürlich einen Rahmen mit Zielvereinbarungen vorgeben, die wir alle mit Leben füllen müssen. Natürlich wollen wir keinen Schreibtischklimaschutz und keinen Papiertiger, der die Realität

nicht erreicht. Wir wollen gelebten Klimaschutz, der real stattfindet und im Endeffekt einen Unterschied macht. Deshalb wird die Landesregierung in Kürze ein Handlungspaket schnüren, das kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen in unserem eigenen Wirkungskreis festlegt. So wie ich ihn kenne, wird unser Umweltminister, Herr Lies, in seinem Redebeitrag noch sehr ausführlich und leidenschaftlich darauf eingehen, was er sich vorstellt.

Einen Wunsch mit Blick auf das Maßnahmenpaket habe ich auf jeden Fall: Wenn wir als Gesetzgeber Ziele vorgeben und Privatleute und Unternehmen zu Handlungen verpflichten, manche Dinge vielleicht erschweren oder sogar auf die Idee kommen, etwas zu verbieten, dann muss es an uns sein, vorwegzugehen und nicht Wasser zu predigen und Wein zu saufen. Vielmehr müssen wir als Land auf unseren eigenen Tanzbereich schauen, müssen unser Gebäude- und unser Baumanagement, unsere Liegenschaften, unsere Fuhrparks, unsere Verwaltungen in ihrer Arbeit unter die Lupe nehmen.

In meiner Heimatstadt Hildesheim gibt es beispielsweise ein Gerichtsgebäude - Frau Byl, erst kürzlich waren wir zusammen dort - aus den 60er-Jahren, und zwar mit Originalfenstern. Das ist nicht Vintage - das ist eine Zumutung für die Beschäftigten und die Umwelt! Wir müssen mit solchen Fällen endlich Schluss machen und das Maßnahmenpaket dafür nutzen, als Land zu zeigen, wie Klimaschutz im Alltag gelebt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hopmann. - Jetzt folgt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kollegin Piel, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch vor einem Monat hat uns diese Landesregierung mitgeteilt, dass sie nicht vorhat, ein Klimagesetz vorzulegen.

(Widerspruch von der CDU)

- Doch, das steht genau so in der Drucksache, die wir bekommen haben.

Dann hat auf wundersame Weise ein Klimagesetz-entwurf dieses Kabinetts erreicht, den der Ministerpräsident, der Umweltminister und auch die SPD offensichtlich gut fanden.

Dann hat es aber bei der CDU eine Lesepause gegeben. Wir haben ja eben schon festgestellt, dass diese Lesepause offensichtlich dazu genutzt worden ist, in den Entwurf Sachen hineinzulesen, die darin gar nicht stehen. Das erklärt natürlich auch, dass sie so lange gedauert hat.

Erstaunt und auch verärgert hat mich, ehrlich gesagt, der Mut, mit dem Sie, Herr Bosse und Herr Bäumer, uns eben darauf hingewiesen haben, dass dies schon unser zweiter Entwurf sei. Glauben Sie denn im Ernst, Sie wären nicht im Limbo unter unserem ersten Entwurf - vor zwei Jahren - hindurchgegangen? Ich bin wirklich ein bisschen erschüttert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eben an Ihren beiden Redebeiträgen gut sehen können, woran es hapert. Wir werden die Klimaziele von Paris nicht im Schlafwagen erreichen. Dafür braucht es tatsächlich Maßnahmen. Ich habe hier eben von sehr vielem gehört, was nicht geht. Das hat mich nicht überrascht. Denn wenn man zwei Jahre an einem solchen Entwurf arbeitet, muss man wahrscheinlich erst einmal miteinander klären, was alles nicht geht.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Herr Hillmer, regen Sie sich doch nicht so auf! Wir haben doch eben ganz deutlich sehen können, warum das so lange gedauert hat: weil sie nicht einmal untereinander einig sind.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben fünf Jahre lang gar nichts vorgelegt!)

Diese Große Koalition ist nicht in der Lage. Das ist hier in Hannover genauso wie in Berlin.

(Ministerpräsident Stephan Weil ist nicht im Saal)

- Wir sehen ja, der Ministerpräsident behält sich vor, eigenen Verrichtungen nachzugehen, und sieht das Klima als eine Sache an, mit der er nichts zu tun hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Mann, Mann!)

Bei der Parität haben Sie genau dasselbe Bild abgeliefert wie jetzt beim Klima.

(Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

Wir hätten uns gefreut, wenn diese Große Koalition wenigstens beim Thema Landwirtschaft und bei anderen wichtigen Themen den Knoten durchschlagen und wirkliche Maßnahmen vorgelegt hätte. Stattdessen haben Sie vieles ausgeklammert.

Die Leute draußen auf der Straße - nicht nur die, die am Freitag unterwegs sind, sondern auch die Mittelständler, die Handwerksmeister - würden sich sicherlich über ein bisschen weniger Zögerlichkeit, über ein bisschen weniger Hinzeigen auf Freiwilligkeit freuen. Das geht auch an Sie, Herr Birkner von der FDP. Nur mit Freiwilligkeit wird man die Klimaziele von Paris nicht erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Die Klimawende ist ein großes Konjunktur- und Wirtschaftspaket. Das hat keiner von Ihnen heute so klar erwähnt wie die Kollegin Byl.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie an dieser Stelle ein bisschen vorankämen. Die Kanzlerin hat wenigstens schon gesagt, dass -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, bitte zum Ende kommen!

Anja Piel (GRÜNE):

- ein letzter Satz! - CO₂-Bepreisung ein klassisches marktpolitisches Instrument sei, und Peter Altmaier hat gesagt, dass ein Klimafonds mit Bürgeranleihen ein Mittel sei, das man sich vorstellen könne. Von Summen und Geld habe ich von Ihnen hier wenig gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Frau Piel. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor, sodass jetzt die Landesregierung das Wort nehmen kann. Herr Minister Lies, ich erteile Ihnen das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich ganz herzlich bei den Fraktionen von SPD und CDU bedanken, dass der Entwurf eines Klimagesetzes beschlossen ist. Ich freue mich, dass er in den Landtag eingebracht wird und wir im

Oktober über ihn diskutieren und dass er genau die Dinge beinhaltet, die Frau Hopmann gerade aufgezeigt hat, nämlich ein klares Vorgehen bei den Klimaschutzzielen und ein konsequentes Umsetzen der Maßnahmen, die zur Anpassung an den Klimawandel notwendig sind. Ich finde, es ist ein gutes Signal, das hier von SPD und CDU ausgeht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Das ist aber nicht der Tagesordnungspunkt!)

Meine Damen und Herren, ich will eines vorweg sagen: Hier wird immer der Eindruck vermittelt, solange es kein Klimagesetz gebe, könne man keine Klimaschutzpolitik machen und könne man sich auch nicht um die Anpassung an den Klimawandel kümmern. Das ist falsch, aber ich glaube, das ist Ihnen auch bewusst.

(Imke Byl [GRÜNE]: Könnte man! Aber es passiert ja nichts!)

Deswegen wundere ich mich ein bisschen. Denn zumindest vier Fraktionen in diesem Landtag sind sich doch ziemlich einig.

(Imke Byl [GRÜNE]: Los geht's!)

Ich glaube, dass wir ein besseres Signal nach außen gäben, wenn wir uns nicht ständig über die Frage streiten würden: Muss das denn? Wollt ihr das wirklich?

Wir können uns gerne über die Ziele streiten. Wir können uns auch über 2050 oder 2040 streiten. Das kann man alles machen. Aber den Eindruck zu erwecken, dass wir hier nicht alle das gleiche Ziel verfolgen, das finde ich bedenklich angesichts einer Fraktion im Landtag, die stumpf ignoriert, dass Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine elementare Aufgabe für uns alle und unser aller Verantwortung sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, im Kern sind wir uns doch an vielen Stellen einig. Auch was am Ende vorliegen wird, wird uns, glaube ich, im Kern einen. Es wird ein Dreiklang sein aus Klimaschutz - und Anpassung an die Folgen des Klimawandels; das ist wichtig, weil wir da vor einer wirklich großen Herausforderung stehen - in der Verfassung, dem Gesetz - über das wir gerne noch streiten können, das aber, wie Sie alle heute dargestellt haben, den

Rahmen definiert - und einem Maßnahmenprogramm.

Frau Piel, Sie sagen, im Gesetzentwurf stehen keine Maßnahmen. Aber da sollen sie ja auch nicht stehen. Die sollen in dem Maßnahmenprogramm stehen, das noch vorzustellen ist.

(Imke Byl [GRÜNE]: Kommt das dann in zwei Jahren? - Anja Piel [GRÜNE]: Braucht das wieder zwei Jahre?)

Dieser Dreiklang aus Verfassung, Gesetz und Programm ist genau der richtige Weg: mit der Beschreibung der direkten Maßnahmen im Maßnahmenprogramm, aber auch mit der Nachvollziehbarkeit der Dinge, die wir im Gesetz vereinbaren. Das ist konsequent.

Ich habe es gerade gesagt: Es gibt eine große Gemeinsamkeit. Die ist an einer Stelle deutlich geworden: Wir betrachten allesamt Klimaschutz als Chance.

Wir müssen davon wegkommen, den Eindruck zu erwecken, dass wir aus der Wohlstandsgesellschaft aussteigen müssten, um Klimaschutz zu betreiben. Das ist doch falsch, das ist doch Quatsch. Klimaschutz zu betreiben, bedeutet doch nicht, dass Wohlstand und Entwicklung ein Ende haben. Im Gegenteil, wir beweisen mit dem, was wir uns vorgenommen haben - auch mit den industriepolitischen Signalen, die wir damit verknüpfen -, dass es möglich ist, ambitionierte Klimaschutzziele in Einklang mit Wohlstand und Wachstum für die Menschen in unserem Land zu bringen. Das ist unsere Aufgabe, und ich bin mir sicher, dass wir ihr mit unserem Entwurf gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, warum ist das so wichtig? Wir könnten doch sagen, wir sind nur für 2,3 % der CO₂-Emissionen weltweit verantwortlich. Aber das ist nicht ganz richtig. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann müssen wir sagen: Es gibt auf dieser Erde vier große Nationen, die für den wesentlichen Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich sind, die seit der Industrialisierung erfolgt sind. Und dabei spielt Deutschland eine ganz entscheidende Rolle.

Ich glaube, dass wir dieser Verantwortung gerecht werden müssen. Es reicht nicht aus, heute nur die Jahresscheibe 2019 zu betrachten, in der wir für 2,3 % verantwortlich sind. Wir tragen die Last der Vergangenheit. Die Industrialisierung mit ihren CO₂-Emissionen hat den Wohlstand in unserem

Land gebracht, den wir heute haben. Aber damit tragen wir auch die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir umschwenken und den Weg in eine völlig CO₂- und treibhausgasneutrale Zeit einschlagen. Das ist die Anforderung, das ist der Anspruch an unsere Arbeit.

Meine Damen und Herren, sind die Maßnahmen richtig?

Erstens. Ich will kurz auf Herrn Birkner eingehen, der das sagte. Ich habe mich ein bisschen über den Satz gewundert, Windenergie sei keine Klimapolitik.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, richtig!)

Vielleicht habe ich den Satz falsch interpretiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist genau so gemeint!)

Aber Windenergie ist Teil von Klimaschutz.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

- Nicht? Das ist ein spannender Hinweis.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Ja, ich bin ein bisschen überrascht. Ich versuche, es zu verstehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das liegt am Emissionshandelsrecht, Herr Minister, das gedeckelt ist!)

- Nein, daran liegt es nicht.

Eine Botschaft ist doch klar: Wir werden im Jahre 2030 ein Klimaschutzziel erreichen müssen. Dieses Klimaschutzziel heißt: Wir müssen weniger Energie verbrauchen als heute.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nicht weniger Energie, sondern weniger fossile Energie!)

- Weniger Energie insgesamt!

Wir müssen von 2 700 Terawattstunden auf 2 300 Terawattstunden reduzieren. Davon wird aber mehr auf Strom entfallen. Wir brauchen mehr Strom, weil darin der CO₂-freie Anteil steckt.

Von heute 400 oder 500 Terawattstunden müssen wir auf über 700 Terawattstunden kommen. Das heißt, wir brauchen 2030 fast 500 Terawattstunden, um Klimaschutzziele zu erreichen. Das heißt, wir brauchen bis 2030 mehr erneuerbare Energien. Das heißt, wir brauchen bis zum Jahr 2030 einen Ausbau der Windenergie. Damit ist Windenergie

zumindest ein Mittel zu dem Zweck, Klimaschutzziele zu erreichen.

Den Satz, den Sie gesagt haben, habe ich nicht verstanden. Aber vielleicht können wir das noch in einem kurzen Diskurs aufklären.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Zweitens. Sie sagen, wir gäben keine Antwort auf die Frage nach der CO₂-Bepreisung. Die geben wir in diesem Gesetzentwurf tatsächlich nicht. Die geben wir nicht einmal in dem Maßnahmenprogramm. Darauf einigen wir uns hoffentlich auf der Bundesebene, weil diese Frage national zu lösen ist.

Ich habe gar nichts gegen eine nationale Lösung und einen nationalen Emissionshandel. Aber ich glaube, uns allen ist klar, dass wir ihn nicht morgen einführen können. Ich gehe davon aus, dass die Bundesebene eine Lösung findet, und vielleicht schafft sie einen Übergang aus einer Bepreisung in einen Handel.

Wie auch immer: Wir sind uns doch darin einig, dass CO₂-Emissionen einen Preis haben müssen. Wie der entsteht, darüber können wir gerne streiten. Dieser Preis wird ein regulierendes Element sein. Ich teile Ihre Einschätzung, dass es wirklich für die Klimapolitik wirklich entscheidend und notwendig ist.

Das ist ein aus meiner Sicht ganz wichtiger Punkt, der sich auch in unserem Gesetzentwurf wiederfindet. An ihm zeigt sich, dass wir nicht nur die vorhin genannten Ziele erreichen wollen wie eine CO₂-Minderung um 55 %. Nun kann man sagen: 55 % sind nicht genug! Ihr müsst mutig sein und 70 % ins Gesetz schreiben! - Aber hat schon jemand ausgerechnet, was wir tun müssen, um auch nur die 55 % zu erreichen?

Ich finde, es die Aufgabe der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU, ein Gesetz mit einer ambitionierten Zielsetzung auf den Weg zu bringen und Maßnahmen zu beschreiben. Und diese Maßnahmen müssen geeignet sein, das im Gesetz formulierte Ziel zu erreichen.

Deswegen, finde ich, ist es nur ehrlich und vernünftig, 55 % als hartes Ziel zu definieren.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das ist aber zu wenig!)

Dafür werden wir sehr viel arbeiten müssen. Lassen Sie uns so vernünftig sein, keine Ziele zu definieren, von denen wir schon heute wissen, dass sie unerreichbar sind.

(Imke Byl [GRÜNE]: Sind sie aber nicht! Mit ambitionierten Maßnahmen sind sie erreichbar!)

Das ist unseriös,

(Imke Byl [GRÜNE]: Die Klimaziele von Paris sind nicht unseriös!)

und ich finde, unseriös sollten wir die Klimapolitik nicht betreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Imke Byl [GRÜNE]: Sie müssen schon bei dem Klimavertrag von Paris bleiben!)

Das Gleiche gilt für die anderen genannten Maßnahmen.

Ich will jetzt auf einen Punkt eingehen, der an dieser Stelle immer wieder gebracht wird.

Bei uns wird ja latent eine Debatte darüber geführt, wo wir Windenergieanlagen aufbauen. Meine Kollegen in Bayern und Baden-Württemberg errichten Windenergieanlagen auch im Wald. Davor habe ich durchaus Respekt, und das sage ich denen auch, wenn ich mit ihnen zusammensitze. Das machen die dort, wo es sinnvoll ist, weil sie die Ziele sonst gar nicht erreichen könnten.

Sie hingegen vermitteln hier den Eindruck, dass solche Windenergieanlagen im Wald gegen den Klimaschutz wären. Aber das ist natürlich absurd und zeigt nur, dass Sie sich mit der Materie nicht beschäftigt haben.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Der Anspruch ist, in allen Regionen und an allen Stellen den nötigen Beitrag zu leisten.

Wo wir in Niedersachsen mehr machen müssen, ist neben der Windenergie vor allen Dingen bei der Photovoltaik. Diese Einschätzung teile ich. Einer der ganz wichtigen Punkte im Maßnahmenprogramm muss ein verstärkter Ausbau der Photovoltaik sein. Das gilt sowohl für die öffentlichen Gebäude, bei denen wir sozusagen selbst Herr der Dachflächen sind, als auch für die privaten Ebene, wo wir für mehr Chancen sorgen müssen.

Aber vor allen Dingen gilt das für die Mieter; denn Klimaschutz ist nicht nur etwas für diejenigen, die reich sind und Geld haben. Wir brauchen eine Lösung mit Blick auf das Mieterstrommodell. Die Mieter in unserer Gesellschaft müssen genauso eine Chance haben, von den Erneuerbaren zu profitieren, wie die Eigenheimbesitzer. Ich finde, das ist ein fairer Ausgleich, und für den sollten wir sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Damit haben wir eine Menge Themen definiert: z. B. das Monitoring oder die Berichtspflicht der Kommunen.

Eine ganz entscheidende Frage ist aber auch, wie es uns gelingt, Veränderungen bei der Mobilität und hier insbesondere bei der öffentlichen Mobilität zu erreichen. Bernd Althusmann wird in seinem Ressort beim Thema emissionsarme, klimaschonende bzw. klimaneutrale Mobilität viele Möglichkeiten und Instrumente nutzen können.

Meine Damen und Herren, ein Elektroauto ist heute nicht klimaneutral. So ehrlich sollten wir in der Debatte sein. Es ist erst dann klimaneutral, wenn der Strom, mit dem es fährt, aus erneuerbaren Energien kommt -

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

so, wie es Volkswagen jetzt mit dem ID plant - und wenn das Auto auch klimaneutral hergestellt worden ist.

(Imke Byl [GRÜNE]: Tesla!)

- Nein, Tesla ist auch nicht klimaneutral. Der fährt mit dem hiesigen Strom und kauft sich sozusagen frei.

(Imke Byl [GRÜNE]: Nein!)

- Die Bilanz bei Tesla ist grün, aber nicht das Ergebnis.

Wir wollen etwas anderes. Wir wollen nicht grüne Bilanzen kaufen, sondern wir wollen einen ehrlichen Klimaschutz und ehrliche Klimaziele. Das sollte unser Anspruch sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich gehe wieder zurück an den Anfang: Klimaschutz ist eine Riesenchance. Ein in Niedersachsen elementar vorgebrachter Klimaschutz wird dafür sorgen, dass wir Vorreiter bei neuen Technologien sind. Wir bauen die Power-to-Gas-Technologien aus, wir zeigen auf, dass die Stromübertra-

gung nur ein Teil der Energieübertragung ist, wir müssen intelligenter und breiter in den Netzen denken, und wir müssen dafür sorgen, dass die erneuerbaren Energien, die im Norden erzeugt werden, auch an vielen Stellen im Norden verbraucht werden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns die Klimaschutzziele nicht nur gemeinsam gesetzt, sondern wollen sie auch gemeinsam erreichen. Dabei spielt - davon bin ich überzeugt - der Ausbau der Erneuerbaren eine ganz wesentliche Rolle, mit all seinen Möglichkeiten in Sachen Energieübertragung und Speichertechnologien. Damit werden wir auch am Industriestandort Niedersachsen eine Menge Fortschritte machen.

Industrie folgt Energie! Der Ausbau der Erneuerbaren sichert uns auch einen zukunftsfähigen Industriestandort, und dieser wiederum sichert Wachstum und Wohlstand, schafft Akzeptanz für den Klimaschutz und lässt uns zu einem nationalen, aber auch internationalen Motor für die Erreichung der Klimaschutzziele werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zusätzliche Redezeit!)

- Ja. Ich gebe trotzdem zunächst folgenden Hinweis: Herr Kollege Dr. Birkner hatte sich zunächst zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Geht ja nicht!)

- Genau, das geht nicht.

Ich darf diejenigen, die sich nicht ständig mit unserer Geschäftsordnung befassen, auf § 77 hinweisen: Die Kurzintervention ist als Möglichkeit zur Reaktion auf die Rede eines Mitglieds des Landtages gedacht. Nun ist Herr Lies zwar auch Abgeordneter des Landtages, aber gerade hat er als Vertreter der Landesregierung gesprochen. Insofern ist eine Kurzintervention nicht möglich.

Aber der Minister hat die Situation erkannt und seine Redezeit etwas ausgedehnt, sodass Sie, Herr Kollege Dr. Birkner, jetzt zwei Minuten zusätzliche Redezeit erhalten. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich will noch einmal beleuchten, wie das Emissionshandelssystem aus unserer Sicht zur Frage der Windenergie steht; denn ich hatte den Eindruck, dass Sie das nicht ganz nachvollziehen konnten.

Solange es ein europäisches Emissionshandelssystem gibt, in dem die Energieerzeugung mit erfasst ist, ist darüber gedeckelt, wie viel CO₂ durch die Energieerzeugung ausgestoßen wird. In diesem Rahmen spielt eine zusätzliche Windkraftanlage also erst einmal keine Rolle. Deshalb ist das EEG auch ein Fehlsteuerungsinstrument - zumindest in Richtung Klimaschutz -, weil die Treibhausgasemissionen, die mit Blick auf den Klimaschutz relevant sind, ja über das europäische Emissionshandelssystem gesteuert werden.

Aber das EEG entwickelt sich weiter. Wir kommen jetzt zwar in eine Phase, in der es neu bewertet werden muss, aber erst einmal bleibt es dabei: Wenn die Politik mit einem Emissionshandelssystem ein CO₂-Limit vorgibt, dann findet sich in einem solchen Rahmen schon der Weg, wie Energie am effizientesten, am kostengünstigsten und mit Mitteln, die am Markt und von den Betroffenen akzeptiert werden, erzeugt werden kann.

Unsere Kritik setzt nun daran an, dass im Gegensatz dazu Sie und auch andere hier im Hause, insbesondere die Grünen, Technologieentscheidungen vorwegnehmen wollen, indem Sie sagen, dass man sich auf Windenergie und Photovoltaik konzentrieren sollte. Das halten wir jedoch für einen politischen Fehler.

Noch einmal: Indem Sie sich auf den Standpunkt stellen, dass Sie es besser wüssten, konterkarieren Sie im Prinzip den Rahmen eines Handelssystems, in dem sich die besten und innovativsten Ideen durchsetzen und in dem vielleicht auch einmal neue Ideen etabliert werden können.

Wir sind der Auffassung, dass diese Art der Politik, die beim Klimaschutz von Ihnen betrieben wird - z. B. dass Sie sagen, dass wir in Niedersachsen viele Flächen für die Windenergieerzeugung brauchen -, diesen Mechanismus am Ende konterkariert und damit eben keine guten und effizienten Lösungen zustande kommen.

Es kommt nur das, was Sie heute für richtig halten - ohne zu wissen, welche guten neuen Technologien vielleicht morgen, übermorgen oder sonst wann kommen. Das halten wir für eine Fehlentwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Herr Minister Lies möchte noch einmal das Wort nehmen. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Birkner, ich glaube nicht, dass wir im Ziel weit auseinander liegen.

Wenn wir die Klimaschutzziele 2030 erreichen wollen, müssen 65 % des Stroms aus CO₂-freier Energie stammen. Und nun bin ich Ingenieur genug, um zu wissen, dass es nicht innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Lösung geben kann, die ich heute noch nicht im Ansatz kenne, die aber morgen schon so marktfähig sein wird, dass sie wesentliche Elemente unserer Energieversorgung sicherstellen kann. Das wird nicht funktionieren, und das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Ich habe das einfach runtergebrochen. Wir brauchen bis 2030 jedes Jahr 4,7 GW Energie aus Wind,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das nennt man Planwirtschaft!)

10 GW Energie aus Photovoltaik und 1,2 GW Energie aus Offshore. Wenn Sie, Herr Birkner, nun meinen, dass Offshore viel besser ist und wir damit 3 GW schaffen, dann sage ich Ihnen: Das schaffen wir planungstechnisch gar nicht.

Das heißt: Die Realität des Zeitraums von zehn Jahren begrenzt den Rahmen für Ihre Betrachtung aller theoretisch möglichen Modelle, die wir zum Teil noch gar nicht kennen, sehr stark. Bei 80 % oder 90 % bin ich offen für andere Dinge. Aber mit Blick auf das 65%-Ziel kommen wir an einem konsequenten Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Offshore nicht vorbei. Ich finde, das muss man auch so konsequent benennen.

Man darf den Bürgerinitiativen vor Ort nicht Sand in die Augen streuen und sagen: Seid ruhig gegen

Windenergie, wir erreichen die Klimaschutzziele trotzdem. - Nein, wir erreichen sie nicht! Das ist die klare Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten vor, sodass wir jetzt zur Ausschussüberweisung kommen. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich die Abstimmung splitten.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wird vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Gesetzentwurf befasst. Wer das auch so sieht, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend sein. Mitberatend sein sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Wer dem entsprechen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen, und wir können die Tagesordnungspunkte 2 und 3 verlassen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4394](#)

Einbringen möchte den Gesetzentwurf Frau Ministerin Havliza. Bitte sehr, Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz vorstellen kann.

Bereits im Jahr 2010 wurden die Regelungen des Richterdienstrechts an die Änderungen des niedersächsischen Beamtenrechts angepasst und die

Vorschriften über die richterliche Mitbestimmung mit dem Ziel einer Verbesserung der Beteiligungsrechte der verschiedenen Richtervertretungen grundlegend überarbeitet. Diese Regelungen sind dann unter Einbeziehung aller Gerichtsbarkeiten und aller Generalstaatsanwaltschaften und Richtervertretungen evaluiert worden. Der vorliegende Gesetzentwurf greift die Ergebnisse auf und stärkt die Beteiligungsrechte der Richter- und Staatsanwaltschaften insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Budgetierung in der Justiz. Dabei finden auch die Änderungen im Personalvertretungsrecht Berücksichtigung, soweit diese auf die Regelungen der Richtervertretungen übertragbar sind.

Zudem erhalten Richterinnen und Richter auf Lebenszeit zum ersten Mal die Möglichkeit, von einem weiteren Teilzeitmodell - dem sogenannten Freijahr - Gebrauch zu machen. Das war bislang nicht der Fall. Dadurch gibt es eine weitere Möglichkeit zur Flexibilisierung der Dienstzeit und erfolgt die weitgehende Angleichung an die für Richterinnen und Richter nicht anwendbaren beamtenrechtlichen Vorschriften zum Freijahr in der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten.

Darüber hinaus dient der vorliegende Gesetzentwurf der Sicherung des Vertrauens sowohl der Verfahrensbeteiligten als auch der Öffentlichkeit in die religiöse, weltanschauliche und politische Neutralität der Justiz.

Bei der Wahrnehmung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in einer Verhandlung oder bei anderen Amtshandlungen in Anwesenheit justizfremder Dritter - also immer da, wo es öffentlichkeitswirksam ist -, untersagt die Vorschrift das Tragen sämtlicher sichtbarer Symbole oder Kleidungsstücke, die eine religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, warum tun wir das? - Die Justiz ist als dritte Gewalt in besonderer Weise zur Neutralität verpflichtet. Unser Grundgesetz verlangt, dass Richterinnen und Richter ihre Aufgaben in sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wahrnehmen. Zu den Kernpflichten der richterlichen Tätigkeit gehört es daher zweifellos, dass sowohl den Verfahrensbeteiligten als auch dem Gegenstand des Verfahrens die gebotene Distanz und Sachlichkeit entgegenzubringen ist, und zwar - darauf kommt es an - aus

der beurteilenden Sicht des rechtsuchenden Dritten oder des Angeklagten.

Vor diesem Hintergrund müssen Richterinnen und Richter gegenüber den Verfahrensbeteiligten absolute Neutralität wahren. Dies ist zugleich auch ein unverrückbares Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Gleiches gilt für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in der Strafrechtspflege eine herausgehobene Aufgabe erfüllen. Und dies gilt auch für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, soweit diese eine ihnen übertragene richterliche Aufgabe mit Außenwirkung wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, Neutralität ist in erster Linie eine innere Haltung. Aber diese Haltung muss auch nach außen zum Ausdruck kommen. Schon der Anschein für den Rechtsuchenden, den Angeklagten, den Dritten, die Art und Weise der Verfahrensführung oder der Inhalt einer Entscheidung könnte durch eine religiöse, weltanschauliche oder politische Einstellung beeinflusst sein, führt sowohl bei den Verfahrensbeteiligten als auch in der Öffentlichkeit zu einem Vertrauens- und Akzeptanzverlust. Und: Wir haben eine zunehmende religiöse, weltanschauliche und politische Vielfalt unserer Gesellschaft zu verzeichnen. Das ist für die Justiz Anlass, umso stärker auf eine eigene Neutralität und deren Sichtbarkeit zu achten.

Ich freue mich auf die weiterführenden Diskussionen in den Ausschüssen und bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Entwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Havliza. - Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt mir vor vom Abgeordneten Thiemo Röhler, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Einbringung des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz beginnen wir eine sehr spannende Beratung. Der Gesetzentwurf soll die richterliche Mitbe-

stimmung stärken, die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit durch die Einführung des Freijahres flexibilisieren und die rechtsstaatliche Neutralitätspflicht konkretisieren. Die Landesregierung hat in diesem Gesetzentwurf Regelungen mit Maß und Mitte gefunden. Das begrüße ich sehr.

In der Gesellschaft wird in den vergangenen Monaten und Jahren mehr und mehr darüber diskutiert, inwieweit man in der Justiz, aber auch in der Gesellschaft an sich religiöse Symbole tragen darf und wie wir im Blick auf den Staatsdienst damit umgehen wollen.

Die Frau Ministerin hat es eben schon gesagt: Die Justiz ist hier in einer ganz besonderen Art und Weise gefordert. Sie ist dritte Gewalt und insofern zur Neutralität verpflichtet. Das war sie in der Vergangenheit; das wird sie auch in Zukunft bleiben. Der Gesetzentwurf sieht insofern eine Konkretisierung vor.

Es ist klar, dass diese Neutralität letztlich immer nur die innere Haltung desjenigen sein kann, der im Staatsdienst tätig ist. Daher mag die Auffassung durchaus richtig sein, dass man die Neutralität doch gar nicht mit einem Gesetzentwurf regeln kann, weil der Mensch an sich nun einmal gewisse Anschauungen hat. Trotzdem ist es wichtig - und das zeigt sich gerade daran, wie derzeit politische Diskussionen verlaufen -, dass jene, die als Angeklagte im Gerichtssaal sitzen und über die der Staat richten wird, das Gefühl bekommen, dass sie ein faires Verfahren erhalten, bei dem unvoreingenommen über sie entschieden wird.

Es ist richtig, das Tragen religiöser Symbole und Kleidungsstücke während Verhandlungen zu untersagen. Aber das bedeutet in keiner Weise - auch wenn das immer wieder behauptet wird -, dass wir die Religionsfreiheit oder die Religionsausübung einschränken wollen. Nein, der Mensch an sich kann seine Religion selbstverständlich behalten und sie auch persönlich ausleben. Aber wer im Staatsdienst tätig ist und dort letztlich Verantwortung für den Staat übernimmt, der muss gegenüber Dritten neutral auftreten.

Vor diesem Hintergrund bedauere ich, dass dieser Gesetzentwurf in der Verbandsanhörung von zwei Verbänden recht massiv kritisiert worden ist. Die muslimischen Verbände haben vorgetragen, dass es sich hierbei faktisch um ein Berufsverbot handelt.

Ich glaube das gerade nicht! Ich finde, dass derjenige, der in den Staatsdienst eintreten und im Namen des Volkes Urteile sprechen will, sich vorher überlegen muss, ob er bereit ist, auf der Grundlage der Verfassung zu agieren.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, dass der Rechtsstaat ein sehr hohes Gut ist und dass wir nicht ohne Grund vor nicht allzu langer Zeit - auch wenn ich da noch nicht geboren war - das Grundgesetz beschlossen und unser christliches Menschenbild mit in die Präambel geschrieben haben.

Für die, die es nicht kennen, darf ich zitieren. Der erste Satz der Präambel des Grundgesetzes lautet:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Auch das dürfen wir natürlich auf keinen Fall unter den Teppich kehren.

Nichtsdestotrotz bin ich, wie gesagt, dankbar für den Gesetzentwurf. Ich möchte mich ganz herzlich bei der Justizministerin dafür bedanken, dass wir hier Maß und Mitte halten und dass wir gerade nicht jegliches Tragen religiöser Symbole und Kleidung untersagen. Es geht auch nicht darum, Kreuze aus Gerichtssälen zu verbannen. Vielmehr kann man dort, wo sie nicht akzeptiert und geduldet werden können, flexible Lösungen finden.

In diesem Sinne freue ich mich auf spannende Beratungen in den Ausschüssen und würde mich freuen, wenn wir auch diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Form zumindest jetzt noch kritisch gegenüberstehen, noch überzeugen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Röhler. - Ich rufe jetzt auf den Kollegen Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie hören, bin ich etwas heiser. Ich hoffe, dass die Stimme zumindest diese Rede durchhält.

(Zuruf von der CDU: Wir drücken die Daumen!)

- Danke schön, Herr Kollege.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält, wie die Frau Ministerin gerade bei der Einbringung gesagt hat, sehr viele verschiedene Regelungen. Die darin enthaltene Ausweitung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitbestimmung begrüßen wir Grüne ausdrücklich. Sie ist auch Ausdruck der Unabhängigkeit der Justiz und stärkt an der Stelle sozusagen die Eigenverwaltung. Das finden wir ausdrücklich richtig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch dass das Freijahr - man könnte auch sagen: das Sabbatical - jetzt für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ermöglicht werden soll, findet natürlich unsere Zustimmung.

Aber diese Regelungen dieses Gesetzentwurfs sind in der öffentlichen Debatte - leider, möchte ich ausdrücklich sagen - in den Hintergrund geraten, und das, weil Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, völlig unnötigerweise einen gesellschaftlichen Konflikt vom Zaun gebrochen haben. Die Rede ist von dem von Ihnen geplanten Kopftuchverbot.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben Sie davon gesprochen, dass es um ein Verbot aller religiösen Symbole geht. Aber ich glaube, näher an dem Hintergrund dieses Gesetzentwurfs ist dann schon der Koalitionsvertrag von SPD und CDU. Dort nämlich heißt es auf Seite 43 wortwörtlich:

„Darüber hinaus werden wir das Tragen eines Kopftuchs für alle Mitglieder des gerichtlichen Spruchkörpers ... sowie Staatsanwältinnen inklusive Referendarinnen im Sitzungsdienst untersagen.“

Da ist nur von einem Kopftuch die Rede!

De facto wird sich der Gesetzentwurf in der Praxis als Verbot von Kopftüchern und Kippas auswirken, weil das die einzigen relevanten Symbole sind, für die es Beispiele gibt, dass sie getragen wollen werden könnten. Alle anderen Religionen werden

davon - zumindest nach den bisherigen Erfahrungen - de facto nicht betroffen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was der Gesetzentwurf nicht leistet - das hat der Kollege Röhler gerade auch angesprochen -, ist, tatsächlich die Trennung von religiösen Symbolen und Gerichtssälen herzustellen. Denn dann hätten Sie auch die Kruzifixe in den Gerichtssälen in Niedersachsen verbieten müssen!

Davor sind Sie zurückgeschreckt, und das, Frau Ministerin, übrigens im Gegensatz zu Ihrer eigenen Ankündigung. Ich darf Sie daran erinnern: Als Sie am 17. Januar 2018 bei uns im Rechtsausschuss ausgeführt haben, haben wir auch über das Thema „religiöse Symbole in Gerichten“ gesprochen. Damals haben Sie auf meine entsprechende Nachfrage geantwortet:

„Das eine ist das, was du willst; das andere ist das, was du musst. Wenn wir uns die Neutralität, die uns geboten ist, auferlegen, dann müssen wir das in Richtung aller Religionen tun, so schwer mir als gläubiger Katholikin das fällt.“

Etwas später sagten Sie dann:

„Vielleicht muss man Alternativen anbieten. Vielen ist ja die Symbolik ganz wichtig. Man könnte z. B. auch schön gestaltete Landeswappen in Gerichtssälen aufhängen oder was auch immer. Denken Sie sich etwas aus!

Ich bin - ich stehe dazu, auch wenn es mir als Christin schwerfällt, das zu sagen - nicht der Meinung, dass wir die christlichen Symbole einfach weiter so offen überall tragen bzw. hängen lassen und alles andere untersagen können. Das passt nicht.“

Frau Ministerin, vor dieser Aussage hatte ich großen Respekt. Daran konnte ich auch keine Kritik mehr äußern. Wenn man religiöse Symbole verbieten möchte und das dann für alle macht, dann ist das ganz ohne Frage ein verfassungsrechtlicher und auch gesellschaftlich gangbarer Weg - ohne dass ich sage, dass ich ihn für den besten halte. Aber möglich ist er.

Aber das, was Sie jetzt machen, nämlich zu sagen: „Wir verbieten Kippas und Kopftücher, und die Kreuze bleiben hängen“, ist eine Ungleichbehandlung der Religionen. Das ist eine Benachteiligung von Musliminnen und Muslimen sowie Menschen

jüdischen Glaubens, und das, Frau Ministerin, können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben weder im Gesetzentwurf noch in Ihrer Rede dargelegt - ebenso wenig wie Herr Kollege Röhler -, warum es bei den Kopfbedeckungen eines pauschalen Verbotes bedarf, aber warum bei dem Kreuz an der Wand Regelungen im Einzelfall angemessen sind. Wenn Sie Regelungen im Einzelfall bevorzugen, dann hätten Sie eine solche gesetzliche Grundlage auch für die Kopftücher und Kippas schaffen können. Auch das wäre ein möglicher Weg gewesen.

Andere Staaten gehen insofern übrigens andere Wege. Schottland und Kanada z. B. lassen bestimmte religiöse Symbole in Kombination mit Uniformen ausdrücklich zu. Auch das sind mögliche Wege.

Ich sage Ihnen ganz offen: Auch bei den Grünen wird die Debatte, ob wir eine laizistische Gesellschaft oder eine Gesellschaft mit religiösen Symbolen wollen, sehr kontrovers geführt. Aber in einem Punkt besteht bei uns Einigkeit: Wenn wir Laizismus wollen, dann muss er für alle gelten; dann kann es keine Bevorzugung des Christentums geben.

Frau Ministerin, liebe Große Koalition, dieser Gesetzentwurf wird so mit Sicherheit nicht unsere Zustimmung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. Wir hoffen mit Ihnen, dass die Stimme die nächsten drei Tage hält. - Es folgt für die FDP-Fraktion Dr. Marco Genthe. Herr Genthe, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesetze dürfen kein statisches Konstrukt sein, sondern müssen sich natürlich auf neue Bedürfnisse oder neue Erfahrungen anpassen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung tut dies im Bereich der richterlichen Mitbestimmung und der Neutralität der Justiz.

Meine Damen und Herren, auch der Beruf des Richters muss attraktiver gemacht werden. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die Angleichung der beamtenrechtlichen Vorschriften hinsichtlich

der Flexibilisierungsmöglichkeiten. Auch die Stärkung der Beteiligungsrechte der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen wird von uns selbstverständlich begrüßt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Budgetierung in der Justiz - die Ministerin hat es eben erwähnt - ist das auch durchaus sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Bereich des Gesetzentwurfs - er wurde eben auch schon angesprochen - ist die Sicherung des Vertrauens der Öffentlichkeit und der Verfahrensbeteiligten in die Neutralität der Justiz. Die Justiz als dritte Gewalt in unserem Staat wird ihre allgemeine Akzeptanz nur dann erhalten können, wenn sie in überzeugender Art und Weise weltanschaulich, politisch und religiös neutral auftritt. Niemand darf das Gefühl bekommen, dass sich Richterinnen oder Richter, Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte nicht neutral verhalten könnten. Das Tragen irgendwelcher sichtbaren Symbole oder Ähnlichem könnte in der Öffentlichkeit oder bei den Verfahrensbeteiligten aber ein solches Gefühl auslösen. Dabei geht es nicht nur um Kopftücher. Darauf, Herr Kollege Limburg, würde ich es auch auf keinen Fall reduzieren. Es geht auch um weltanschauliche Symbole, und es geht im Übrigen auch um Symbole von gewissen politischen Parteien.

Sehr schnell wäre nämlich infrage gestellt, ob die gefällten Entscheidungen in sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zustande gekommen sind. Die grundsätzlich garantierte Neutralität der Justiz wäre schnell gefährdet. Ich sehe in diesem Zusammenhang auch keine unzumutbaren Einschränkungen der Religionsfreiheit oder der Berufsfreiheit.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Neutralität in erster Linie eine innere Haltung ist, so muss diese Haltung auch nach außen zum Ausdruck kommen. Insbesondere für justizfremde Personen ist es wichtig, dass die Justiz neutral auftritt, da sie durchaus auch über existenzielle Sachverhalte von Menschen entscheiden muss. Es muss jederzeit klar sein, dass bei Amtshandlungen keine religiösen, weltanschaulichen oder auch politischen Einstellungen Einfluss genommen haben.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Neutralität in der Justiz kann gar nicht überschätzt werden. Insoweit stehen wir den Regelungen aufgeschlossen gegenüber und freuen uns auch auf die Ausschussberatungen.

Es bleibt im Übrigen aber auch anzumerken, dass die Justiz nur dann unabhängig sein kann, wenn

die Politik sie auch ausreichend ausstattet. Das ist mit einem Gesetzesblatt dann mal eben nicht getan. Der niedersächsischen Justiz fehlt es nicht nur an Personal, sondern auch in erheblichem Maße an sächlicher Ausstattung. Wer der Neutralität der Justiz dieselbe Bedeutung beimisst wie wir von der FDP-Fraktion, wird auch an dieser Stelle nacharbeiten müssen. Darauf, meine Damen und Herren, warten wir noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung möchte noch einmal das Wort nehmen. Ich erteile Frau Ministerin Havliza das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz antworten und einen kleinen Hinweis auf die Rede von Herrn Kollegen Limburg im Hinblick auf die Kreuze in den Gerichtssälen geben. Zwei Dinge dazu, Herr Limburg - darüber wir haben schon häufiger gesprochen -: Recht wird durch Menschen gesprochen, nicht durch Säle. - Das ist das eine.

Das andere ist: Es gibt in Niedersachsen noch zwei Gerichtssäle, in denen Kreuze hängen, nämlich in Vechta und in Cloppenburg. Die haben eine historische Bedeutung: Damals, im Nationalsozialismus, hat im sogenannten Oldenburger Münsterland der Kreuzkampf stattgefunden. Diese beiden Gerichte haben sich trotz des Erlasses 1936 gewehrt, die Kreuze abzunehmen. Das ist bis heute der Fall geblieben. Darauf sind sie stolz. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: In Zeiten wie heute stünde es uns nicht gut zu Gesicht, mit dieser Tradition zu brechen.

(Starker Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Beratung fort. Jetzt kommt für die Fraktion der SPD unser Kollege Herr Abgeordneter Ulf Prange. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat hat der vorliegende Gesetzentwurf drei Teile;

das ist gesagt worden. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion noch einmal deutlich machen, dass wir uns sehr darüber freuen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Mitbestimmung gestärkt wird und Mitbestimmungstatbestände erweitert werden.

Das Thema Budgetierung ist genannt worden und ebenso, dass künftig an den Gerichten ein Budgetrat gebildet wird. Das ist eine positive Nachricht.

Es ist auch gut, dass das Personalvertretungsrecht - die Novellierung, die wir in der letzten Legislaturperiode vorgenommen haben - nun auf den richterlichen Bereich übertragen wird, soweit das möglich ist.

Auch das Sabbatjahr ist genannt worden. Ich glaube, wir als Arbeitgeber müssen uns Gedanken machen, wie wir moderne und attraktive Arbeitsplätze anbieten. Dazu gehört sicherlich auch eine weitere Flexibilisierung. Auch das ist sehr zu begrüßen. Im Übrigen vollziehen wir auch an dieser Stelle nach, was es für andere Landesbedienstete schon gibt. Das ist dann eine Gleichbehandlung.

Grundsätzlicher scheint die Frage zu sein, ob es zur Wahrung der Neutralität der Justiz sinnvoll und erforderlich ist, religiöse, weltanschauliche und politische Symbole zu verbieten. Herr Limburg, das bezieht sich auf alle drei und nicht nur auf die Religion. Ich finde es an dieser Stelle schwierig, dass Sie uns hier vorwerfen, einen gesellschaftlichen Konflikt vom Zaun zu brechen. Man kann diese Frage unterschiedlich beurteilen. Ich glaube, auch für Ihre Position gibt es gute Gründe; das will ich nicht in Abrede stellen. Aber Sie können uns doch nicht unterstellen, dass wir dies tun, um Konflikte in das Land zu tragen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich glaube, wir alle nehmen wahr, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat, das ein ganz entscheidendes Moment für unser gemeinsames Zusammenleben ist, in Gefahr ist. Das hat mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Veränderungen zu tun, die wir in den letzten Jahren erlebt haben: mit Individualisierung und damit, dass Menschen nicht mehr bereit sind, Urteile und Entscheidungen so zu akzeptieren, wie das vielleicht einmal vor vielen Jahren der Fall war. Wenn Sie mit Richterinnen und Richtern, mit den Verbänden sprechen, bekommen Sie genau diese Rückmeldung.

Vor diesem Hintergrund muss man sich dann doch Gedanken machen darüber: Wollen wir die Neutralität, die genau dieses Vertrauen und die Akzeptanz in unsere Rechtsprechung, in unsere Richtere-

rinnen und Richter und in unseren Rechtsstaat stärkt, nicht nach oben stellen?

Sie haben angesprochen, dass das ein Eingriff in die Religionsfreiheit sei. Das ist auch ein Eingriff in die Berufsfreiheit. Sicherlich ist das so. Aber wir alle haben doch gelernt, wie man damit umzugehen hat. Grundrechte finden immer dann ihre immanenten Grenzen, wenn sie mit anderen Grundrechten kollidieren.

Wir haben hier die negative Religionsfreiheit. Das ist auch kein neuer Sachverhalt. Wir haben schon in den 70er-Jahren darüber diskutiert. Daher kommen die Rechtsprechung zu den Symbolen, die nicht an der Kleidung getragen werden dürfen, und die Entscheidungen zu den Kruzifixen oder den Kreuzen in den Gerichtssälen. Dazu gibt es seither die Praxis - dies habe ich als Verteidiger selbst schon erlebt -, dass das Kreuz abgehängt wird, wenn man es beantragt. Das ist in Vechta so. Das ist in Cloppenburg so. An allen anderen Standorten Niedersachsens ist das nicht so, weil es dort diese Kreuze gar nicht gibt. Von daher, glaube ich, sollte man diese Rechtsprechung erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Man muss auch noch differenzieren, dass der Richter als Amtsträger an dieser Stelle ein ganz besonderes Vertrauen in Anspruch nimmt. Das ist etwas anderes als beim Gerichtssaal. Wir führen diese Debatte nicht nur in Niedersachsen, sondern wir führen sie in Deutschland, weil es Länder gibt, die diese Regelung schon eingeführt haben, und weil es dagegen auch Rechtsmittel gab. Wir haben eine Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die genau abwägt und letztlich mit dem Ergebnis endet, dass das die negative Religionsfreiheit ist, dass es aber auch das Neutralitätsgebot ist, das Verfassungsrang hat, und die Verpflichtung zur Justizgewährung, die sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ableitet.

Diese Punkte muss man gegeneinander abwägen. Das haben Gerichte bereits getan, sodass man nicht sagen kann, dass das unzulässig ist. So, wie zumindest ich diese Urteile verstehe, ist die Regelung, die wir hier vorschlagen, verfassungskonform. - Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof konkret auch mit dieser Frage beschäftigt hat. - Sie lachen. Gerichte sind unabhängig, auch in Bayern. Er hat genau die Differenzierung zwischen dem Amtsträger und dem Gebäude, in dem das Symbol aufgehängt ist, deutlich gemacht. Das muss man ja nicht teilen.

Aber Sie müssen schon anerkennen, dass Sie für diesen Grundrechtseingriff in die Religionsfreiheit der Richterin oder des Richters, nämlich ihr bzw. ihm das Verbot aufzuerlegen, Symbole dieser Art zu tragen, eine gesetzliche Grundlage brauchen. Das ist der Unterschied zum Abhängen von Kreuzen in Gerichten. Das ist nämlich etwas, was Gerichtsverwaltung ist und was ohne gesetzliche Grundlage vorgenommen werden kann.

Ich persönlich gebe Ihnen recht und bin der Auffassung, dass Kreuze nicht unbedingt in Gerichten hängen sollten. Das ist aber etwas, was man nicht über eine gesetzliche Regelung einfordern muss.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen bestehen da schlichtweg keine Regelungslücke und auch kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Ich glaube, meine Zeit ist vorbei.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nur die Redezeit!)

- Ja, die Redezeit.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Auch wir danken, Herr Kollege Prange. - Jetzt kommt Herr Kollege Emden, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner Meinung nach reden wir eigentlich über eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass politische, weltanschauliche und religiöse Symbole in einem Gerichtssaal nichts zu suchen haben. Das sollte eigentlich klar sein. Insofern finde ich es völlig korrekt und absolut zu unterstützen, dass dies seitens der Landesregierung jetzt in Angriff genommen wurde.

In der Tat gibt es je ein Kreuz in je einem Gerichtssaal. Insgesamt sind es zwei. Soweit jetzt hier Kritik geäußert wurde, auch diese Kreuze müsse man abhängen, weil ansonsten keine Gleichbehandlung gegeben sei, möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Es war ganz richtig, was die Frau Justizministerin eben schon gesagt hat:

Es hat eine historische Implikation, dass diese Kreuze noch hängen.

Der andere Punkt ist - ich meine, es ist ganz wichtig, dass man dies mit berücksichtigt -:

Es ist ein Unterschied, ob eine Person, die z. B. als Richterin oder als Richter, als Staatsanwältin oder als Staatsanwalt an einem Verfahren beteiligt ist, ein religiöses, weltanschauliches oder politisches Symbol trägt oder ob ein solches irgendwo verstaubt in der Ecke hängt. Das ist schon deshalb ein Unterschied, weil das eine historisch gewachsen ist, das andere aber etwas ausdrückt, nämlich dass die Person, die maßgeblich an diesem Verfahren beteiligt ist, eine bestimmte Haltung hat, durch die sie - jedenfalls läuft man Gefahr, wenn man diese Haltung dermaßen ausdrücklich zum Ausdruck bringt - den Eindruck erweckt, sich eventuell auch in einer bestimmten Weise im Einklang mit diesem Symbol zu verhalten. Das heißt, dass dadurch die Neutralität verletzt sein könnte.

Allein die Gefahr, dass es zu einer Verletzung kommen kann, allein das Gefühl bei den anderen Beteiligten - vor allen Dingen bei demjenigen, über den eine Entscheidung zu fällen ist - vermittelt zu bekommen, dass hier eventuell nicht nur nach rechtsstaatlichen und rechtlichen Prinzipien geurteilt wird, sondern auch eine weltanschauliche Komponente eine Rolle spielt, gilt es definitiv auszuschließen. Insofern ist es völlig richtig, dass derartige Symbole in Gerichtssälen keine Verwendung finden dürfen.

Was die übrigen Maßnahmen im Gesetzentwurf betrifft, möchte ich vor allem das sogenannte Sabbatical ansprechen. Das Sabbatical ist sehr loblich. Es dient der Flexibilisierung und auch der Attraktivitätssteigerung. Denn viele Großkanzleien, mit denen man ja, wenn man die Justiz mit gutem Personal ausstatten will, immer um die besten Köpfe konkurrieren muss, kennen dieses sogenannte Sabbatical. Deshalb hat dieser Begriff ja auch Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Es ist ganz wichtig, dass wir das auf Justizebene ebenfalls einführen und insofern attraktivitätssteigernd wirken. Denn es kann immer einmal aus persönlichen Lebensumständen heraus gewollt sein, ein Jahr auszusetzen, um anschließend weitemachen zu können.

Insofern zeigt der Gesetzentwurf in die richtige Richtung und findet unsere Unterstützung.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Herr Kollege Limburg, Sie haben sich noch zu Wort gemeldet. Weil die Landesregierung ihre Redezeit leicht überzogen hat, gebe ich Ihnen eine Minute. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, das Zahlenargument, dass es ja nur noch zwei Kreuze gebe, fällt auf Sie zurück. Denn auf unsere Nachfragen, wie viele Fälle von Kopftuchtragenden es in der Vergangenheit gegeben habe, hat Ihr Haus bislang immer einen einzigen Fall genannt. Demnach müssten Sie ja diese Thematik überhaupt nicht angehen. Nein, das Zahlenargument taugt an der Stelle nicht.

Zum anderen taugt es nicht, weil gesagt wurde, wir reduzierten es auf das Kopftuch. Nicht ich habe die Debatte auf das Kopftuch reduziert, sondern die Große Koalition, der Koalitionsvertrag, unterschrieben von Herrn Weil und Herrn Dr. Althusmann, hat ausdrücklich nur von einem Kopftuchverbot als politisches Ziel gesprochen. Das hat in der Tat die GroKo in die Welt gesetzt. Das, Herr Prange, meinte ich auch mit dem gesellschaftlichen Konflikt, den Sie beschworen haben.

Zum Letzten, zum Kreuzkampf im Oldenburger Münsterland: Natürlich ist er mir bekannt, Frau Ministerin. Ich meine, die Lehre daraus ist, dass Sie diese Thematik besser auf sich hätten beruhen lassen und diesen Konflikt nicht wieder neu aufgemacht hätten, wie Sie es jetzt mit diesem Gesetzentwurf getan haben.

Nun mein allerletzter Satz: Wenn Sie dieses Thema schon wieder aufmachen, dann warten Sie doch wenigstens die Hauptsacheentscheidung in dem hessischen Verfahren ab, anstatt hier jetzt überstürzt nach der Sommerpause damit vorzupreschen. Diese Monate hätten Sie auch noch warten können. Dann hätte man an der Stelle juristisch Klarheit gehabt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Gesetzentwurf soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen befassen. Wer das auch so sieht, der möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir jetzt zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4417](#)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei früheren Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4452](#)

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4470](#)

Die Einbringungen erfolgen in der Reihenfolge der Drucksachen.

Zunächst hat nach den Wortmeldungen, die dem Präsidium vorliegen, Herr Christopher Emden von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überlegungen des Ministers Lies während der Sommerpause, sein Ministeramt zu verlassen und in die Wirtschaft zu wechseln, haben ein Schlaglicht auf einen Umstand geworfen, den, glaube ich, viele in diesem Land noch gar nicht im Blick hatten, nämlich dass wir in Niedersachsen keine Regelung haben, nach der ein solcher Wechsel Anzeigenpflichten gegenüber der Landesregierung und gegebenenfalls eine Karenzzeit erfordert, um zu vermeiden, dass jemand direkt aus einem Ministeramt in eine Wirtschaftsposition wechselt und dadurch seine Erfahrungen, aber

natürlich vor allen Dingen seine Kenntnisse und auch seine Verbindungen zu anderen Entscheidungsträgern aus dem Ministerium mitnimmt und diese dann für sich und für das Unternehmen, für das er dann tätig ist, oder für den Verband, für den er dann tätig ist, nutzbar machen kann.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD sieht Lobbyismus insgesamt kritisch. Ich denke, das ist bekannt. Das gehört zu unserer DNA. Insofern sind wir natürlich auch ganz besonders aufgeschreckt worden, als wir feststellen mussten, dass es in Niedersachsen eine derartige Regelung noch gar nicht gibt. Deshalb unsere Gesetzesinitiative dazu.

Wir meinen, 36 Monate sind als Karenzzeit angemessen und notwendig. Wir wollen da nicht, wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung oder auch der Gesetzentwurf der Grünen vorsieht, die sich ja zwischen 18 und 36 Monaten hin- und her bewegen, Reduzierungen vornehmen. Nein, im Gegenteil, 36 Monate, sind nötig. Immerhin geht es hier nicht um irgendetwas. Es geht hier um einen Minister und um die sowieso schon vorhandene starke Verbindung zwischen einem Ministerium, zwischen der Politik und der Wirtschaft.

Es dauert eine Weile, bis Kompetenzen, Verbindungen, Kenntnisse über den aktuellen Geschäftsbetrieb in einem Ministerium so weit in der Vergangenheit liegen, dass man sie nicht mehr unbedingt nutzbar machen kann, wenn man dann in der Wirtschaft ist.

Warum ist es denn gerade attraktiv, ein Mitglied einer Landesregierung oder ein Mitglied einer Bundesregierung abzuwerben? - Genau deshalb, weil diese Verbindungen bestehen, weil der gute Draht zum Ministerium mitgebracht wird und weil dann durchaus auch Kenntnisse von Interna vorhanden sind, die dem Wirtschaftsverband oder dem Unternehmen ansonsten nicht bekannt sein würden.

Genau da fängt Lobbyismus an. Das ist eine Schiene von Lobbyismus, einer unangenehmen Art von Lobbyismus, dass sich hier durch den „Einkauf“ - so möchte ich es einmal nennen - eines Ministers oder einer Ministerin Vorteile verschafft werden.

Insofern ist es nötig, hier eine große Zeitspanne vorzusehen, die man auch nicht reduzieren kann, sondern die fix ist. Wer aus einem Ministeramt

wechselt, hat das dann nicht nur anzuzeigen, sondern wenn die Landesregierung die Möglichkeit - das ist ja noch die Prüfungsinstanz dazwischen; die Landesregierung muss ja darüber befinden - bzw. die Gefahr sieht, dass durch diesen Wechsel das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung verletzt wird, ist eine Karenzzeit von drei Jahren festzulegen. Dann muss es eben 36 Monate dauern, bis ein solcher Wechsel vollzogen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch ein Gebot der Transparenz, dass ein Minister bzw. eine Ministerin ein solches Vorhaben, einen solchen Plan, einen Wechsel vorzunehmen, meldet, dass die Landesregierung darüber befinden kann und dass es eine öffentliche Debatte darüber gibt. Wir meinen deshalb auch nicht, dass es partout nötig ist, Sanktionen in den Gesetzentwurf einzubauen. Die beiden anderen Gesetzentwürfe weisen ja jeweils darauf hin, dass sich dann, wenn die Anzeigepflicht verletzt wird oder ihr nicht rechtzeitig Rechnung getragen wird, ein etwaiger Wechsel um einen Monat - nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung - oder um drei Monate - nach dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - verschiebt. Das halten wir nicht für nötig.

Im Gegenteil, ich glaube, die maßgebliche Sanktion, die es in diesem Fall gibt, ist, dass das auf jemanden, der eine solche Anzeigepflicht verletzt und damit zeigt, dass ihm an dieser Integrität seiner eigenen Regierung - er ist ja noch Bestandteil dieser Regierung - nicht viel liegt, selbst und auch auf die gesamte Landesregierung zurückfallen wird.

Ich meine, dass das wesentlich effektiver ist, als etwas um einen oder drei Monate aufzuschieben. Denn das ist zahnlos. Das wird im Endeffekt keine Rolle spielen. Das wird niemanden davon abhalten, die Frist zu versäumen, und niemanden davon abhalten zu wechseln.

Insofern ist es wichtig, dass wir hier ein transparentes Verfahren haben, dass hier darüber diskutiert wird und dass die Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf einen anderen, ganz wichtigen, recht weitgehenden Punkt im Entwurf der Grünen eingehen. Dabei geht es auch um die Abgeordneten. Danach soll auch jeder Abgeordnete, wenn er in die Wirtschaft wechselt, dieses anzeigen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ohnehin ein Problem: Wir haben das Problem der guten Köpfe. Es gibt zu wenig gute Köpfe in der Politik. Es gibt auch zu wenig Quereinsteiger, die Erfahrungen, vor allen Dingen Berufserfahrungen mitbringen, die z. B. schon einmal in der Wirtschaft aktiv waren und dann in die Politik gehen.

Wenn wir jedem Abgeordneten eine solche Anzeigepflicht mit der etwaig damit einhergehenden Diskussion auferlegen, dann machen wir den Beruf des Abgeordneten wahrlich nicht attraktiver. Nein, im Gegenteil.

Das wiederum führt auch nicht unbedingt dazu, dass wir mehr Quereinsteiger bekommen, dass mehr Menschen mit Erfahrungen aus dem realen Leben in den Abgeordnetenberuf einsteigen. Denn die Debatten in diesem Hause zeigen immer wieder, dass es genau daran, an den Erfahrungen aus dem realen Leben, enorm mangelt. Es gibt viel zu wenige in diesem Hause, die diese Erfahrungen mitbringen. Deshalb sollte man derartige Anzeigepflichten auf jeden Fall unterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Emden. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat im vergangenen Sommer über mehrere Tage die Debatte über einen möglichen Wechsel des Umweltministers Olaf Lies in die Energie- und Wasserwirtschaft unser Land beschäftigt. An deren Ende stand ja dann eine große Pressekonferenz des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Umweltminister, in der dargestellt wurde, dass es das Ergebnis dieser Überlegungen sei, dass es zu keinem Wechsel kommt.

(Zuruf von der FDP: Am Ende stand die „Lex Lies“!)

Im Rahmen dieser Debatte gab es von Ihnen, Herr Ministerpräsident, die sehr deutliche Forderung an meine Fraktionsvorsitzende, sie möge sich doch bei Ihnen für die geäußerte Kritik entschuldigen.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Ja, genau! Das wäre

angebracht! - Wiard Siebels [SPD]:
Das wäre eine Möglichkeit!

Herr Ministerpräsident, Frau Modder, Herr Siebels, Herr Pantazis, ich muss sagen, diese Forderung hat mich schon ein wenig amüsiert. Sie amüsiert mich noch heute.

(Wiard Siebels [SPD]: Das war auch unser Ziel! - Heiterkeit)

Denn auch wenn Herr Weil anstrebt, die Marienburg zu kaufen, um damit Schlossherr zu werden, so ist Niedersachsen doch immer noch keine Monarchie. Und Kritik an einem Landesminister, zumal aus den Reihen der Opposition, ist in einer Demokratie doch etwas sehr, sehr Normales.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Es ist die Art der Kritik!)

Frau Modder, Sie werden auch zukünftig nicht damit rechnen können, dass wir uns nach jeder sachlichen und angemessenen Kritik an Ihrem Agieren entschuldigen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch unsachlich! Wer hat denn die Marienburg gekauft, Herr Kollege? - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Mit sachlicher Kritik wäre es auch gut gewesen!)

Ich möchte hier gerne noch einmal in Erinnerung rufen, dass Frau Piel mitnichten die Wechselabsichten kritisiert hat, überhaupt nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Piel hat diese Debatte zum Anlass genommen, um erstens einzufordern, dass es, wenn es einen solchen Wechsel gibt, natürlich eine Karenzzeit geben muss, und zweitens einzufordern, dem Herrn Umweltminister ein Zwischenzeugnis auszustellen. Das ist leider zu Recht in der Tat verheerend ausgefallen, weil seine bisherige umweltpolitische Bilanz so schlecht war. Das werden Sie sich auch zukünftig anhören müssen, solange das so bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dieser Pressekonferenz hat der Ministerpräsident dann ja beiläufig erwähnt: Wenn es zu einem Wechsel gekommen wäre, dann hätte es natürlich auch eine Karenzzeit gegeben. - Ja, klar, sicher! Im Wahrheit haben Sie das Wort „Karenzzeit“ doch überhaupt nicht gekannt, bevor es die Grünen Ihnen dargestellt haben!

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

Sie sind in die Debatte über die Karenzzeit doch erst eingestiegen, als es den entsprechenden Druck aus der Opposition gab. Dann haben Sie in großer Hast die Regelung aus dem Bundesministergesetz genommen und für Niedersachsen abgeschrieben. Diese Regelung liegt uns jetzt vor.

Diese Regelung hat - das werden Sie sehen; es gibt auch Parallelen zu unserem Gesetzentwurf - durchaus einige Vorteile, zumal man davon ausgehen kann, dass die unbestimmten Rechtsbegriffe, die dort enthalten sind, zumindest durch Verwaltungshandeln auf Bundesebene etwas konkretisiert sind.

Die große Schwäche dieser Regelung im Bundesministergesetz und eben auch in Ihrem GroKo-Gesetzentwurf ist aber, dass Sie die Karenzzeit auf maximal 18 Monate begrenzen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus unserer Sicht völlig unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schon deshalb unzureichend, weil das Ministergesetz ein Übergangsgeld von bis zu 24 Monaten vorsieht. Das heißt, nach Ihrem Gesetzentwurf könnte es sogar in der Phase, in der noch Übergangsgeld vorgesehen ist, zu Fällen kommen, in denen noch nicht einmal eine Prüfung der Frage stattfindet, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das wird dem wichtigen Ziel, Transparenz zu schaffen und das Ansehen von Ministerinnen und Ministern durch solche Debatten nicht beschädigt zu wissen, überhaupt nicht gerecht. Diese Zeitdauer ist viel zu kurz bemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Wahrheit hat es bei Ihnen in der Großen Koalition auch an dieser Stelle wie leider so oft einen absoluten Minimalkompromiss gegeben. Sie sind durch die Opposition und die öffentliche Debatte zum Handeln gezwungen worden. Dann haben Sie sich auf eine Minimallösung geeinigt und hoffen, damit die Debatte möglichst schnell wieder zu beenden. Das wird Ihnen aber so nicht gelingen, weil es in der Öffentlichkeit zu Recht ein großes Interesse an Transparenz und ein Interesse daran gibt, dass mögliche Interessenkonflikte dargestellt werden und diskutiert werden können.

Es geht ausdrücklich nicht darum, solche Wechsel pauschal zu skandalisieren. Natürlich ist es auch zulässig, dass Ministerinnen und Minister in die Wirtschaft wechseln. Von irgendetwas müssen die Damen und Herren ja auch nach ihrer Ministerzeit leben. Das ist völlig klar. Aber wer ein so hohes und wichtiges Amt hat, der muss sich eben auch besonderen Transparenzverpflichtungen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat gehen die Grünen noch weiter. Wir schlagen auch eine Regelung im Abgeordnetengesetz vor. Abgeordnete sind etwas anderes als Regierungsmitglieder. Das ist völlig klar. Abgeordnete haben schon verfassungsrechtlich eine ganz andere Stellung. Wir Abgeordnete sind die direkt gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Gleichwohl müssen natürlich auch für uns Transparenzregeln gelten. Wir haben in unserem Abgeordnetengesetz und in den Verhaltensregeln Transparenzverpflichtungen für die Zeit unseres Mandates. So müssen Nebentätigkeiten angezeigt und auch offengelegt werden.

Wir haben aber überhaupt keine Regelungen für die Zeit, in der wir noch Anspruch auf Übergangsgeld durch den Niedersächsischen Landtag haben, aber kein Mandat mehr ausüben. Wir meinen, dass auch in dieser Zeit gewisse Transparenzregeln hergestellt werden müssen. Sie sind ausdrücklich anders gefasst als bei Ministerinnen und Ministern. Es geht hierbei nicht um strikte Verbote, wie sie im Ministergesetz vorzusehen sind.

Wir würden es aber sehr begrüßen, wenn wir eine Debatte darüber bekämen, wie auch bei Abgeordneten mehr Transparenz hergestellt werden kann. Denn auch bei uns sind - wenngleich in geringerem Maße als bei Regierungsmitgliedern - Interessenkonflikte nicht völlig auszuschließen. Wir meinen, dass es gerade im Interesse des Landtags sein muss, hier zu einer größeren Transparenz zu kommen, um öffentliche Debatten in kritisierenden, herabwürdigenden Formen nicht führen zu müssen.

Ich möchte ganz klar sagen, dass die von uns vorgeschlagene Regelung eine Empfehlung, vom Landtagspräsidium zu bekommen, auch entlastend wirken kann. In den Fällen nämlich, in denen das Präsidium erklärt, dass es den Sachverhalt geprüft hat und keinen Interessenkonflikt sieht, kann ein früherer Abgeordneter, wenn er öffentlich angegriffen wird, auf diese Stellungnahme verweisen und sagen: Seht her, das ist geprüft worden! Es gab

eine unabhängige Prüfung! Sie hat ergeben, dass kein Interessenkonflikt besteht!

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir über diesen Punkt miteinander ins Gespräch und zu einer Einigung kommen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anja Piel
[GRÜNE]: Sehr schön!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Jetzt könnte rein theoretisch die Landesregierung zur Einbringung ihres Gesetzentwurfes sprechen. Ich würde auch das Wort erteilen. Herr Ministerpräsident? - Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um zunächst einmal klarzumachen, von welcher Grundlage wir ausgehen: Die Mehrheit der Bundesländer hat bislang keine Regelung zur Karenzfrage.

(Zustimmung von Christian Calderone
[CDU])

Das heißt, wir als Niedersachsen sind dabei nicht zu spät dran. Aber wir haben natürlich Anlass zu handeln. Das ist gar keine Frage. Wir tun dies auf einer gefestigten Basis.

Wir orientieren uns nämlich an den Regeln auf der Bundesebene und der Ebene der Europäischen Kommission. Das sind, glaube ich, gute Regelungen, an denen wir uns klar machen können, was der richtige Maßstab ist. Die bisherigen Erfahrungen z. B. auf der Bundesebene zeigen, dass eine maximale Karenzzeit von 18 Monaten bei Tätigkeiten, die möglicherweise mit Interessenkonflikten verbunden sein könnten, absolut ausreichend ist.

Einen Punkt darf ich in dem Zusammenhang noch anmerken, der in den vorliegenden Entwürfen nicht aufgenommen wird. Das ist - darüber muss man sich klar sein -, immer ein Eingriff in ein Grundrecht, nämlich in das Grundrecht auf Berufsfreiheit, das natürlich auch Politikerinnen und Politiker haben. Wenn man das tut, dann muss man entschädigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lieber Herr Limburg, uns verbindet ja vieles, u. a. auch eine juristische Ausbildung. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, aber ich habe das Wort Karenzzeit zum ersten Mal in der Vorlesung über

das deutsche Handelsrecht gehört. Und auch Ihnen sollte daher dieser Begriff vertraut sein.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit bei den Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns klarmachen, dass wir es hier schlichtweg mit einer Abwägung zu tun haben. Auf der einen Seite haben wir ein Interesse daran, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus allen gesellschaftlichen Bereichen in politische Ämter hineingehen und dass sie, bitte schön, nicht verurteilt werden, mangels anderer Möglichkeiten, dort möglichst lange zu bleiben. Eigentlich ist ein regelmäßiger Austausch durchaus als Ziel anzusehen. Auf der anderen Seite - das ist völlig zu Recht betont worden - dürfen Mandate und Ämter nicht mit dem Anschein eines Vorteils für die weitere berufliche Betätigung verbunden sein. Genau dazwischen müssen wir einen Weg finden, einschließlich des Gesichtspunktes: Amtsgeheimnisse müssen Amtsgeheimnisse bleiben.

Wenn wir uns klar machen, dass es um eine Abwägung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit geht, dann - so ist unsere Auffassung innerhalb der Landesregierung - liegen wir mit 18 Monaten als Maximalfrist richtig, übrigens ausdrücklich im Regelfall mit engeren Fristen verbunden. Und dann müssen wir das auch mit einer Entschädigung für die Betroffenen verbinden.

Lassen Sie mich insoweit abschließend sagen, dass es sich insgesamt um eine Entscheidung der Exekutive und nicht der Legislative handelt. Darüber sollten wir uns einig sein.

Vielleicht ein allerletztes Wort im Zusammenhang zu dem sehr ehrenvollen Angebot, das unser Umweltminister erhalten hat. Lassen Sie mich es so sagen: Ich möchte dasjenige Mitglied des Landtages oder des Bundestages - da haben wir es ja gesehen - sehen, das bei der Aussicht, an sehr verantwortlicher Stelle auf Bundesebene an der Umsetzung und Realisierung der Energiewende mitzuwirken - und das übrigens auch zu einem sehr ansehnlichen Salär -, nicht tatsächlich nachgedacht hätte. Da muss man wirklich schon eine Grundsatztreue haben - die offenbar in den Reihen der Grünen-Landtagsfraktion gang und gäbe ist, aber schon in den Reihen der Bundestagsfraktion zu meinem Bedauern nicht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insofern will ich abschließend noch sagen, dass ich mich außerordentlich gefreut habe, dass uns Umweltminister Olaf Lies erhalten bleibt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Wiard Siebels zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über eine Änderung des Ministergesetzes und bei dem Entwurf der Grünen auch über eine Änderung des Abgeordnetengesetzes zur Regelung von Karenzzeiten. Meine Vordränger sind darauf eingegangen. In der Tat darf man, glaube ich, sagen, dass der Anlass für die aktuelle Vorlage solcher Gesetzentwürfe am Beginn des Monats August gewesen ist, als nämlich Olaf Lies ein solches Angebot des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft erhalten hat, und sich - wie ich finde, zum Glück - entschieden hat, als Minister hier in Niedersachsen weiterzumachen. Olaf Lies bleibt. Das freut uns sehr. Das Angebot des BDEW hat er abgelehnt, und ich sage an dieser Stelle: Lieber Olaf, dein Platz ist in Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stephan Weil hat recht. Wir können uns in der niedersächsischen Landespolitik dazu gratulieren, dass unser Minister auch außerhalb der Regierung auf so große Anerkennung trifft, und auch dazu, dass er bleibt. Der Chef von NiedersachsenMetall, Volker Schmidt, hat dazu gesagt:

„Seine Entscheidung ist ein großer Gewinn für Niedersachsens Zukunft. Er setzt damit zugleich ein bemerkenswertes Signal für politische Geradlinigkeit.“

Schöner, meine Damen und Herren, kann ich das auch nicht sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Soweit zur Vorgeschichte.

Nun ist tatsächlich nicht jeder Wechsel von Politik und Ministeramt in die Wirtschaft in jedem einzelnen Fall unproblematisch. Deshalb, glaube ich, macht es Sinn, dass man etwas regelt. In der Ver-

gangenheit hat es eine Regelung vom 1. Februar 2005 gegeben, wonach sich Ministerinnen und Minister dieser Landesregierung für sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Amt verpflichten, keine Tätigkeit in Beratungsunternehmen, mit denen Sie im Rahmen ihrer Amtsausübung in Kontakt standen, anzunehmen. Diese Regelung - ich glaube, das darf man heute sagen - ist nicht übermäßig weit, jedenfalls nicht zwingend, man kann tatsächlich überlegen, diese Regelung etwas auszuweiten. Sie wird kaum reichen.

Ziel müssen Regelungen sein, meine Damen und Herren, die erstens die private Verwertung von Amtswissen, aus der dem Land ein Schaden entsteht, verhindern und bereits den Anschein vermeiden, die zweitens Vertrauen in die Integrität der Landesregierung stärken und schützen und die drittens Transparenz herstellen.

Im Bund und in sechs Bundesländern - in Niedersachsen steht es nun gerade an - gibt es solche Regelungen. In neun Bundesländern gibt es sie nicht. Darauf ist der Ministerpräsident gerade eingegangen. Eines sind diese Regelungen: Überall dort, wo es solche Regelungen gibt, gibt es parallel dazu auch Regelungen für Übergangsgelder, weil ein Berufsverbot ohne Übergangsregelung verfassungsrechtlich kaum durchführbar wäre. Deswegen hat die Landesregierung einen - wie meine Fraktion findet - sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich übrigens im Wesentlichen an Regelungen des Bundesministergesetzes orientiert. Eine gewisse Einheitlichkeit, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang dürfte sinnvoll sein, damit es für den Bürger noch einigermaßen durchschaubar bleibt, wenngleich es natürlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer fällt, jedenfalls einzelne Regelungen im Detail zu formulieren.

Auch andere Fraktionen haben dazu Gesetzentwürfe eingereicht. Ich darf mich von Herzen dafür bedanken. Im Rechtsausschuss werden alle diese Entwürfe natürlich mit allem Für und Wider und mit all den Unterschieden, die es gibt, ausgiebig beraten. Sie unterscheiden sich in Kann- und Muss-Bestimmungen und in der Mindestzeit. Im Kern - das ist jedenfalls mein Eindruck - versucht die Opposition gerade, die Regierung beim Regelungsgehalt zu überbieten. Das ist grundsätzlich ein ganz normaler Vorgang und muss in der Sache zunächst einmal noch nichts heißen. Im Rechtsausschuss wird man im Detail beraten können, was sinnvoll ist und was nicht.

Auf eines will ich noch hinweisen: Die Grünen haben in ihrem Gesetzentwurf auch eine Änderung des Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen. Für meine Fraktion kann ich erklären - ohne den Beratungen im Rechtsausschuss vorgreifen zu wollen -, dass wir das zunächst für überzogen halten. Aber ich will deutlich sagen: Als Grüne-Fraktion hätte ich das auch so gemacht.

Ein Zitat der Fraktionsvorsitzenden:

„Ein Wechsel von Olaf Lies zum führenden Energiewirtschaftsverband wäre zunächst einmal schon eine Überraschung. Es mag rechtlich formal korrekt sein, dass ein Umweltminister ohne Karenzzeit zum BDEW wechseln will. Es bleibt dennoch höchst problematisch. Das hat ein Geschmäcke.“

Und weiter:

„... jetzt, wo er liefern muss, tritt er offensichtlich die Flucht an.“

Eine andere Abgeordnete erklärte öffentlich, Olaf Lies sei politisch erst einmal verbrannt.

Aber dann gibt es neue Erkenntnisse. Eine Mitteilung des BDEW:

„Kerstin Andreae ab 1. November 2019 neue Hauptgeschäftsführerin des BDEW“

(Marcus Bosse [SPD]: Nur ehrenamtlich!)

- Ich glaube, nicht ehrenamtlich, Herr Kollege.

Und die erklärt:

„Ich freue mich darauf, mich mit voller Kraft für die Interessen der Energie- und Wasserwirtschaft einsetzen zu können.“

Und sie betont, mit ihr an der Spitze werde es im Verband keinen großen Paradigmenwechsel geben.

Bei den Grünen überwiegt die Freude über den Wechsel.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sei überzeugt, dass der BDEW die Zeichen der Zeit erkannt hat, sagte Katrin Göring-Eckardt. Und so geht es weiter.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das zeigt doch, dass unsere Anträge richtig sind!)

Ein Oliver Krischer sagt, der Verband sei an vielen Stellen eine Hilfe gegen die destruktive Politik der Bundesregierung usw.

Das, meine Damen und Herren, haben wir zur Kenntnis genommen. Ihre Freude freut auch uns.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist einfach wichtig, das einzufordern!)

Am Tag danach sagt die Abgeordnete, die vorher erklärt hat, Olaf Lies sei nun politisch verbrannt, sie wolle den Wechsel von Frau Andreae aus der Grünen-Bundestagsfraktion zum BDEW auch nicht schönreden. Es gehe um Informationen aus den Regierungskreisen; diese seien problematisch. Eine Oppositionsabgeordnete sei ein anderes Kaliber als ein Minister.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will das nicht unendlich auskosten, ich gebe aber zu: Verkneifen konnte ich es mir auch nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Frau Piel, an einer solchen Stelle braucht man keine Monarchie in Niedersachsen einzuführen, man kann sich auch einfach mal entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der SPD: So ist das!)

Mein Hinweis an dieser Stelle: Die überzogene Empörung fällt auf Sie zurück.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die ist nicht überzogen!)

Weshalb sage ich das? - Weil es meiner Meinung nach richtig und wichtig ist, dass wir in Niedersachsen sinnvolle, vernünftige Regelungen mit Augenmaß einführen, weil diese Landesregierung im Zweifel nicht die letzte Landesregierung sein wird, die unser Bundesland erlebt, und weil es gelegentlich auch andere Mitglieder aus anderen Fraktionen treffen kann, die Ministerin oder Minister sind und irgendwann vielleicht vor einem Wechsel in ein anderes berufliches Verhältnis stehen. Deswegen macht eine sinnvolle gesetzliche Regelung tatsächlich Sinn, aber überzogene Empörung hilft uns an der Stelle nicht weiter.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Für die Fraktion der CDU hat sich jetzt der Kollege Christian Calderone gemeldet. Bitte sehr!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, ich hatte mich eigentlich auf diese Debatte gefreut, aber dann war das doch ziemlich wenig, was ich von Ihnen gehört habe, vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie es ja in der letzten Legislaturperiode hätten machen können. Es stand sogar im Koalitionsvertrag, dass die Koalition für ausscheidende Regierungsmitglieder eine Regelung analog zu § 41 Beamtenstatutgesetz festschreiben wird.

17. Wahlperiode - nichts passiert, kein Gesetzentwurf. Wir machen das jetzt in der 18. Wahlperiode. Und das ist nicht etwa völlig falsch, was ich sage; denn in der Zeit der letzten Wahlperiode - in den Jahren 2014, 2015, 2016 - haben auch andere Bundesländer gesetzliche Regelungen zur Karenzzeit verabschiedet. Wir sind also spät, und das liegt sicherlich nicht an der Fraktion, für die ich hier heute spreche.

Was hilft dieser Blick in die vergangenen Legislaturperioden? Er kann zumindest etwas einordnen, was der Kollege Siebels eben auch schon eingeordnet hat, nämlich diese öffentliche Positionierung. Die demonstrierte Empörung der Grünen hier in Niedersachsen bezüglich des möglichen Wechsels von Umweltminister Olaf Lies war am Ende nur etwas für das politische Schaufenster. Vielleicht musste diese Empörung auch stattfinden, weil am Ende eine grüne Bundestagsabgeordnete diesen Posten angetreten hat, eine Abgeordnete, die, wenn die Regelungen Ihres Gesetzentwurfs analog auf Bundesebene gelten würden, sicherlich eine negative Stellungnahme des Parlamentspräsidenten bekommen hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen - das wurde schon erwähnt - ist nicht das erste Bundesland, welches eine solche Karenzzeit gesetzlich festschreibt, sondern wir sind dann das siebte in der Bundesrepublik. Richtig ist, dass die Dauer der Karenzzeit in den einzelnen Bundesländern variiert, aber wir orientieren uns an der des Bundes und der der Europäischen Union. Wir befinden uns da in gutem Geleitzug mit den Regelungen in Hessen und Thüringen, die weitergehen als die Regelungen in Nordrhein-Westfalen.

Das ist aus meiner Sicht genau die richtige Abwägung, die wir hier zwischen Karenzzeit und dem Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen treffen. Jede Formulierung einer Karenzzeit ist ein solcher Eingriff in Freiheitsrechte und muss deswegen wohlüberlegt und abgewogen sein.

Die Sorge, dass Politiker bei einem Seitenwechsel Kontakte und Wissen, welches sie in ihrer Amtszeit hoffentlich angesammelt haben, für dann private oder unternehmerische Zwecke nutzen, ist übrigens zunächst eine Mutmaßung. Das ist weder wissenschaftlich noch faktisch bewiesen. Deswegen dürften wir auch ein bisschen mehr Vertrauen in unseren Berufsstand haben und dieses Vertrauen auch nach außen tragen.

Meine Damen und Herren, die CDU begrüßt die hier vorgelegte Gesetzesinitiative der Landesregierung. Sie ist ausgewogen und in der Lage, ein in der Öffentlichkeit seit Langem diskutiertes Feld der Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Interessen klarer zu fassen. Sie schränkt die Freiheit des Einzelnen nicht im Übermaß ein, zeigt aber dennoch, dass gerade jene, die in der Landesregierung Verantwortung tragen, auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes haben, ihre auf das Amt folgende Beschäftigung zu erklären.

Noch besser als eine gesetzliche Regelung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist übrigens die Selbstreflexion. Von jemandem, der die Ehre hat, als Mitglied der Landesregierung sich für das Allgemeinwohl einzusetzen, Entscheidungen ohne Ansinnen der Person zu treffen und für die Bürgerschaft als Ganzes einzutreten, kann auch verlangt werden, selber zu überlegen, welche beruflichen Schritte nach seiner Amtszeit vertretbar sind. Deswegen können wir lange streiten, welche Dauer für eine Karenzzeit nötig ist oder ob sie in ähnlicher Weise auch für Abgeordnete gelten sollte. Zumindest ist dieser vorgelegte Regelungsentwurf ein deutlicher Fingerzeig in der Abwägung zwischen sogenannter politischer Hygiene und der Freiheit des Einzelnen. Diese Abwägung müssen wir treffen, nicht nach dem Motto „Wer bietet mehr?“, sondern in einer verantwortbaren Abwägung unterschiedlicher Rechte.

Vor diesem Hintergrund ist der heute eingebrachte Gesetzesentwurf eine gute Basis mit hinreichend klaren Aussagen und dennoch mit der nötigen Offenheit versehen. Er macht die eigene Befragung, was aus Sicht eines ehemaligen Mitglieds

der Landesregierung persönlich und gegenüber der Öffentlichkeit richtig ist, nicht überflüssig.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitglieder der Landesregierung, gleichzeitig muss ich Sie enttäuschen. Nicht alle von Ihnen werden diese Abwägung wohl treffen müssen, weil nicht alle von Ihnen einen Ruf in die Wirtschaft erhalten werden. Deshalb können Sie sich auch weiterhin in der überwiegenden Zahl sehr intensiv für das niedersächsische Gemeinwohl einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU
und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Ich konnte leider von hier oben nicht erkennen, ob es hier irgendwo enttäuschte Gesichter gegeben hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die nächste Wortmeldung liegt vom Kollegen Dr. Birkner für die FDP-Fraktion vor. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sie haben darauf hingewiesen, welches der Anlass für Sie war, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Es ist schon bemerkenswert, dass Sie das Verhalten von Olaf Lies zum Anlass nehmen, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen. Offensichtlich ist die innere Haltung innerhalb der Landesregierung bisher nicht so ausgeprägt, dass man auf eine solche gesetzliche Regelung verzichten könnte, sondern dieses Beispiel zeigt, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf, um die Mitglieder der Landesregierung zu einem angemessenen Verhalten zu bewegen. Das ist bemerkenswert und lässt ein bisschen in die Haltungswelt der Mitglieder der Landesregierung blicken.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
von Helge Limburg [GRÜNE])

Uns liegt also eine Lex Lies vor, die man hätte vermeiden können, wenn man zu einem ganz selbstbewussten, selbstbestimmten Verhalten gekommen wäre, was nicht zu einem Anstoß durch den Ministerpräsidenten oder innerhalb der Landesregierung geführt hätte.

Wir sind der Auffassung, dass wir nicht die Debatte führen sollten, ein Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft sei irgendetwas Anrüchiges. Aus unserer Sicht ist es vielmehr ein ganz normaler Vorgang - aus meiner Sicht übrigens auch ein gewollter Vorgang. Wir brauchen doch den Austausch zwischen Politik, zwischen Ministerämtern, Staatssekretärsämtern und dem normalen Wirtschaftsleben und der wirtschaftlichen Betätigung. Politik soll doch gerade kein abgekapseltes Milieu sein, sondern soll sich im Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren befinden, insofern gehört auch das dazu.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten diese Diskussion auch nicht unter dem Vorzeichen einer Misstrauensdebatte führen, weil man meint, dass das Wissen, das man in der Politik gewonnen hat, für irgendwelche dunklen Machenschaften verwendet werden könnte. Wir sollten vielmehr allen Beteiligten zutrauen, verantwortungsvoll mit diesen Dingen umzugehen.

Gleichwohl können wir uns mit der Überlegung anfreunden, dass man für Regierungsmitglieder eine sogenannte Karenzzeit von bis zu 18 Monaten einführt, wobei man das allerdings als Obergrenze vorsehen sollte.

Allerdings sehen wir es anders als die Landesregierung in ihrem Entwurf. Nach unserer Auffassung ist das dann keine Entscheidung, die die Landesregierung treffen sollte, sondern die - in geeigneten Gremien vorbereitet - durch den Landtag, also durch die Legislative, getroffen werden sollte, um hier zu einer Entscheidung zu kommen.

Allerdings können wir in der Frage überhaupt nicht mitgehen, dass diese Regelung auf Abgeordnete ausgeweitet werden soll; denn wir können nicht so richtig nachvollziehen, wo bei Abgeordneten die Problematik liegen soll. Wir haben doch eine öffentliche Kontrolle und öffentliche Diskussionen über das, was Abgeordnete tun! Das ist hier im Parlament der Fall, und das ist auch bei der Kollegin Andreae aus dem Deutschen Bundestag der Fall, was sie im Anschluss an ihr Mandat tut und welchen Tätigkeiten sie zuvor nachgegangen ist. Dieser öffentlichen Kontrolle und Debatte müssen wir alle uns stellen, und dann wird das politisch bewertet.

Das gilt für Abgeordnete, die gerade in der Öffentlichkeit wirken, worin ein Unterschied zu den Regierungsmitgliedern besteht, die vielfach an vertraulichen Sitzungen teilnehmen und dort auch

Kenntnisse erlangen, die nicht immer öffentlich und transparent zugänglich sind. Abgeordnete sitzen doch zu 99 % in öffentlichen Ausschuss- und Plenarsitzungen mit öffentlich zugänglichen Informationen. Jedes Wort ist über die Parlamentsdokumente nachvollziehbar. In diesem Fall gibt es also gar kein Transparenzdefizit.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieses Misstrauen, das man hier schon wieder kultivieren will, gänzlich unangebracht ist, weil es keinen Bereich gibt, den man zusätzlich ausleuchten müsste. Deshalb können wir eine solche Regelung im Ergebnis nicht mittragen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Wiebke Osigus zu Wort gemeldet. Ihnen stehen noch zwei Minuten zur Verfügung, Frau Kollegin. Bitte schön!

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integrität, Stabilität, Vertrauen - mit drei Schlagworten lässt sich die Kernbotschaft dieses Regierungsentwurfs umschreiben.

Herr Dr. Birkner, bereits seit 2005 gibt es genau zu diesem Thema eine Selbstverpflichtung. Erst gab es eine Selbstverpflichtung, und nun gibt es einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit, also einer Wartezeit vor Antritt einer neuen Beschäftigung. Hintergrund ist, dass während der Regierungszeit erlangtes Wissen und geknüpfte Kontakte nicht quasi brühwarm in die freie Wirtschaft übernommen werden sollen. Hintergrund ist auch der Schutz der Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik. Im Kern geht es aber vor allem darum, eine bereits bestehende Haltung gesetzlich zu fassen.

Meine Damen und Herren, es besteht ein rechtliches Spannungsfeld zwischen den Interessen des einzelnen Mandatsträgers und dem politischen Vertrauen und ein Eingriff in Artikel 12, der auch die berufsbezogene Persönlichkeitsentfaltung und die Existenz des Einzelnen sichert. Dies werden wir mit Blick auf den Verfassungsrang abwägen.

Meine Damen und Herren, 18 oder 36 Monate, alle Abgeordneten oder nur Minister? Der Regierungsentwurf differenziert in erkennbarem Maße und unter Nennung der entscheidenden Eckpunkte. Es

wird auch darum gehen, nicht über das Ziel hinauszuschießen. Insbesondere wird das Thema Entschädigung unbedingt zu berücksichtigen sein. Differenzierende Regelungen wie diese dienen der Sache, das Munkeln über Skandale als Grundlage härterer Regelungen allerdings nicht.

Jeder Mensch, der mehr Erfahrung als ein Berufsanfänger hat, hat auch Hintergrundwissen. Hier wird es um die Knüpfung vieler themenbezogener Kontakte gehen. Diese sind gut und wichtig für die politische Arbeit und nicht pauschal missbrauchsanfällig. Es ist nicht nie verwerflich, durch gute Arbeit aufzufallen, meine Damen und Herren, und auch dies ist geradezu ein Kompliment für das politische Wirken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

In Richtung der Grünen: Was allerdings weder gut noch richtig ist, ist die polemische Skandalisierung von beruflichen Perspektiven, wie mein Kollege Wiard Siebels gerade richtig dargestellt hat. So gut wie alle Mandatsträger - Männer wie Frauen - leisten wertvolle Arbeit für diese Demokratie. Aber genau dieses Überzeichnen, insbesondere gegenüber Olaf Lies, führt zu Missgunst, Spaltung und letztlich zu Politikverdrossenheit und wird diesem traditionsreichen Haus und dem partnerschaftlichen politischen Miteinander hier in Niedersachsen nicht gerecht, meine Damen und Herren. Insofern ist das ein guter und richtiger Entwurf.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Helge Limburg das Wort. Ihnen stehen noch zweieinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Birkner, natürlich haben Sie recht: Bei Abgeordneten ist die Arbeit eine andere als bei Ministerinnen und Ministern. Auch der Umfang, in dem in geheime oder vertrauliche Informationen Einblick erlangt wird, ist natürlich ein sehr viel geringerer. Deswegen schlagen wir ja auch nicht vor, einfach die Regelung für Ministerinnen und Minister für Abgeordnete zu übernehmen, sondern wir differenzieren sehr wohl.

Aber auch Abgeordnete haben - das wissen Sie aus Ihrer langjährigen Tätigkeit - natürlich über vertrauliche und nicht öffentliche Sitzungen Einblick in Informationen, die der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt und zugänglich sind. Abgeordnete können sich in vertraulichen Sitzungen äußern, können aber auch Informationen entgegennehmen, die potenziell weitergetragen werden können.

Es geht nicht ums Skandalisieren. Überhaupt nicht! Aber es geht in unserem Vorschlag darum, die Transparenz an dieser Stelle zu erweitern.

Herr Kollege Calderone, es tut mir natürlich immer leid, wenn ich die mutmaßlich hohen Erwartungen an meine Rede nicht erfüllen konnte. Aber ich kann Ihnen vielleicht im Gegenzug versichern: Ich wiederum freue mich sehr, dass Sie eine Initiative, die wir uns für die 17. Wahlperiode vorgenommen hatten, die aber nicht zum Abschluss gekommen ist, aufgegriffen haben. Ich möchte Ihnen nur empfehlen, Herr Calderone: Machen Sie das auch mit weiteren unserer Initiativen aus der 17. Wahlperiode.

(Jörg Hillmer [CDU]: Es ist ja auch viel liegengeblieben!)

Ich gebe Ihnen nachher gerne eine Liste, was Sie noch alles an- und einbringen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mehrfach ist das Wort „künstliche Empörung“ gefallen - sowohl seitens der SPD als auch seitens der CDU. Das weise ich noch einmal zurück. Es hat seitens der Grünen keine künstliche Empörung gegeben; nichts! Wir haben den angedachten Wechsel nie an sich und grundsätzlich kritisiert. Natürlich wäre es legitim gewesen, dorthin zu wechseln. Aber wir haben von vornherein gesagt, dass es, wenn ein solcher Wechsel erfolgt, eine Karenzzeit geben muss. Es ist ja schon bemerkenswert, dass Sie uns diese Kritik als Empörung vorwerfen und hinterher genau das einführen, was wir vorher eingefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Wahrheit wissen Sie, dass wir mit dieser Kritik recht hatten.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist weit hergeleitet, Herr Kollege!)

- Herr Kollege Siebels, danke für die gelungene Überleitung.

Weit hergeleitet war Ihr Beitrag hier, bei allem Respekt. Ich gönne Ihnen ja den Spaß und die Freude an der Empörung. Oh! CDU und SPD vereint!

(Wiard Siebels [SPD]: Ich war nicht empört! Das waren Sie!)

Auf diesen Moment haben Sie und der Ministerpräsident sich vermutlich seit drei Wochen gefreut, und das gönne ich Ihnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das gebe ich zu!)

Aber, Herr Siebels, Ihre Argumentation hat einen Logikfehler. Eingangs erklären Sie, bei Abgeordneten sähen Sie überhaupt keinen Handlungsbedarf, und hinterher empören Sie sich über die Kollegin Andreae.

(Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir nicht gesagt!)

Anschließend empören Sie sich hier wortgewaltig darüber und stellen das mit Applaus dar. Das ist doch ein Logikfehler!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn - was wir in der Tat meinen, Herr Siebels - es auch für Abgeordnete bestimmter Regelungen bedarf, dann seien Sie doch zumindest offen für Gespräche!

(Jörg Hillmer [CDU]: Die Empörung ist doch bei Ihnen!)

Unser Gesetzentwurf kann hierfür, meinen wir, die Ausgangslage sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4471](#)

Zur Einbringung hat sich Herr Minister Tonne gemeldet.

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorzulegen. Der Gesetzentwurf verfolgt drei wesentliche Ziele:

Erstens geht es um die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes des Bundes durch das Einbeziehen in das Schulgesetz.

Zweitens geht es um die weitere Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung.

Drittens geht es um die Anpassung und Weiterentwicklung schulrechtlicher Vorschriften.

Zum ersten Punkt: Zunächst werden die neuen Pflegeschulen nach dem Pflegeberufgesetz des Bundes in das Schulgesetz insgesamt mit einbezogen. Hierdurch sollen die Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege zusammengelegt, dabei gleichzeitig modernisiert und an die veränderten Anforderungen angepasst werden.

Die bisherigen schulisch geregelten Altenpflegeschulen, die nicht schulisch geregelten Kinderkrankenpflegeschulen sowie Krankenpflegeschulen werden dafür zusammengeführt und als neue Pflegeschulen in das Schulgesetz einbezogen. Die Aufnahme der Pflegeausbildung in das Schulgesetz bedeutet damit auch Rückenwind für die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe. Die Wertschätzung zeigt sich auch darin, dass in Niedersachsen erhebliche finanzielle Mittel für die Durchführung eines berufsübergreifenden Unterrichts in der Pflegeausbildung aufgewendet werden. Das ist ein gutes Signal an die Pflegeausbildung.

Zugleich eröffnen wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, höherwertige Bildungsabschlüsse zu erreichen. Darüber hinaus bauen wir Zugangshürden wie das Schulgeld ab.

Die Investitionskosten für das Vorhalten der für die Pflegeausbildung erforderlichen Räumlichkeiten werden wir den privaten Pflegeschulen zusätzlich pauschal erstatten.

Die Kosten für die Erteilung von Unterricht in allgemeinbildenden Fächern werden den privaten Pflegeschulen ebenfalls erstattet. Uns ist es wichtig - da es sich um berufliche Bildung handelt -, dass auch in dieser Ausbildung neben fachspezifischer Bildung Allgemeinbildung stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, die zweite wichtige Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist die Änderung der datenschutzrechtlichen Regelungen im Schulgesetz. Durch die beabsichtigten Änderungen werden notwendige neue Rechtsgrundlagen geschaffen, zum einen für die Verarbeitung und Übermittlung besonders geschützter personenbezogener Daten, wie sie z. B. bei einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung anfallen, zum anderen für den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel sowie die Möglichkeit, internetbasierte Lern- und Unterrichtsplattformen, sogenannte Schulclouds, zu schulischen Zwecken einzusetzen. Wir schaffen also eine rechtliche Grundlage für das, was wir im Rahmen des Lernens mit digitalen Medien im Unterricht inhaltlich vorantreiben wollen. Auch das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt.

Meine Damen und Herren, über die genannten wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfes hinaus möchte ich zwei weitere Regelungen besonders hervorheben:

Mit der Neuregelung der Berufseinstiegsschule ermöglichen wir z. B. Schülerinnen und Schülern, die an Maßnahmen der Einstiegsqualifikation nach dem SGB III teilnehmen, den Besuch der Berufseinstiegsschule in Form von Teilzeitunterricht. Mit dieser Regelung überführen wir die erfolgreichen Projekte SPRINT und SPRINT-Dual, mit denen wir neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene erfolgreich in die Schul- und Berufswelt integriert haben, in den Regelbetrieb und sichern sie damit stabil und dauerhaft ab - ein gutes Beispiel, wie aus einem gelungenen Projekt eine dauerhafte Lösung für berufsbildende Schulen geschaffen werden kann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Ferner setzen wir einen weiteren Punkt aus meinem im Januar dieses Jahres vorgestellten Elf-Punkte-Plan zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen mit der Gesetzesnovelle um: Mit der Änderung des Schulgesetzes wollen wir festlegen, dass an Schulkonferenzen, die ausschließlich einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen - wie z. B. bei Ordnungsmaßnahmen -, zukünftig nur noch die sie tatsächlich unterrichtenden Lehrkräfte teilnehmen müssen. Auch hier wird der Plan also Punkt für Punkt abgearbeitet, sodass die Entlastung tatsächlich ankommt.

Ich freue mich auf die Beratungen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Björn Försterling gemeldet. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wahrscheinlich gab es selten einen so - zum Teil - emotionslosen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Wahrscheinlich werden die Beratungen ähnlich emotionslos sein.

Der Entwurf besteht aus vielen Einzelregelungen. Auf drei Themen, zu denen sich doch eine intensive Diskussion entwickeln dürfte, möchte ich hinweisen:

Erstens. Es ist richtig, dass die Pflegeschulen jetzt ins Schulgesetz überführt werden und damit auch die Zuständigkeit für die Schulgeldfreiheit ins Kultusministerium wechselt. In den Gesetzesberatungen werden wir uns aber intensiv mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die vorgesehenen Beträge ausreichen, um die Pflegeausbildung in Niedersachsen nachhaltig zu finanzieren - auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene gerade über eine Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes beraten wird, die die Finanzierung derjenigen Pflegeschulen betrifft, die in der Trägerschaft von Krankenhäusern stehen.

Die Änderung wird zur Folge haben, dass Krankenhäuser ihren Pflegeschülern künftig eine Ausbildungsvergütung zahlen können und diese rückvergütet bekommen. Schulen in freier Trägerschaft

werden das nicht machen können. Das heißt, in diesem sowieso schon knappen Markt werden die Auszubildenden darauf setzen, einen Platz an einer Pflegeschule zu bekommen, die von einem Krankenhaus getragen wird - denn dort wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt -, und nicht einen Platz an einer Schule in freier Trägerschaft.

Ob wir diesen Wettbewerb hinnehmen können, obwohl wir eigentlich wollen, dass insgesamt mehr junge Menschen ausgebildet werden, darüber müssen wir intensiv diskutieren. Wir müssen die Frage klären, ob die vorgesehenen Vergütungssätze ausreichen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Im Hinblick auf die vom Minister kurz angesprochenen Regelungen zu den Schulen in freier Trägerschaft werden wir intensiv über die Abgrenzung zwischen Präzisierung und Gängelung beraten müssen: Sind diese Regelung wirklich nur eine notwendige Präzisierung der Rahmenbedingungen für Ersatzschulen, oder sind sie punktuell nicht eher eine Gängelung von Schulen in freier Trägerschaft?

Drittens. Sehr intensiv werden in den Gesetzesberatungen auch die Datenerhebungen und Datenspeicherungen zu besprechen sein. Ja, es ist richtig, auch das Schulgesetz jetzt endlich an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen.

Aber wir wollen schon genau wissen: Welche Daten sollen tatsächlich erhoben werden? Welche Daten sollen tatsächlich zwischen zwei Schulen, zwischen einer Schule und ihrem Träger, zwischen einer Schule und einem Ausbildungsbetrieb etc. übermittelt werden? - Da wünschen wir uns klare Auslegungen vonseiten des Ministeriums in den Gesetzesberatungen. Welche Daten übermittelt und gespeichert werden sollen, muss aus unserer Sicht im Vorfeld klar sein, bevor wir solch weitreichende Ermächtigungen ins Gesetz schreiben.

Dann müssen wir auch intensiv darüber diskutieren, ob wir nicht auch einen Passus aufnehmen sollten, wonach der Landtag zumindest unterrichtet werden muss, wenn künftig erweiterte Datenerhebungen auf dieselbe Rechtsgrundlage gestützt werden sollen.

Das werden also spannende, detaillierte Beratungen, aber tatsächlich einmal keine schulpolitischen Grabenkämpfe.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich in weiten Teilen dem Kollegen Försterling anschließen, möchte aber vorwegschicken, dass diverse Verbände sich an uns gewandt und bei uns darüber beschwert haben, dass Sie, Herr Tonne, sie nicht adäquat beteiligt haben, dass Fristen in den Ferien endeten und dass Sie Fristen verkürzt haben, obwohl Sie Änderungen vorgeschlagen haben, die auf schwere rechtliche Bedenken stoßen. Das geht gar nicht, Herr Minister! Ich verstehe nicht, warum das immer wieder ein Problem sein muss: wie man ehrenamtlich organisierte Verbände beteiligt, wie viel Zeit man ihnen geben muss, um sich mit Rechtsmaterie auseinanderzusetzen.

Ein paar weitere Dinge möchte ich zu bedenken geben:

Zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung hat Herr Försterling schon etwas ausgeführt. Der Landeselternrat hat Ihnen seine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf auch deshalb versagt, weil er die große Sorge hat, dass künftig personenbezogene Daten erhoben werden, von denen wir gar nicht wissen, ob sie überhaupt erhoben werden dürfen, zu welchem Zweck sie überhaupt verwendet werden sollen. Der Prozess der Datenminimierung findet hier - zumindest aus Sicht der Eltern - nicht ausreichend Berücksichtigung. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie alle dazu auffordern, dass wir uns genug Zeit für die Gesetzesberatungen nehmen. Wir sollten nicht aus Versehen Halbsätze beschließen, die dann verheerende Wirkung haben. Wir sollten hier die Landesbeauftragte für den Datenschutz ebenso wie den GBD ins Gebet nehmen und sie ausreichend befragen.

Die freien Schulen haben uns angeschrieben und deutlich gemacht, dass ihrer Ansicht nach viele vorgesehene Regelungen mit dem Grundgesetz und dem Schutz der freien Schulen nicht vereinbar sind. Auch hierzu sollten wir uns vom GBD intensiv

rechtlich beraten lassen. Denn es kann nicht sein, dass wir im Bereich der Finanzhilfe immer noch keine Lösung haben, Sie jetzt aber hier weitreichende Änderungen bei den freien Schulen vornehmen, ohne mit den freien Schulen zu sprechen. Herr Minister, was haben Sie eigentlich für ein Verhältnis zu den freien Schulen, dass Sie sich ihnen gegenüber so verhalten? Ich kann das schlichtweg nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Es gibt Bedenken, dass der ganze Bereich der Heilerziehungspflege potenziell nicht mehr schulgeldfrei gestellt sein wird. Sollte das eine Auswirkung dieses Gesetzentwurfes sein, so müssen wir hier unbedingt nachsteuern. Auch die Heilerziehungspflege ist ein Beruf, in dem Fachkräftemangel herrscht und in dem wir viel mehr ausbilden müssen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir hier ganz genau hinschauen; denn die Ausbildung zur Heilerziehungspflege muss auch beitragsfrei sein. Wir können es uns nicht leisten, in diesem Bereich Menschen abzuschrecken, schlicht weil sie sich die Ausbildung nicht leisten können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Försterling hat auch bereits ausgeführt, dass dieses Gesetz ein Sammelsurium von Bestimmungen enthält, die aus verschiedenen Gründen geändert werden müssen: Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes etc.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich es schade finde, dass Sie es verpassen, dabei auch wirklich wichtige bildungspolitische Weichenstellungen vorzunehmen, die einfach anliegen. Bei der Frage der ersetzenden Schulform IGS knirscht es im Land; hier braucht es neue Regelungen; hier braucht es Gesetzesanpassungen. Die in Niedersachsen anliegenden bildungspolitischen Fragen packen Sie nicht an. Ich finde das äußerst bedauerlich.

Hier würde ich mir von der Großen Koalition mehr Mut und Tatkraft wünschen. Vielleicht haben Sie ja Lust, im Zuge der Gesetzesberatungen nachzulegen und die eigentlich wichtigen bildungspolitischen Fragen im Land endlich zu beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der AfD hat der Kollege Harm Rykena das Wort. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde notwendig, weil der Bundestag beschlossen hat, die bisher unterschiedlichen Ausbildungen in den Pflegeberufen zusammenzufassen.

Bei diesem Gesetzgebungsvorgang hat die Landesregierung die Gelegenheit genutzt, eine Vielzahl weiterer offener Punkte zu regeln, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen werde. Drei Bereiche erscheinen uns von besonderer Wichtigkeit, und zwar die gleichen - das fand ich interessant -, die Herr Försterling angesprochen hat -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ist ja komisch!)

allerdings zum Teil mit leicht anderer Richtung.

Erstens. Reichen die im Entwurf dargestellten Geldmittel für die Umsetzung der Schulgeldfreiheit an den Pflegefachschulen? - Nach den Erfahrungen mit der Einführung der Gebührenfreiheit an Kindergärten stellt sich für uns die Frage, ob diesmal denn ausreichend Mittel eingeplant wurden, sodass die betroffenen Träger hinterher nicht auch hier vor einer Finanzierungslücke stehen, die dann nicht mehr durch Gebühren geschlossen werden darf.

Zweitens. Die Neuregelung zur Verarbeitung personenbezogener Daten begrüßen wir ausdrücklich. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Sammelwut der internationalen Datenkraken kaum eingeschränkt, aber zu einer großen Verunsicherung in Vereinen, Institutionen, Firmen und eben auch Schulen geführt. Im Gesetzentwurf werden nun konkrete Vorgaben gemacht, die die Weitergabe von Daten in einem definierten Rahmen regeln und so eine funktionierende Arbeit vor Ort wieder möglich machen können.

Drittens zur Regelung der Anzeigepflichten für Schulen in privater Trägerschaft. Diese Änderungen im Bereich der Schulen in privater Trägerschaft können so nicht stehen bleiben. Die grundgesetzlich garantierte Existenz und die Möglichkeit zur Gründung von Privatschulen werden im vorliegenden Entwurf deutlich erschwert. Dass dieser Verdacht nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, zeigt

der Blick auf das bisherige Verfahren. Wie wir den Stellungnahmen entnehmen können - die Grünen haben das schon angesprochen -, wurde die Anhörungsfrist für die Interessenverbände verkürzt und in die Zeit der Sommerferien verlegt. Weiterhin wurden die Privatschulverbände nicht vorab über die geplanten Änderungen informiert.

Es scheint, dass es dem SPD-Kultusminister um eine Gängelung des Privatschulwesens geht. Schulen und Träger werden mit zusätzlicher Bürokratie über Gebühr gezielt belastet und eingeschränkt. Es stellt sich die Frage nach dem Warum: Gab es denn Beschwerden?

Zurzeit drängt sich der Eindruck auf, dass die betreffenden Passagen im Entwurf dem bundesweiten Trend hin zur Privatschule allgemein entgegenwirken sollen. Immer mehr Eltern auch in Niedersachsen wollen ihre Kinder nicht mehr den links-grünen Experimenten an öffentlichen Schulen aussetzen. Es stellt sich nun die Frage, ob das so mit dem Koalitionspartner von der CDU abgesprochen wurde. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, liebe Kollegen von der CDU: Aber dieser Entwurf kann nicht in Ihrem Interesse sein! Hier böte sich neben der Inklusion ein weiteres bildungspolitisches Feld, auf dem sich die bürgerlichen Parteien AfD, FDP und CDU

(Lachen bei der SPD - Jörg Hillmer
[CDU]: Nein! - Ulf Thiele [CDU]: Sie sind alles, aber nicht bürgerlich!)

dem rot-grünen Irrweg des gleichmachenden Gemeinschaftsschulwesens gemeinsam entgegenstellen könnten.

Ich fürchte aber, dass Sie die Verbesserung der Situation an den Schulen in freier Trägerschaft auf dem Altar der Koalitionsdisziplin opfern werden. Ob Sie sich und unserem Land damit langfristig einen Gefallen tun, stelle ich hier infrage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort die Kollegin Mareike Wulf. Bitte schön!

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Försterling sagte gerade schon, dass wir heute eine unemotionale

Schulgesetzdebatte führen. Ich glaube, wir sind tatsächlich dabei, sehr pragmatisch vorzugehen.

Gerade wurde schon gesagt, dass die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung einige Anpassungen im Gesetz notwendig gemacht hat. In diesem Zusammenhang werden aber auch noch einige wichtige andere Regelungen getroffen. Zwei davon möchte ich besonders hervorheben.

Zum einen geht es um die datenschutzrechtlichen Regelungen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es gut und richtig ist, dass hier Änderungen vorgenommen werden. In der Vergangenheit waren wir beispielsweise häufig mit der Frage befasst, ob Daten von allgemeinbildenden Schulen an berufsbildende Schulen oder an einen Ausbildungsbetrieb weitergegeben werden dürfen. Die Ausbilder haben sich häufig darüber beschwert, dass sie dafür eine Unterschrift des Auszubildenden brauchen. Hier pragmatisch vorzugehen, trägt sicherlich zur Entbürokratisierung bei.

Zum anderen geht es um Fragen der Digitalisierung. Wir beraten ja gerade den umfassenden Antrag „Bildung in der digitalisierten Welt“. Wir machen es möglich, Schulcloudlösungen zu nutzen. Das halte ich für gut und richtig und gerade im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes Bildung auch für geboten.

Des Weiteren geht es um Regelungen zu Lehr- und Lernmitteln im Unterricht und in Prüfungen. Das wurde von der Elternschaft lange gefordert. Fragen wie die, ob man das Tablet auch als Taschenrechner nutzen darf, müssen geklärt werden.

Ich bin auch sehr dankbar, dass wir es schaffen, SPRINT und SPRINT-Dual in das Regelsystem zu überführen. Das waren tatsächlich gute und erfolgreiche Modellversuche. Im Bündnis Duale Berufsausbildung haben ja diverse Akteure gemeinsam an der Frage gearbeitet, wie dieser erfolgreiche Schulversuch umgesetzt werden kann. Insbesondere wollte man mit SPRINT-Dual weiterarbeiten, wo Mittel aus dem SGB III verwendet werden und Schulen miteinander kooperieren. Das war rechtlich nicht ganz so einfach umzusetzen, wird jetzt aber ermöglicht. Ich glaube, das kommt den berufsbildenden Schulen dann auch zugute.

Last, but not least - ich glaube, an der Stelle werden wir im Ausschuss tatsächlich noch einigen Beratungsbedarf haben - geht es darum, die konkreten rechtlichen Regelungen zu den sogenannten Ersatzschulen - nicht zu allen freien Schulen -

anzupassen. Hier werden wir sicherlich ausführlicher in die Beratungen einsteigen.

Am Ende gilt sicherlich auch bei dieser Schulgesetznovelle, das kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es reingekommen ist. Das ist nun einmal das parlamentarische Verfahren.

Ich freue mich auf die Beratungen mit Ihnen und danke für die Aufmerksamkeit der anwesenden Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Stefan Politze gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bin sehr erfreut, vom Kollegen Försterling gehört zu haben, dass es bei dieser Schulgesetznovelle nicht um schulpolitische Grabenkämpfe geht, womit er ausdrücklich anerkennt, dass es um ein rein technisches Gesetz geht, das wir im Kultusausschuss und auch im Landtag beraten werden.

Etwas erstaunt war ich aber über den Beitrag meiner geschätzten Kollegin Julia Willie Hamburg, die davon sprach, dass der Minister nicht mit den Verbänden sprechen würde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der VDP am 16. August - also vor fast einem Monat - den Tweet abgesetzt hat: „Auf dem Weg zum Minister!“ - um genau darüber zu sprechen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Hört, hört! -
Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da war der Gesetzentwurf ja schon im Verfahren!)

Wie Sie also auf die Idee kommen, es hätten keine Gespräche stattgefunden, erschließt sich mir nicht. Es ist sogar über die digitalen Medien, die Sie doch so gerne nutzen, kommuniziert worden, dass Gespräche mit dem Minister stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dann auf den Kern der Sache zurückkommt, nämlich das rein technische Gesetz, ist doch festzustellen: Wir brauchen zum 1. Januar für die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes eine entsprechende Rechtsgrundlage. Von daher ist es wichtig, dass wir die Beratungen zügig, aber auch mit der nötigen Sorgfalt durchführen.

Für uns ist die Zusammenlegung der Ausbildungsgänge ein wichtiges Instrument, das am Ende zu einer deutlichen Aufwertung des Berufs führen wird; denn am Ende steht, dass deutlich höherwertige Schulabschlüsse erworben werden können.

Ich verstehe die Bedenken, ob die Schulgeldfreiheit entsprechend finanziell abgebildet ist, Sie können aber sicher sein, dass wir immer ein Auge darauf haben werden, dass es hier kein Ungleichgewicht gibt.

Weil es eben eine technische Änderung des Schulgesetzes ist, wird das schwierige Thema der Finanzhilfe genau in dem Gesetz nicht mitgeregelt; denn es ist wichtig, dass es hierfür im Konsens tragfähige Lösungen gibt. Der Minister hat mehrfach erklärt, dass er genau diese Gespräche mit den freien Schulen führt und sich dafür einsetzt, dass die Finanzhilfe auf eine gute, haltbare und beständige Basis gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Besonders bemerkenswert ist, dass endlich das gute Projekt SPRINT aus dem Projektstatus herauskommt und damit Jugendlichen, die zugewandert sind, im täglichen Schulalltag ein vernünftiges Instrument zur Integration in die Schul- und Berufswelt gegeben wird. Es ist nun kein Projekt mehr, sondern abgebildet im Schulgesetz und damit auf vernünftige Beine gestellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wird ja immer behauptet, der Minister habe keinen Plan. Aber die Absicherung des Elf-Punkte-Plans ist ein Beispiel dafür, dass mit dem Schulgesetz - beispielsweise bei der Teilnahme an Schulkonferenzen; das hat der Minister schon selbst ausgeführt - eine deutliche Entlastung gegeben wird. Bei der Evaluation wird eine deutliche Entlastung gegeben, indem diese nur noch alle zwei Jahre und nicht mehr jährlich stattfinden muss, indem Gute Schule das aber auch für sich selbst entscheiden kann.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist auch ein wichtiges Thema, das noch gar nicht angesprochen wurde. Endlich werden die Cloudlösungen abgesichert. Wenn wir über Digitalisierung reden, ist es wichtig, dass Cloudlösungen auch gesetzlich eine entsprechende Würdigung finden.

Das alles ist in dem Gesetzentwurf enthalten. Von daher ist es ein guter Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Beratung, die wir zügig aufnehmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Tonne das Wort. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil es mir wichtig ist, dass wir zum Verfahren noch zwei Dinge sehr klarziehen.

Über die Auslegung und die Inhalte von Gesetzen können wir uns ja beherzt streiten. Aber hier im Rahmen der Beratung den Eindruck zu erwecken, wir würden die Verfahrensrechte Beteiligten nicht ernst nehmen, weise ich mit allem Nachdruck zurück.

Erstens. Selbstverständlich hat es Gespräche mit den Beteiligten gegeben. Zweitens ist hier zweimal der Vorwurf erhoben worden, wir hätten die Anhörungsfrist verkürzt. Ich stelle fest: Das hat nicht stattgefunden. Die Anhörungsfrist beträgt sechs Wochen. Sie ist auch genau eingehalten worden, meine Damen und Herren.

Deswegen: Wir können uns über die Inhalte gerne streiten, aber den Vorwurf, wir würden Formalien brechen, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum sagen das dann die Verbände?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt

und Finanzen. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Grundsteuer- und Gewerbesteuerbremse im Kommunalen Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4496](#)

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Christian Grascha gemeldet. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Schlagwörter unserer Initiative liest - „Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich“, „Nivellierungshebesätze“ -, dann könnte man den Eindruck gewinnen, dieses Thema sei eher etwas für finanzpolitische Feinschmecker. Aber wenn man genauer hinschaut und feststellt, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine hohe Steuer- und Abgabenquote hat und sich viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht über die steigende Steuerbelastung beschweren, dann ist man sehr schnell im realen Leben vieler Bürgerinnen und Bürger und vieler Unternehmen in unserem Land angekommen. Das gilt auch für die Steuerarten, über die wir heute sprechen, nämlich für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer.

Bei der Grundsteuer müssen wir feststellen, dass in den letzten fünf Jahren die Hebesätze um 6 % gestiegen sind. Wir müssen auch feststellen, dass 61,5 % der Kommunen in den letzten fünf Jahren ihre Hebesätze angehoben haben. Bei der Gewerbesteuer ergibt sich ein ähnliches Bild. 166 von 945 Städten haben im Jahr 2018 ihren Gewerbesteuersatz angehoben, und im Vergleich zwischen 2007 und 2017 musste man feststellen, dass die Hebesätze von 377 % auf 403 % gestiegen sind.

Dies alles bedeutet ganz konkret Steuererhöhungen für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, und die müssen aus Sicht der Freien Demokraten im Landtag aufhören.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein schleichender Prozess, weil diese Diskussion nicht landesweit, sondern immer nur regional begrenzt stattfindet. Aber umso mehr muss

man aus unserer Sicht ein politisches Zeichen setzen bzw. Fehlanreize, die es aus unserer Sicht gibt, beseitigen.

Die Ursache liegt aus unserer Sicht in einem Fehlanreiz im Kommunalen Finanzausgleich. Wir wollen den Steuererhöhungsautomatismus im Kommunalen Finanzausgleich abschaffen. Im Kommunalen Finanzausgleich gibt es den Mechanismus, dass nicht die reale Steuerkraft von Städten und Gemeinden, sondern ein durchschnittlicher Steuersatz betrachtet wird. Natürlich soll der Kommunale Finanzausgleich nicht nur die Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen, sondern auch einen Ausgleich zwischen den Kommunen schaffen. Aber dass nicht die realen Steuersätze angenommen werden, sondern ein durchschnittlicher Steuersatz angenommen wird, führt dazu, dass in manchen Kommunen der durchschnittliche Hebesatz über dem realen Hebesatz liegt und damit ein Anreiz geschaffen wird, die Steuer zu erhöhen. Wenn diese Kommunen das dann tun, so führt dies wiederum dazu, dass der durchschnittliche Hebesatz steigt. Das heißt, wieder wird der Anreiz für zahlreiche Kommunen geschaffen, die Steuer zu erhöhen.

Wir wollen diesen Steuererhöhungsmechanismus des Kommunalen Finanzausgleichs abschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wie funktioniert das? Wir wollen den Nivellierungshebesatz gesetzlich festlegen. Genauso haben es andere Bundesländer gemacht, beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen. Auch an historischen Vergleichen sieht man schon, dass das durchaus wirksam ist. Wir wollen also keine automatische Anpassung haben, und wir wollen Mieter und Eigentümer vor Steuererhöhungen schützen, insbesondere auch vor der Diskussion, die wir bei der Grundsteuer führen, bei der es ja eine Reform geben wird. Auch diese Reform darf vor Ort nicht zu tatsächlich steigenden Hebesätzen führen, sondern soll dazu führen, dass das Aufkommen in jeder Kommune gleich bleibt. Deswegen ist unser Vorschlag zwar unabhängig von der Reform der Grundsteuer zu sehen, aber wirkt auch positiv und mildernd auf mögliche Überlegungen, Steuern zu erhöhen.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Initiative zumindest gesellschaftlich unterstützt wird. Der Landesverband Haus & Grund, der Verband Wohneigentum, der Bund der Steuerzahler und auch der Deutsche Mieterbund, Landesverband Niedersachsen, unterstützen diese Initiative. Wir hoffen

auch bei diesem Thema auf einen breiten Konsens hier im Plenum, genauso wie er gesellschaftlich dargelegt wird. Insofern freuen wir uns auf die Ausschussberatung und darauf, dass wir am Ende vielleicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Herr Kollege Karl Heinz Hausmann gemeldet. Bitte sehr!

(Bernd Lynack [SPD]: Das kann nicht sein! Der Wortmeldezettel lag in meiner Schublade!. Ich habe wohl nicht darauf geguckt! Ich habe mich gemeldet! - Heiterkeit)

- Man sollte schon darauf schauen, was man hier abgibt!

Der Kollege Hausmann möchte nicht - er weiß aber auch gar nichts davon, dass er nicht möchte. Aber der Kollege Lynack möchte gerne das Wort. Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Ich bin immer wieder schlichtweg begeistert, wie gut Sie unseren Koalitionsvertrag kennen, Herr Grascha. Denn ich denke, mit Ihrem Antrag bzw. Ihrem Gesetzentwurf zielen Sie genau auf die Zeilen ab, die sich in unserem Koalitionsvertrag wiederfinden.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Nein, darin steht ja, dass wir im Laufe der Legislaturperiode genau dieses Problem untersuchen und dem nachgehen wollen.

Ich kann Ihre Ungeduld gut verstehen. Sie haben auch schon seinerzeit bei dem Verwaltungsreformgesetz hier angefragt und darauf hingewiesen, dass wir ein bisschen unter Zeitdruck sind. Geduld gehört auch nicht gerade zu meinen Stärken. Von daher ist alles in Ordnung. Wir sind uns einig.

Aber ich muss Sie ein Stück weit enttäuschen: Wir sind nämlich schon ein bisschen in Vorleistung gegangen. Denn im aktuellen Haushalt des Landes Niedersachsen gibt es eine Verpflichtungsermächtigung im Bereich des Innenministeriums. Da

sind erste Mittel bereitgestellt, um eine Begutachtung genau dieser Problematik in Auftrag zu geben.

Ich gehe davon aus, dass das Innenministerium bereits daran arbeitet, dieses Problem näher zu untersuchen. Verabredet ist nämlich, dass dies im Laufe des kommenden Jahres passieren soll und dann auch abgeschlossen wird und wir dann zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden mögliche Konsequenzen prüfen können.

Eine vorschnelle Entscheidung, wie Sie sie jetzt durch Ihren Antragsentwurf fordern - vor allem vor dieser genauesten Begutachtung -, finde ich ein Stück weit fehl am Platze; denn viele Unbekannte, finde ich, müssen vorher noch ausgeschlossen werden:

Erstens. In welchem Verhältnis würde das Gesetz zur Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen stehen?

Zweitens. Können Kommunen, die durch dieses Gesetz gegebenenfalls finanziell schlechter gestellt werden, einen finanziellen Ausgleich vom Land verlangen?

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Ja, Sie sagen das einfach so. Ich nenne das Stichwort „Konnexität“. Darüber müssen wir uns unterhalten.

Wie können dann eventuell etwaige Mehrausgaben gegebenenfalls auch vom Land gegenüber den Kommunen ausgeglichen werden? Die bloße Aussage in Ihrem Gesetzentwurf „keine finanziellen Auswirkungen“ liest sich erst einmal gut. Doch was ist genau mit den Kommunen, falls sie dann auf uns zukommen werden?

Alles das sind elementare Fragen, die gründlich geklärt werden müssen und auf gar keinen Fall ohne die Beteiligung der kommunalen Familie einseitig beantwortet werden dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kern geht es um ein uraltes FDP-Thema, wenn ich Ihre Emotionen gerade ein Stück weit zu interpretieren versuche: das Senken von Steuern. Das ist mal wieder ganz, ganz klassisch.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht darum, Steuererhöhungen zu verhindern!)

Sie fordern hier eine Bremse der Grund- und Gewerbesteuer und begründen das mit vermeintlichen Fehlanreizen im Kommunalen Finanzaus-

gleich, die die Kommunen aus Ihrer Sicht dazu verleiten, stetig mal eben die Steuern zu erhöhen.

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass diese These, die Sie hier aufstellen, sehr gewagt und beim besten Willen gar nicht belegt ist. Bei einem solch komplexen Konstrukt wie dem Finanzausgleich mit einer Vielzahl von Mechanismen und Wirkungsweisen sind wir alle gut beraten, nicht unbedingt Schnellschüsse zu wagen. Ich bezweifle, dass man es sich so einfach machen und sagen kann: Es gibt da genau diesen einen Grund, der genau diesen anderen Effekt auslöst. Abgesehen davon lässt sich ohne fundierte Überprüfung auch nicht belegen, dass es überhaupt eine stete Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer nach sich zieht, um davon im Finanzausgleich profitieren zu können. Deswegen, meine ich, ist es vollkommen richtig und angemessen, dass das Innenministerium Potenziale, Ursachen und Wirkungsweisen sachlich untersucht und danach die richtigen Rückschlüsse daraus gezogen werden.

Wenn sich dann auch die Notwendigkeit von Änderungen im Finanzausgleichssystem ergeben sollte, sollten wir das als Land nicht einfach so eben beschließen, sondern eng mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten und zusammenarbeiten. Das, finde ich, macht nämlich eine gute Landespolitik für die Kommunen aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir uns den Finanzausgleich in seiner jetzigen Form anschauen, dann sehen wir dort viele gute und sinnvolle Mechanismen. Es war doch gewollt, dass der Finanzausgleich vergleichsweise sehr niedrige Steuersätze honoriert. Wir wollen doch gerade nicht, dass sich Kommunen mit den geringeren Steuersätzen gegenseitig die Betriebe und Anwohnerinnen und Anwohner abwerben. Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer sollen ihren angemessenen Teil zahlen. Allerdings wollen wir dabei keinen ruinösen Wettbewerb zwischen den Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu guter Letzt ist es auch wichtig, dass Städte und Gemeinden die nötigen Handlungsspielräume haben. Wir alle wissen, wie eng es mitunter in den kommunalen Haushalten sein kann, wie oft nur wenig Geld für die vielen Aufgaben bleibt. Dann ist es wichtig, dass die Kommunen ein eigenes wirksames Instrument der Einnahmestaltung haben und es eben nicht nur auf das Kürzen von Ausgaben hinausläuft. In der Realität sehen wir doch, dass genau das der Grund ist, wenn Kommunen

ihre Steuersätze anheben. Wir tun gut daran, den Kommunen diesen Freiraum zu lassen und sie nicht noch weiter einzuschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, der Gesetzentwurf der FDP ist ein Schnellschuss, der sachlich unzureichend hinterlegt ist und auch nicht ausreichend begründet ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es mal wieder nur darum geht, die Steuersätze zu senken. Die Koalition wird sich jedenfalls nicht darauf einlassen, sondern mit der angemessenen Ruhe und Gründlichkeit etwaige Schwachstellen des Finanzsystems prüfen und gegebenenfalls abstellen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege!

Bernd Lynack (SPD):

Ich möchte zu Ende ausführen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Sie gestatten also keine Zwischenfrage?

Bernd Lynack (SPD):

Nein. Er kann sich aber anschließend mit einer Kurzintervention zu Wort melden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das weiß er, glaube ich, auch.

Bernd Lynack (SPD):

Mit einer vorschnellen Bremse für Grund- und Gewerbesteuer schaden wir den Kommunen in unserem Land - der öffentlichen Hand insgesamt natürlich auch -, wenn es darum geht, die wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Ich freue mich auf das Ergebnis der Untersuchungen und anschließend auf die Beratungen. Nachdem das Gutachten vorliegt, wird abgeschmeckt, Herr Grascha.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Jörn Schepelmann gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben meinem Landtagsmandat habe ich die große Ehre und Aufgabe übertragen bekommen, meiner Heimatgemeinde als Bürgermeister dienen zu dürfen. Als Kommunalpolitiker ist mir die bisherige Regelung im NFAG seit Jahren ein Dorn im Auge. Daher danke ich der FDP-Fraktion für diesen Gesetzentwurf.

Wir haben eine kommunale Steuererhöhungsspirale, die beendet werden muss. Wir haben sie, weil das bisherige System sie begünstigt.

(Beifall bei der FDP)

Die Idee weg von der dynamischen Festsetzung hin zu einer gesetzlichen Festlegung des Nivellierungshebesatzes ist gut. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass der Nivellierungshebesatz sowohl für die Gelder aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Kommunen als auch für die Berechnung der zu zahlenden Samtgemeinde- und Kreisumlage von den Kommunen jährlich aufgrund des Landesdurchschnitts aller Kommunen neu festgelegt wird. Dies bedeutet, dass jede Erhöhung und - leider eher theoretisch - natürlich auch jede Senkung der Grundsteuer oder Gewerbesteuer in irgendeiner Kommune Niedersachsens dazu führt, dass sich der Landesdurchschnitt verändert.

Die HAZ titelte am 1. Oktober 2018 wie folgt:

„Höhere Grundsteuer in vielen Kommunen“

Im ersten Absatz steht dann:

„Fast jede fünfte Stadt oder Gemeinde in Niedersachsen hat nach Angaben des Steuerzahlerbunds in diesem Jahr den Hebesatz der Grundsteuer B angehoben. Bei der Steuer gibt es große regionale Unterschiede.“

Fast jede fünfte! Das muss man sich einmal vergegenwärtigen!

Weiter hinten im Text werden dann Beispielkommunen genannt. So erhebt Gorleben im Kreis Lüchow-Dannenberg lediglich 250 Punkte, allerdings - um gleich eventuellen Unkenrufen zu begegnen - die Stadt Hitzacker, ebenfalls aus Lüchow-Dannenberg, gar 600 Punkte. Das ist eine Differenz von 350 Punkten bei der Grundsteuer innerhalb eines Landkreises!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gorleben-Gelder!)

Die Frage ist nun: Wer handelt richtig und wer falsch? - Beide Gemeinden werden gewiss gute Gründe für ihren Hebesatz haben. Das ist ja auch richtigerweise und Gott sei Dank eine Entscheidung innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Nur, ist es richtig, wenn Steuererhöhungen einer Kommune dazu führen, dass wir finanziellen Druck auf andere Kommunen ausüben? - Ich finde, nicht. Meines Erachtens ist es richtig, einen Hebesatz für den kommunalen Finanzausgleich festzusetzen. Damit wird ein ungesunder Steuerwettbewerb nach unten insbesondere bei der Gewerbesteuer vermieden. Das wollen wir natürlich nicht.

Nur, wenn eine Gemeinde so gut wirtschaftet, dass Steuererhöhungen nicht notwendig sind, dann darf es nicht sein, dass sie über die Jahre und durch Erhöhungen anderer Kommunen im Land darunter leidet und am Ende Einkommensnachteile erfährt. Meine eigene Gemeinde Eicklingen hat vor wenigen Jahren trotz Rücklagen die Hebesätze erhöht. Einziges Argument war damals das Abrutschen unter den Landesdurchschnitt. Wir hatten es also finanziell nicht nötig. Wir haben es aber gemacht, damit wir unsere Rücklage nicht durch dieses meines Erachtens falsche System verlieren. Das kann man keinem normalen Menschen draußen erklären.

Das bisherige System zwingt irgendwann jede Kommune, die Steuern zu erhöhen. Das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein.

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis nennen: Im Zuge der Diskussionen über die Straßenausbaubeiträge gehen manche Kommunen dazu über, die Satzungen abzuschaffen und in der Folge die Grundsteuer zur Finanzierung zu erhöhen. Die Gemeinde Winsen (Aller) beispielsweise hat sich für diesen Weg entschieden. Die Grundsteuer B wurde von 400 auf nun 560 Punkte erhöht. Man ist damit fast an der Spitze aller Gemeinden im Land.

Ich will jetzt gar nicht über den Sinn oder Unsinn einer solchen Entscheidung debattieren. Auch dies liegt richtigerweise weiterhin im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Sofern dies nur ganz wenige Kommunen im Land machen, ist es auch kein Problem. Nur, wenn diesem Beispiel mehr und mehr Kommunen im Land folgen und wir nichts am bisherigen System verändern, wird folgende Kausalkette eintreten:

Erstens. Der Landesdurchschnitt der Hebesätze bei der Grundsteuer erhöht sich.

Zweitens. Dadurch erhöht sich der finanzielle Druck auf alle anderen Kommunen, ebenfalls ihre Hebesätze zu überarbeiten.

Drittens. Der Durchschnitt steigt weiter an.

Viertens. Die Kommunen, die über eine höhere Grundsteuer den Straßenausbau finanzieren, stellen fest, dass die Mehreinnahmen sinken. Hintergrund ist, wie ich es eingangs erwähnt habe: Die zu zahlende Samtgemeinde- und Kreisumlage wird auf den deutlich erhöhten Landesdurchschnitt gezahlt. Folglich sinken die Mehreinnahmen.

Fünftens. Um den Straßenausbau weiter finanzieren zu können, wird der Grundsteuerhebesatz erhöht.

Was sechstens ist, kann sich jeder hier im Raum denken.

Verehrte Kollegen, das aktuelle System ist mitverantwortlich für eine Steuererhöhungsspirale in unseren Gemeinden. Mit dem Wechsel zu einem festgelegten Nivellierungshebesatz kann der Landtag dieses System stoppen. Wenn der Landtag zukünftig einen Satz festlegt und diesen alle paar Jahre gegebenenfalls mal anpackt, können wir steuern. Vor allem aber bleiben die Bürgerinnen und Bürger vor Ort von systembedingten Steuererhöhungen verschont.

Ob allerdings das bloße Festsetzen dieses Hebesatzes in diesem komplexen System - denn ganz einfach ist es in der Tat nicht - dann die richtige, weil einfache Lösung ist, bleibt natürlich abzuwarten. Daher freue ich mich sehr auf umfassende Beratungen im Innenausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann. - Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Christopher Emden. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD lehnt die Grundsteuer vom Prinzip her ab. Insofern ist natürlich alles, was in die Richtung geht, diese zu reduzieren, erst einmal unterstützungswürdig.

Jedoch muss man sagen: Dieser Gesetzentwurf, mit dem die FDP anscheinend durch die Landtage geht - denn dies ist ja nicht der einzige Landtag, in dem das verhandelt wird, sondern der Gesetzentwurf ist auch schon in anderen Landtagen eingebracht worden -, kommt auch ein bisschen zur falschen Zeit. Wir dürfen nicht vergessen: Zum 31. Dezember dieses Jahres - so hat es das Bundesverfassungsgericht verlangt - ist eine Neuregelung zu treffen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Es gibt einen Gesetzentwurf auf Bundesebene, der auch vorsieht, dass es Klauseln für die Länder gibt, bei denen sie selbst ihre Gestaltung vor Ort einbringen können. Nun müssen wir aber erst einmal abwarten, was von der Bundesebene kommt. Dann ist der richtige Zeitpunkt, zu schauen, wie man das neu ausgestaltet.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Denn die Frage, ob wir über das, worüber wir heute reden und debattieren, nach der Gesetzesänderung, die vom Bund kommen muss, überhaupt noch weiterhin debattieren müssen, ob das dann überhaupt noch virulent ist, wird sich stellen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundsteuer ist, wie gesagt, vom Prinzip her abzulehnen. Ich möchte, da wir nun über sie sprechen, nur zwei Punkte ganz kurz in Erinnerung rufen.

Ein Punkt ist: Sie orientiert sich nicht an der Leistungsfähigkeit. Sie ist damit nicht gerecht. Es ist eigentlich ein Prinzip im Steuerrecht, dass nach der Leistungsfähigkeit besteuert wird. Das ist bei der Grundsteuer nicht der Fall.

(Christian Grascha [FDP]: Herr Kollege, Sie reden zum falschen Thema! Sie müssen die richtige Rede holen!)

Zudem kommt hinzu: Sie nimmt keine Rücksicht auf das Existenzminimum. Das heißt, Grundsteuer fällt auch dann an, wenn jemand eigentlich steuerbefreit ist, weil er nicht über sein Existenzminimum hinauskommt. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das ein grundlegendes Problem, das sich nur dadurch lösen lässt, dass Sie die Grundsteuer in dieser Form abschaffen.

Insofern sollte die FDP mehr Mut haben und es nicht nur dabei belassen, die Nivellierungssätze zu ändern bzw. festzuschreiben, sondern sie sollte mit

uns an einem Strang ziehen, damit wir zur Abschaffung der Grundsteuer kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Christian Grascha [FDP]: Wir schreiben doch nicht die Hebesätze fest! Sie haben einfach keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Stefan Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, ich halte Ihren Gesetzentwurf gerade auch vom Zeitpunkt her für schwierig. Aber auch mit dem Inhalt habe ich ein Problem.

Im Moment hoffe ich, dass es die Große Koalition auf Bundesebene schafft, die Grundsteuer zu retten. Wenn sie das nämlich nicht schafft, brauchen wir über dieses Thema in dieser Form gar nicht mehr zu reden. Dann haben unsere Kommunen ein ganz anderes Problem. Unsere Kommunen werden dann nämlich 15 % Einnahmeausfälle haben. Dann werden wir eine Diskussion bekommen, die uns noch einiges abverlangt. Ich hoffe aber nicht, dass es dazu kommt.

Ich glaube, dass die Grundsteuer, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft ein sicherer Anker im kommunalen Haushalt bleiben muss. Vor allen Dingen glaube ich, dass zur kommunalen Selbstverwaltung eben auch eine Gestaltungsmöglichkeit gehört, dass eine Kommune auch die Möglichkeit haben muss, ihre Einnahmen zu gestalten und ihren Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass das, was sie dort an Steuern erhebt, und auch das, was mit ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Dienstleistungen zu tun hat, notwendig ist. Dazu gehört auch, dass die Steuern in der einen oder anderen Kommune höher oder auch niedriger sind.

Das Gesamtniveau hängt natürlich auch mit unserer Politik hier im Landtag und mit der Politik im Bundestag zusammen, nämlich mit der Frage: Wie stehen die Kommunen im kommunalen Finanzausgleich, im gesamten Korsett der Steuern auf Bundes- und Landesebene da? - Ich möchte die Kommunen hier nicht einschränken.

Wenn wir einen Trend haben, der nach oben geht, dann müssen wir uns auch einmal an die eigene

Nase fassen. Dann müssen wir auch unsere Kollegen im Bundestag ansprechen und überlegen, wo wir die Kommunen möglicherweise strukturell besserstellen müssen, um zu verhindern, dass sie in Kassenkredite oder Ähnliches gehen.

Wenn man sich anguckt, wie viel z. B. Gewerbe und Unternehmen - dazu gehören auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung - zu den Gesamtsteuereinnahmen beitragen und wie viel z. B. die Lohnsteueranteile oder auch die Anteile an der Mehrwertsteuer ausmachen, die jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger zahlt, dann muss man sagen: Die Steuern aus unternehmerischer Tätigkeit sind in Bezug auf den Beitrag zur Gesamtfinanzierung unseres Gemeinwesens absolut unterdurchschnittlich.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Wenzel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grascha zu?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ja, gleich.

In der öffentlichen Debatte wird nämlich immer gerne die nominelle Steuersatzhöhe genannt. Aber man vergisst dabei, dass die realen Steuereinnahmen deutlich niedriger sind.

Gerne, Herr Grascha!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Herr Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Herr Kollege Wenzel, ich habe eine Zwischenfrage. Das ist im Prinzip beim Kollegen Lynack vorhin auch schon so durchgekommen. Mich würde einmal interessieren, wo Sie bei unserem Gesetzentwurf eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung sehen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielleicht nicht im ersten Moment, Herr Grascha.

(Christian Grascha [FDP]: Gar nicht!)

Aber man muss sich natürlich angucken, wie sich die Entwicklung in den nächsten zwei oder fünf Jahren vollzieht, was sich dann am Gesamtsteuerniveau der Gemeinden und des Landes verändert und inwiefern das am Ende die Tätigkeit der Kommunen einschränkt.

Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger gerade im Bereich der Kommunen am Ende sehr genau hingucken und im Zweifel auch bei Kommunalwahlen dafür sorgen, dass solche Fragen vor den Wahlen angesprochen werden. Ich nehme wahr, dass gerade unsere kommunalen Vertreter mit der möglichen Nutzung ihrer steuerlichen Optionen sehr zurückhaltend sind.

Dieser Gesetzentwurf sollte zwar sehr gründlich beraten werden. Aber ich sehe das kritisch. Ich glaube, dass wir uns, wenn, dann eher das Gesamtsystem der Steuern und Abgaben und der Anteile der Kommunen am Steueraufkommen insgesamt angucken sollten. Da haben wir aus meiner Sicht durchaus Handlungsbedarf. Da hat es in der Vergangenheit auch im Verhältnis zu den Ländern einige Entwicklungen gegeben, die mir überhaupt nicht gefallen.

So weit von meiner Seite. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wenzel.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig überwiesen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4497](#)

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Susanne Victoria Schütz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der an einigen Stellen in Deutschland herrschende Wohnraummangel führt in der Diskussion zurzeit zu teilweise absurden

Lösungsvorschlägen. Da sollen Instrumente zu günstigerem Wohnraum für weniger solvente Mieter führen, und wenn sie das nicht tun, werden sie verschärft und verlängert, statt grundsätzlich infrage gestellt.

Wohl noch schädlicher ist der in Berlin geplante Mietendeckel. Wie hieß es in der DDR angesichts des desolaten Zustandes der Wohnimmobilien so treffend? - „Ruinen schaffen ohne Waffen!“

(Beifall bei der FDP)

Mit einer Deckelung der Mieten war es schon der DDR-Führung gelungen, den Wohnraum zu ruinieren. Da meint man ausgerechnet in Berlin, das wäre eine gute Idee?

Machen wir hier doch einmal eine Bestandsaufnahme: Bauen ist teuer. Die Baupreise gehen zurzeit quasi durch die Decke bei jährlichen Erhöhungen von 4 bis 5 %. Bauen dauert lange, insbesondere auch die Genehmigungsverfahren dauern lange. Handwerker sind schwer zu bekommen. Auf viele Ausschreibungen gibt es nicht genügend Angebote, wenn es überhaupt welche gibt. Der Fachkräftemangel ist mit den Händen zu fassen. Durch die langen Bauzeiten steigen wiederum die Kosten. Das ist eine ziemlich verfahrenere Situation.

Die Situation in Niedersachsen ist außerdem sehr vielfältig. Es gibt Gemeinden, in denen auf absehbare Zeit Wohnraum fehlt. In vielen Gemeinden wird in den nächsten Jahren der Druck zur Schaffung von mehr Wohnraum noch sehr hoch sein, aber dann deutlich nachlassen. Wenn diese Gemeinden viel Bauland ausweisen, wissen sie, dass sie sehenden Auges in den Leerstand laufen. Schließlich gibt es Gemeinden, in denen die Bevölkerungszahl bereits jetzt zurückgeht und in denen der Leerstand Tatsache ist.

Wie kann man darauf reagieren? Was kann Politik tun, um hier Abhilfe zu schaffen? - Aus der Sicht der Freien Demokraten gibt es folgende Lösungsansätze: Wir brauchen definitiv Bauland. Irgendwo müssen zusätzliche Wohnungen hin. Dazu gehören sicherlich auch Eigenheime wie Ein- oder Zweifamilienhäuser. Wer dort einzieht, macht eine andere Wohnung frei. Aber es kann kein Allheilmittel sein, dass sich Städte immer weiter ausbreiten und Flächen massiv versiegelt werden. Auch der Klimaschutz ruft nach anderen Ideen.

Wir sehen diese anderen Ideen in Erleichterungen für Lückenschlüsse und Aufstockungen. Die Grundstücke, die dafür infrage kommen, die Häuser, auf denen ein zusätzliches Geschoss entste-

hen kann, sind bereits voll erschlossen. Neuer Baugrund muss nicht versiegelt werden, Medien wie Strom, Wasser, Gas und hoffentlich auch gutes Internet sind bereits vorhanden, der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr in der Regel gegeben.

Übrigens kann ein gut isoliertes oberes Geschoss für viele Gebäude energetisch sogar hilfreich sein. Oft steigt der Gesamtenergiebedarf des gesamten Gebäudes nicht, und die vorhandene Heizungsanlage kann die zusätzlichen Wohnungen mit versorgen. Das hat dann den Vorteil, dass sich die Allgemeinkosten auf mehr Nutzerinnen und Nutzer verteilen. Das wirkt entlastend auf die Wohnkosten für alle.

Verdichtung kann die Attraktivität von bestehenden Quartieren steigern. Mir fallen da viele Ecken ein, die auch optisch sehr gewinnen würden, wenn man die eine oder andere Lücke schließt oder beim Aufstocken andere Zeichen setzt. Attraktivere Quartiere ziehen dann wiederum mehr Menschen an. Vergessene Ecken werden für Nahversorger, Ärzte und andere Dienstleistungen wieder attraktiv. Das wäre also Sozialpolitik durch Städteplanung.

Wir müssen Lösungen suchen, um das Bauen günstiger zu machen. Dazu sollen unsere Vorschläge ebenfalls beitragen. Durch den Einsatz vorproduzierter Wohneinheiten oder Gebäudeteile kann eine Kostenersparnis bis zu 20 % erzielt werden. Wetterunabhängig und mit zum Teil größerer Präzision kann vorproduziert und so schneller montiert werden. Dies ist gerade in bestehenden Gebäuden bei Umbauten ein ziemlicher Vorteil.

Ebenfalls schneller wird dadurch das dazugehörige Genehmigungsverfahren. Wenn eine sogenannte Typengenehmigung von einem Bundesland vorliegt, muss nicht mehr jedes Bauamt einzeln Brandschutz und Statik prüfen. In der gewonnenen Zeit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes andere Anträge bearbeiten. Typengenehmigungen haben einige Bundesländer schon - beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Hamburg -, andere - z. B. Rheinland-Pfalz - haben sich auf den Weg dahin gemacht. Je mehr Bundesländer Typengenehmigungen einführen, desto mehr wird der Markt Angebote entwickeln, aus denen man dann auswählen kann. Niedersachsen sollte sich dem unseres Erachtens unbedingt anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus haben wir ein paar ganz konkrete Vorschläge gesammelt, wie man Bauen günstiger machen kann. Warum fordert die Niedersächsische Bauordnung z. B. den Einbau eines Aufzuges schon ab 12,25 m Oberkante Deckenhöhe? Die zwischen den Landesministern abgestimmte Musterbauordnung legt den Maßstab mit dem Wechsel der Gebäudeklasse erst bei 13 m an.

Im Sinne möglicher Verdichtung sollten die Abstandsflächen noch einmal überdacht werden. Auch hier schlagen wir eine Angleichung an die Musterbauordnung vor.

Die in der letzten Änderung der Bauordnung eingeführte Regelung zur Anordnung von barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum droht durch Missverständnisse zum Teil zusätzlichen Wohnraum zu verhindern. So war das nicht gedacht.

(Glocke der Präsidentin)

Hier schlagen wir lediglich eine Präzisierung der Formulierung vor. Mit Verhinderung von zusätzlichem Wohnraum ist nämlich auch niemandem gedient.

Warum sollen schließlich nicht neue Wohnmodelle entwickelt werden, indem die Mieter z. B. auf Car-sharing setzen oder durch ein vergünstigtes Nahverkehrsticket Stellplätze teilweise überflüssig werden? Das gilt dann auch mit Blick auf Studenten, die ein Nahverkehrsticket ohnehin mit dem Semesterbeitrag bezahlt haben. Über Wohnen und Leben in der Stadt der Zukunft muss man doch einmal nachdenken und Voraussetzungen für neue Modelle schaffen.

Die Landesregierung hat zwar wiederholt einen eigenen Vorschlag zur Änderung der NBauO für diesen Sommer angekündigt. Da aber noch nichts vorliegt und wir eine konstruktive Opposition sind, dachten wir uns, wir arbeiten hier einmal ein bisschen zu.

(Beifall bei der FDP)

Um den Wohnungsbau in Niedersachsen schneller, günstiger, flächen- und energiesparender zu machen, haben wir einen bunten Strauß an Vorschlägen vorgelegt. Lassen Sie uns in eine konstruktive Diskussion einsteigen und zeigen, dass wir Niedersachsen pragmatischer und vernünftiger sind als die Ideologen, die gerade in Berlin den Wohnungsmarkt behindern! Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen für unsere Herausforderungen finden!

(Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss: Für jeden, den es jetzt in den Fingern juckt, sich selbst schon einmal im Hausbau zu üben, haben wir einen Bastelbogen für ein Tiny House entworfen. Das eignet sich auch für Aufstockungen. Diesen Bastelbogen verteilen wir am Schluss der Sitzung.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss, liebe Kollegin Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Ja.

Und keine Sorge: Dafür liegt quasi eine Typengenehmigung vor. Sie können problemlos losbasteln. - Herr Nacke, möchten Sie das erste Exemplar?

(Beifall bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Was genau soll das sein?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob diese Form der kleinen Häuser das Richtige für Herrn Kollegen Nacke ist.

(Heiterkeit)

Selbst ich mit meiner Größe von 1,80 m habe damit Probleme. Ich habe mir das nämlich schon einmal angeschaut.

(Horst Kortlang [FDP]: Sie glauben nicht, wie anpassungsfähig Herr Nacke ist!)

Wir machen jetzt in der Debatte weiter. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die FDP ist bei dem Gesetzentwurf der Blick ganz unmissverständlich auf die Musterbauordnung des Bundes gefallen. Die Kollegin hat die entsprechenden Passagen gerade erwähnt. Es handelt sich dabei um einige durchaus einfache Anpassungen, die die FDP übernehmen will. So soll z. B. der Abstand 0,4 H statt 0,5 H betragen. Ebenso soll durch die Angleichung an die Musterbauordnung für die Errichtung von Aufzugsanlagen der etwas krumme Wert von 12,25 m durch den Wert 13,00 m ersetzt werden. Das ist so weit legitim, sinnvoll, dient der Vereinheitlichung und vor allen Dingen der Übersichtlichkeit dieses Ordnungswerkes.

Danach beginnen allerdings die Problemzonen des Gesetzentwurfs. Da wurde die FDP leicht kreativ. Das geht dann etwas holpriger weiter.

Sie haben selbst erwähnt, dass die Musterbauordnung auch die Barrierefreiheit vorsieht. Schon ab zwei Wohnungen soll ein Geschoss barrierefrei erreichbar sein, bei mehreren Etagen sollen mehrere Wohnungen barrierefrei erreichbar und auch ausgestattet sein. Nach der bisherigen niedersächsischen Regelung gilt, ab vier Wohnungen muss Barrierefreiheit geboten sein. Aber auch da stehen Einschränkungen im Regelwerk. Die FDP setzt jetzt aber an, eindeutig zu regulieren, dass die Regelungen zur Herstellung barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen in Neubauten mit mehr als vier Wohnungen gelten sollen. Das birgt allerdings ein Risiko in sich.

So eilig wir es jetzt auch haben mögen, neue Wohnungen zu errichten, so groß ist die Gefahr, dass wir uns damit einen latenten Mangel an barrierefreien Wohnungen einhandeln, dass wir über die Zeit gesehen weniger Anteile an barrierefreien Wohnungen errichten und das Ganze ein Strohofer wird. Wenn jetzt schnell viele Wohnungen in Lagen gebaut werden, die vielleicht nicht so ideal sind und die auch gar nicht zu Barrierefreiheit taugen, besteht die Gefahr, dass zukünftig anteilig weniger barrierefreie Wohnungsmöglichkeiten bestehen. Damit hätten wir für die Zukunft einen Mangel mit eingeplant.

Diese Einschränkungen sollten wir hier nicht riskieren - diese Regelungen, mit denen Sie es erleichtern wollen, dass in Altbauten, im Bestand Aufstockungen und Nachverdichtungen stattfinden können, und dass diejenigen den Vorgaben, die ich gerade genannt habe, nicht unterliegen. Es sollte somit nicht ein Anteil von X an barrierefreien Wohnungen eingezogen werden. - Das war jetzt auch ein bisschen missverständlich.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Försterling zulassen?

Stefan Wirtz (AfD):

Ich glaube, ich habe sie schon fast beantwortet. Aber er darf trotzdem fragen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen.

Björn Försterling (FDP):

Herr Kollege, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass Sie die in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Beschränkungen zur Frage der barrierefreien Wohnungen kritisch sehen: Ist Ihnen denn bei der Vorbereitung der Beratung unseres Gesetzentwurfs aufgefallen, dass die jetzige Kommentierung zur NBauO genau diese Regelung in der NBauO enthalten sieht und der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, nur eine Klarstellung im Sinne der aktuell gültigen Kommentierung vorsieht?

(Beifall bei der FDP)

Stefan Wirtz (AfD):

Was auch immer der Applaus wert ist.

Gegenfrage: Ist Ihnen denn aufgefallen, dass in der Begründung zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf genau diese Bedenken, dass es langfristig zu einem geringeren Anteil von barrierefreien Wohnungen - das wäre die Folge, wenn Ihr Gesetzentwurf durchkäme - kommen kann, stehen? Beantwortung: Ja, es ist so. - Sie sollten da mal hineinschauen. Das steht hinten im Kleingedruckten. Aber dann kommt das, was ganz unangenehm ist, Barrierefreiheit hin oder her. Sie merken: Wir bringen das jetzt in den Ausschuss. Da müssen einige Ihrer Klarstellungen noch klargestellt werden. Das ist bei Ihnen vielleicht auch nötig.

Sie beabsichtigen außerdem den Wegfall von Stellplätzen für Pkw. Es ist eine nette Idee, den Wegfall von der Nutzung von öffentlichem Nahverkehr abhängig zu machen. Aber was machen Sie eigentlich mit Leuten, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, nicht mehr so gut zu Fuß sind und die nicht mehr den Parkplatz vor der Haustür bekommen, weil zur Erleichterung von Wohnungsbau die Vorschrift über Stellplätze mit Ihrem Gesetzentwurf gestrichen wird? Das ist ein Nachteil, den Sie nicht in Kauf nehmen sollten. Das, was Sie hier vorhaben, ist wieder zu kurz gedacht.

Noch ein Wort zur Typp Genehmigung. Das ist eine gute Idee und sicherlich sinnvoll für einheitlich produzierte Häuser, vielleicht Fertighäuser. Das ist aber ein Markt, der vor allen Dingen im Einfamilienhausbereich viel bedient wird. Wenn Sie diese Idee aber zu Ende denken, dann kommen Sie zur guten alten Platte. Die DDR haben Sie schon erwähnt. „Typp Genehmigung“ heißt auch, in großem Maßstab schnell viele Wohnungen zu bauen. Dann vereinheitlichen Sie, vereinfachen Sie, und dann stehen wir wieder vor Waschbetonplattenbauten.

Ich hoffe, da wollen Sie nicht hin. Wir wollen das jedenfalls nicht.

Zu guter Letzt Ihr Vorschlag, per Regelung diese Gesetze aufweichen zu können. Sie nennen diesen Vorschlag § 66 a. Das ist eine gute Idee, nur dann hätten Sie die vorherigen Einzelregelungen nicht vornehmen müssen.

Wir stimmen trotzdem zu, wenn es darum geht, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Denn da gibt es viel Beratungsbedarf.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dirk Adomat. Bitte schön!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir hier über die Niedersächsische Bauordnung gesprochen. Schwerpunkte der Änderungen waren die Barrierefreiheit und die Regelungen zu den Bauprodukten und zu den Bauarten. Ich habe schon damals hier gesagt, dass dieses Gesetz dünn geschnürt ist, und angekündigt, dass wir es bald wieder aufschnüren müssen - insbesondere vor dem Hintergrund des Bündnisses für bezahlbares Wohnen, das parallel lief, und weil deutlich zu erwarten war, dass sich daraus Anforderungen ergeben würden, die ebenso wie andere Anforderungen erfüllt werden müssen, und weil wir somit wussten, dass wir noch ein bisschen mehr Zeit zur Prüfung brauchten.

Ich bin der FDP deshalb dankbar - Sie haben sich eben für das konstruktive Gesetz selbst gelobt; ich mache das von hier aus auch -, dass Sie diesen Aspekt aufgenommen haben. Aber ich bin in der Erwartung, dass wir den Erfordernissen des Bündnisses mit einem Artikelgesetz begegnen werden und dass wir dann in einem stufenweisen Verfahren auch Ihre Vorschläge diskutieren müssen. Im Moment hat die Bauabteilung des Ministeriums - lassen Sie es mich so sagen - viele Bälle in der Luft. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerordentlich dankbar für die fleißige Arbeit; denn Bauen ist nun einmal - das haben auch Sie eben erwähnt - ein Schwerpunktthema in diesem Lande, und ich halte es für erforderlich, dass wir jetzt systematisch vorgehen.

Wir müssen gemeinsam und systematisch vorgehen. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Sie haben vorgeschlagen, die Grenzabstände zu verringern und Lückenbebauung effektiver zu ermöglichen. Im Grunde genommen bin auch ich davon ein Fan, zumindest was Lagen wie Hannover betrifft, weil ich meine, dass wir den Dachgeschossausbau durchaus ermöglichen sollten.

Aber wir wollen auch den Einsatz der Holzbauweise erleichtern; das entspricht einer Forderung des Bündnisses. Wenn wir aber den Lückenschluss ermöglichen und es mit mehr Holzbauweise zu tun haben, müssen wir auch die Frage des Brand-schutzes prüfen. Außerdem müssen wir angesichts der Diskussionen um die Themen „Mikroklima“, „Feinstaub“ usw. ganz genau prüfen, wie es in Hannover und anderen Großstädten mit dem Klima und der Luftbelastung aussieht, und diese Punkte stufenweise abarbeiten.

Ich sehe in Klarstellungen überhaupt kein Problem. Ich finde, wenn man ein Gesetz gemacht hat, muss man auch dazu stehen. Wenn uns die Botschaft erreicht, dass das Gesetz nicht richtig verstanden wird, kann man auch klarstellen, dass sich die bestehende Regelung auch auf Neubauten bezieht.

Hinsichtlich der Stellplätze gibt es eine Empfehlung auf dem Erlasswege. Dieser können die Kommunen folgen. Sie müssen ihre Entscheidung aber begründen. Die Möglichkeiten sind schon jetzt gegeben, es erfordert allerdings kommunalen Mut, mit der Stellplatzfrage anders umzugehen und somit von der Empfehlung abzuweichen.

Ich möchte erreichen, dass wir bei der Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung auch auf die Vorschläge der Architekten- und Ingenieurkammer eingehen. Ich freue mich auch, dass uns die Vertreter der beiden Kammern heute hier auf der Besuchertribüne zuhören. Der eingebrachte Vorschlag der verpflichtenden Kammermitgliedschaft für die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser muss zwingend diskutiert werden. Von unserer Seite wird dieser Vorschlag auch deshalb unterstützt, weil eine Pflicht der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner schon besteht. So kann eine in meinen Augen notwendige Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeit geschaffen werden. Durch intensivere Fortbildung kann künftig die Anzahl von Baurechtsverstößen vermindert werden, in denen nachträglich bauaufsichtlich vorgegangen werden muss. Letztlich entlasten wir dadurch die kommunalen Bauaufsichtsbehörden,

und wir schaffen mehr Möglichkeiten im Baubereich.

Ich würde mich auch sehr darüber freuen, wenn vonseiten des Wirtschaftsministeriums eine schnelle Unterstützung und aktive Mitarbeit erfolgen würde, weil wir parallel das Niedersächsische Ingenieursgesetz anpassen müssen und die Anpassung der Kammerregelungen begleiten müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die notwendigen Anpassungen der Niedersächsischen Bauordnung vornehmen. Der konstruktive Vorschlag der FDP ist ein gutes Signal. Er beinhaltet jedoch die Gefahr, dass wir, wenn wir ihm unverzüglich folgen, nicht systematisch vorgehen und somit Gefahr laufen, einzelne Vorschriften wieder ändern zu müssen.

Ich bin zuversichtlich, dass uns das in den Beratungen gelingt. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Adomat. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen den Gesetzentwurf der FDP ausdrücklich und teilen nicht die Bedenkenträgerei, die jetzt wieder von der GroKo zu hören ist. Der Dachgeschossausbau ist doch wirklich nötig, und er trägt, wie argumentiert wurde, zum Flächensparen und teilweise auch zum Klimaschutz bei.

Wenn es nach uns Grünen geht, kann man, wenn das Dach angefasst wird, auch gleich noch eine Solaranlage draufpacken. Ich glaube insofern, dass in dieser Hinsicht einiges möglich ist. Nicht umsonst hat die Grünen-Bundestagsfraktion schon im Frühjahr ein 100 000-Dächer-Programm vorgestellt. Dabei geht es einmal nicht um das Thema „Solar“, sondern dabei geht es darum, dass wir den Dachgeschossausbau erleichtern müssen.

Ich meine, es ist sinnvoll, das zu tun. Dafür ist es wichtig, die Bauordnung zu entschlacken, um zu vermeiden, dass der Dachgeschossausbau daran scheitert, dass deswegen die unteren Geschosse verändert werden müssen.

Auch zur Lösung des Problems „Holz“ würden wir gerne Ergänzendes vorschlagen; denn Niedersachsen hat eine sehr holzbaufreundliche Bauordnung. Baden-Württemberg hat novelliert. Nordrhein-Westfalen hat novelliert. Berlin und Hamburg haben novelliert. Die Architekten sagen uns, dass wir hier erleichtern müssen, damit nicht nur das Dach, sondern insgesamt möglichst viel mit dem Rohstoff Holz gebaut werden kann. Wir können in dieser Hinsicht viel lernen. In der Klimaschutzdebatte gilt gerade Holz als ein ganz wichtiger Kohlenstoffspeicher.

Die Erleichterung durch Verringerung der Grenzabstände ist sinnvoll. Auch die Formulierung zu den Stellplätzen begrüßen wir ausdrücklich - man kann ja jetzt schon darauf verzichten; die Kommunen können sagen, man muss keine zusätzlichen Parkplätze für Autos haben, wenn man Wohnungsbau macht -, weil das natürlich oft zu erhöhten Kosten führt. Das noch einmal klarer zu formulieren, ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, weil wir eh wollen, dass man gerade in den Innenstädten auch ohne Auto wohnen und leben kann. Und dann braucht man auch keine zusätzlichen Kosten für Stellplätze.

Insgesamt ist das ein sehr sinnvoller Vorschlag, den wir, auch was Holzbau angeht, im Ausschuss gern noch weiter konkretisieren wollen. Es ist sinnvoll, dass wir unsere Dächer stärker als Wohnraum nutzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Martin Bäumer. Bitte schön, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schütz, namens der CDU-Fraktion vielen Dank für den Vorschlag, den Sie gemacht haben. Wir haben als Parlamentarier die Aufgabe, uns immer dann, wenn etwas nicht vernünftig funktioniert, Gedanken darüber zu machen, wie man es besser machen kann. Ich glaube, Sie haben einen ganz guten Anstoß dazu geliefert. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir im Ausschuss - wie es meine Vorredner auch schon gesagt haben - intensiv darüber nachdenken werden, wie man an den Schrauben, die Sie genannt haben,

drehen kann. Vielleicht finden wir gemeinsam auch noch mehr Schrauben. Denn es kann uns natürlich nicht in Ruhe lassen, dass es nicht gelingt, auf vernünftigen Wege mehr Wohnraum zu schaffen, der auch bezahlbar ist.

Meine Kollege Adomat hat gesagt, die NBauO ist ca. vor einem Jahr novelliert worden. Die Zusage war damals, dass wir eine weitere Novelle machen werden. Ihr Hinweis jetzt führt dazu, dass wir das in Angriff nehmen werden.

Man muss aber gerade beim Thema Bauen eines berücksichtigen: Das Leben besteht aus Veränderungen. Der Kollege Meyer sagt, dass man heute schon Häuser und Wohnungen bauen kann, ohne dass man dort einen Parkplatz hat. Das ist richtig. Aber wenn man heute so baut, heißt das, dass man davon ausgehen muss, dass denjenigen, die dort wohnen, schon beim Einzug klar ist, dass sie nie ein Auto haben wollen.

Ich habe es immer so erlebt, dass sich viele Dinge im Laufe der Zeit auch ändern können. Ich bin in einem Elternhaus aufgewachsen, in dem es normal war, dass das Schlafzimmer im ersten Stock war. Als Kinder sind wir über die Marmortreppe geflüzt, wir sind manchmal auch ausgerutscht, aber das hat alles funktioniert. Dann ist mein Vater zum Pflegefall geworden, und es brauchte auf einmal die Möglichkeit, von unten nach oben zu kommen, oder das Schlafzimmer hätte nach unten verlegt werden müssen. Jetzt gibt es einen Treppenlift.

Das Thema Barrierefreiheit, Herr Kollege von der AfD, kann man natürlich so diskutieren, wie Sie es getan haben. Aber mit einer Wahrscheinlichkeit von, ich glaube, mehr als 90 % können wir alle davon ausgehen, dass wir irgendwann im Leben einmal darauf angewiesen sein werden, dass wir von unten nach oben kommen. Oder wir müssen nach unten ziehen.

Deswegen, glaube ich, tun wir gut daran, sehr genau zu überlegen, was wir tun und was wir wollen.

Das „Elektroauto“ ist auch so ein Thema. Jeder von uns weiß, dass Elektroautos eine relativ geringe Reichweite haben. Jeder von uns weiß ebenfalls, dass jeder von uns mit seinem Auto im Durchschnitt eigentlich nur 30 bis 50 Kilometer pro Tag fährt. Man muss sich über die Reichweite keine Sorgen machen. Aber trotzdem wollen wir Autos fahren, die eine größere Reichweite haben, weil es ja mal sein kann, dass man das braucht.

So ist das auch beim Wohnen. Die allermeisten von uns kämen mit deutlich weniger Wohnraum aus. Aber es kann ja sein, dass sich im Laufe des Lebens etwas ändert. Da wollen wir alle vorbauen.

Ich habe vor 20 Jahren im Studium gelernt, dass allein durch das Steigern der persönlichen Bedürfnisse der Menschen der persönliche Wohnraumanspruch regelmäßig steigt, ohne dass Menschen dazu kommen. Vielleicht muss man darüber nachdenken, wie man es Menschen schmackhaft macht, mit weniger auszukommen.

Ich habe auch einmal eine Zeitlang mit einem Tiny House geliebäugelt. Aber ich habe mir das dann angeschaut und festgestellt: Wenn du irgendetwas in deinem Leben ändern willst, hast du ein Problem, weil du dich heute dort eingerichtet hast und später nichts mehr verändern kannst. Insofern ist das schon eine Idee, aber wer das macht, muss wissen, dass er im Grunde die Rahmenbedingungen für den Rest seines Lebens in einem solchen Haus festgesteckt hat.

Insofern vielen Dank, Frau Schütz, für Ihre Anregungen. Vielen Dank für die Möglichkeit, demnächst im Ausschuss über das Thema zu diskutieren. Ich glaube, das Bauen mit Holz muss gerade für Niedersachsen eine Verpflichtung sein. Wir müssen uns dem Thema deutlich stärker widmen. Wir haben momentan viele Wälder, in denen aufgrund der Borkenkäfer viel Holz gefällt werden muss. Das können wir jahrzehntelang in Nasslager packen, aber das wird nicht funktionieren. Vielleicht nutzen wir einfach die Chance, den Rohstoff, der vorhanden ist, zu nutzen, um daraus Häuser zu bauen. Natürlich kann man über Brandrisiken reden, aber anderswo, wo man mit Holz baut, sind Brände nicht allzu häufig. Da kommt eher ein Blitz oder ein Sturm und reißt etwas vom Dach herunter. - Insofern nochmals vielen Dank.

Wir sollten im Ausschuss auch über die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen reden. Was ist daraus geworden, was wir vor einem Jahr bekommen haben? Was ist mittlerweile umgesetzt?

Insofern lange Rede, kurzer Sinn: Vielen Dank für Ihren guten Vorschlag. Ich wünsche uns im Ausschuss gute Beratungen. Wir tun gut daran, das nicht auf die lange Bank zu schieben, denn das Thema Bauen ist ein wichtiges Thema. Wir haben in diesen Tagen in den Zeitungen lesen können, dass die Einwohnerzahl Niedersachsens wieder größer wird, dass wir wieder mehr Bevölkerung haben. Der Kultusminister hat schon festgestellt,

dass er demnächst mehr Lehrer braucht, aber bevor wir mehr Lehrer brauchen, brauchen wir - weil die Kinder nämlich demnächst schon kommen - mehr Wohnraum.

Vielen Dank und „auf gute Beratung“.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Zu Wort gemeldet hat sich der Bauminister Olaf Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich über die inhaltliche Diskussion zu der Frage, was wir eigentlich vereinfachen können, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ich will daran erinnern, dass wir ein paar der Dinge bereits diskutiert und auf den Weg gebracht haben.

Ich finde immer noch, dass die Änderung der NBauO zur Barrierefreiheit ein kluger Weg war, weil das ein Kompromiss war zwischen den Interessen, die auf der einen Seite die Sozialverbände vertreten, und die auf der anderen Seite natürlich ganz klar mit der Wohnungswirtschaft und den Investitionskosten, die notwendig sind und die wir möglichst reduzieren wollen, verbunden waren.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion hier, und ich freue mich, dass Herr Marlow und Herr Kammeyer da sind, denn ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle eine Partnerschaft, um intensiv darüber zu diskutieren, wie Lösungen aussehen können. Manchmal hat man den Eindruck, dass wir, wenn wir zu sehr mit uns selbst beschäftigt sind, die Lösungen von heute nach morgen transportieren. Ich glaube, dass es intelligentere und bessere Wege gibt. Zumindest freuen wir uns jedes Mal, wenn wir sehen, welche Architektenideen umsetzbar sind und was inzwischen schon daraus entstanden ist. Die Diskussion ist also richtig, und ich freue mich darüber.

Ich will an dieser Stelle noch sagen, dass wir dabei sind, das weiter konstruktiv umzusetzen. Mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum - Gesetze haben immer wunderbare Namen - wollen wir genau in dieser Phase, in der wir jetzt sind, dafür sorgen, dass wir für eine fünfjährige Übergangszeit die eine oder andere Regelung ein bisschen vereinfachen.

Dabei merkt man schon, wie schwierig das ist. Wir haben gesagt: Lasst uns doch mal für fünf Jahre gucken, was bei einer Lückenbebauung möglich wäre. „Lückenbebauung“ ist definiert, das ist auch nichts ganz Ungewöhnliches. Das heißt, mit einer Lückenbebauung sind zwei Bauplätze bzw. zwei aneinander grenzende Baugrundstücke gemeint, die in einem Bebauungszusammenhang stehen und eine Lücke darstellen. Mehr darf es nicht sein, sonst ist es keine Lücke mehr.

Wir haben gesagt: Lasst uns das Thema Stellplätze angucken! Natürlich kommt sofort - das ist auch nachvollziehbar - die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, die sagen: Ihr könnt an der Stelle doch nicht auf Einstellplätze verzichten.

Natürlich hat Martin Bäumer recht, wenn er sagt, dass wir überlegen müssen, was kommt. Das frage ich mich natürlich auch. Aber um Himmels willen: Wir reden ja über städtische Bereiche, das wird ja nicht in einem kleinen Ort eine Frage sein; da haben wir das Problem nicht.

Wir sind da in der Diskussion. Gerade wenn ich an Hannover oder andere große Städte denke: Der Bau von Tiefgaragen, nicht von Einstellplätzen, kostet dermaßen viel Geld, dass ich sagen müsste: Ich Sorge jetzt dafür, dass Wohnraum gebaut wird, den du bezahlen kannst, und du hast keine Tiefgarage, oder ich Sorge dafür, dass dort Wohnraum gebaut wird mit Tiefgarage, den du dir aber nicht leisten kannst.- Mir wird dann gesagt: Ich habe gar kein Auto, was hilft mir das? - Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Wir müssen aufpassen, dass diese Ausnahme nicht sofort zur Regel wird, und deswegen wollen wir mit diesem Gesetz dafür sorgen, dass man diese Besonderheit für fünf Jahre nutzen kann. Das gilt auch für Barrierefreiheit. Wir sagen ja nicht: Da gibt es dann keine Barrierefreiheit. - Wenn man sich die eine oder andere Baulücke ansieht, wird man feststellen, dass man dort eben nicht klassisch bauen kann. Wir reden über Typgenehmigungen und serielles Bauen, und wir müssen ganz spezifische Anforderungen erfüllen, die das barrierefreie Bauen sehr aufwendig machen. Dafür haben wir unsere Architekten und Ingenieure, die eine Lösung dafür finden, aber vielleicht eine, die nicht ganz im Sinne der bislang geltenden Regelungen ist.

Darum würde ich mir einfach wünschen, dass wir ganz gezielt Ausnahmen zulassen, um in den Lücken, die wir haben, Wohnraum zu schaffen. Ähnliches gilt für das Thema Aufstockung. Wir reden,

wenn man sich ganz Deutschland anguckt, von vielen Hunderttausend Wohnungen, die geschaffen werden könnten. Wenn man das aber an derart hohen Brandschutzauflagen festmacht, wird es unwirtschaftlich, und macht es keiner. Und vorher haben die Menschen auch nicht unsicher in dem Haus gewohnt.

Auch dort wieder: Für eine begrenzte Zeit, rechtlich sauber, aber pragmatisch angewandt! Wie können da Kompromisse aussehen? - Darum muss es uns gehen.

Das Gesetz ist auf dem Weg. Insofern bin ich ganz zuversichtlich, dass wir sehr schnell zu Lösungen kommen. Wir werden uns auseinandersetzen müssen mit all denen, die das kritisch sehen. Da wird die Frage sein: Sagen wir politisch an der Stelle, wir wollen für eine gewisse Zeit den bezahlbaren Wohnraum prioritär betrachten, oder nehmen wir alle Wünsche auf? Dann ist es eben das, was wir heute schon haben.

Ich komme zum zweiten Schritt, den wir machen werden. Deshalb würde ich bitten, dass wir die nächste Novelle der NBauO, sagen wir mal, schlank halten. Ich weiß, das habe ich letztes Mal auch schon gesagt, und ich sehe es jetzt genauso, zumal wir das Thema der Einführung des digitalen Bauantragsverfahrens umsetzen wollen. Das ist ein richtiger Schritt nach vorne. Wir haben tolle Beispiele in Landkreisen, die das digitale Antragsverfahren gewählt haben.

Das heißt nicht: Ich habe einen Antrag, den ich einscannen oder per Mail versende, dann ausdrücke und bearbeite. - Das ist damit nicht gemeint, sondern gemeint ist, dass das digitale Antragsverfahren dazu führt, dass dieser Antrag sozusagen im Mittelpunkt, in der Keimzelle, der Baubehörde landet und dann sternförmig alle Einzelpunkte bearbeitet werden können. Jeder weiß, was er zu liefern muss, sodass am Ende sichergestellt ist, dass das Genehmigungsverfahren möglichst zügig und in anderer Geschwindigkeit, als wenn der Antrag in der Rotation von Stelle zu Stelle ginge, abläuft und deutlich schneller ist.

Deswegen möchte ich darum bitten, dass wir in dem nächsten Schritt, nach dem Erleichterungsgesetz, in eine zügige Änderung, um das digitale Verfahren zu erhalten, einsteigen und es ernsthaft auf den Weg bringen. Wir haben dann zwar eine erneute Änderung, aber das Erleichterungsgesetz ist ja keine NBauO-Veränderung. Es ist wichtig, sich damit auseinanderzusetzen. Uns läuft ja die

Zeit nicht weg, wenn wir es etwas später machen. Aber lassen Sie uns das vernünftig angehen.

Diskutieren können wir übrigens heute schon darüber. Es macht großen Sinn, heute schon abzuwägen, heute in die Diskussion einzusteigen, um dann vielleicht in dieser Form in die Umsetzung zu kommen. Ich glaube, damit kommen wir einen großen Schritt voran, aber es gehört auch ein bisschen Mut dazu, am Ende, gerade bei dem ersten Gesetz, zu sagen: Wir lassen jetzt Dinge zu, wohlwissend, dass rund um uns herum Kritik geübt wird. Aber im Parlament lernt man ja auch, Kritik auszuhalten.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion und auf die anstehenden Themen, die wir noch bearbeiten werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführung soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen - habe ich nicht gesehen. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3037](#) - Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/4501](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/4542](#)

(Unruhe)

- Ich warte jetzt einfach. Wir sind in der Gesetzesberatung, und ich möchte darum bitten, dass wirklich alle ihre Plätze einnehmen und dass Ruhe einkehrt. - Ich danke Ihnen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. Ich höre und sehe hierzu im Moment keinen Widerspruch. Damit kommen wir zur Einzelberatung.

Ich habe jedoch vergessen, dass mir eine Wortmeldung des Berichterstatters zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt. Ich denke, es wäre ganz schlau, wenn wir den Abgeordneten André Bock ans Rednerpult bitten, um seinen Bericht zum Verlauf der Ausschussberatung abzugeben, bevor wir zur weiteren Beratung kommen. Entschuldigen Sie bitte, Herr Bock. Sie haben das Wort.

André Bock (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, kein Problem. Es war ja vorgesehen, da der Ältestenrat befunden hatte, dass zu diesem Gesetz ein mündlicher Bericht erfolgen soll. Dem will ich gerne an dieser Stelle nachkommen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/4501, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen sämtlicher Ausschussmitglieder zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Ministeriums für Inneres und Sport eingebracht und erläutert. Lassen Sie mich das kurz zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf dient insbesondere zur Angleichung der Sachaufklärungsbefugnisse der Vollstreckungsbehörden des Landes an die entsprechenden Befugnisse der Vollstreckungsbehörden des Bundes. Die Verbesserungen, die der Bundesgesetzgeber im Jahr 2017 vorgenommen hat, sollen in das Landesrecht übertragen werden.

Der Entwurf enthält aber noch weitere vollstreckungsrechtliche Änderungen. Insbesondere soll eine Rechtsgrundlage für den Erlass sogenannter Haftungsbescheide geschaffen werden. Das ist vor allem im Bereich der Agrarsubventionen relevant, wenn eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts Empfängerin zu erstattender Zuwendungen war, sich

mittlerweile aber in Auflösung befindet. Durch den Gesetzentwurf soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass in solchen Fällen auch gegen die persönlich haftenden Gesellschafter im Wege der Verwaltungsvollstreckung vorgegangen werden kann.

Über das Vollstreckungsrecht hinaus wurde zu dem Gesetzentwurf von den Fraktionen der SPD und der CDU ein Änderungsvorschlag eingebracht, der das Kommunalrecht betrifft.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz soll eine Vorschrift über die Heilung von Verkündungsmängeln bei kommunalen Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen aufgenommen werden. Diese Regelung soll der jüngeren Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Rechnung tragen.

Das OVG hat nämlich im Jahr 2018 entschieden, dass eine im amtlichen Verkündungsblatt der Kommune verkündete Satzung oder Verordnung nichtig ist, wenn das amtliche Verkündungsblatt nur ein einziges Mal gedruckt wurde. Die gerügte Praxis ist kein Einzelfall, und formwirksames Ortsrecht ist ein Erfordernis des Rechtsstaats. Daher soll der vom OVG festgestellte Verkündungsmangel bei älteren Satzungen und Verordnungen für unbeachtlich erklärt werden. Das soll allerdings nur dann gelten, wenn die fehlerhaft verkündeten Satzungen und Verordnungen durchgehend auf der Internetseite der jeweiligen Kommune abrufbar waren, also von den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit eingesehen werden konnten.

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss hat sowohl zu dem Gesetzentwurf als auch zu dem Änderungsvorschlag die kommunalen Spitzenverbände schriftlich angehört. Diese haben sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsvorschlag begrüßt.

Auch im Ausschuss fand der Gesetzesentwurf einschließlich des Änderungsvorschlags einhellige Zustimmung.

Zu den weiteren Einzelheiten der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/4542 und bitte Sie nun im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen noch einmal.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Änderungsempfehlung so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Änderungsempfehlung einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich nicht.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich nicht.

Artikel 5/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Auch hier bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich nicht.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. Somit ist auch Artikel 6 mit der Änderung beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltung sehe ich nicht.

Somit haben wir das Gesetz mit den Änderungen einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt noch zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz in der vorgelegten, geänderten, Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage noch nach Gegenstimmen und Enthaltungen. - Beides sehe ich nicht. Damit haben wir dieses Gesetz einstimmig auf den Weg gebracht. Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3762](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/4502](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/4543](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Beratung.

Die erste Wortmeldung liegt aus der SPD-Fraktion vor. Frau Abgeordnete Dr. Silke Lesemann hat das Wort. Bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Sanierung der Universitätskliniken in Göttingen und in Hannover ist ein wesentliches Projekt dieser Legislaturperiode. Bei der Sicherung der Krankenversorgung und Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten hat die Universitätsmedizin eine ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist es richtig, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den bereits in der letzten Wahlperiode begonnenen Weg weiter beschreiten und die Sanierung von MHH und UMG umsetzen werden; denn nur so können die Versorgung schwerstkranker Menschen und die medizinische Versorgung und Forschung auf höchstem Niveau sichergestellt werden.

Der Landtag hat deshalb ein Sondervermögen in Höhe von 2,1 Milliarden Euro aufgelegt, damit diese Bauprojekte realisiert werden können. Mit dem Beschluss für neue Steuerungs- und Überwachungsaufgaben und der Gründung einer Dachgesellschaft mit zwei rechtlich selbstständigen Baugesellschaften hat das Land einen weiteren Schritt zur Umsetzung dieser Milliardeninvestitionen getan.

Um die umfangreichen Investitionen für Sanierung und Neubau an unseren Universitätskliniken UMG und MHH zu realisieren, muss allerdings das Niedersächsische Hochschulgesetz geändert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf umfasst im Wesentlichen zwei Änderungen. Er ermöglicht den beteiligten Hochschulen in der Grundordnung die

Berufung eines weiteren Vorstandsmitglieds. Außerdem schafft er die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umwandlung der bisherigen Teilstudienplätze der Universitätsmedizin Göttingen in Vollstudienplätze. Beginnend vom Wintersemester 2020/21 und aufwachsend soll die vereinbarte Studierendenzahl für die patientenbezogene Ausbildung um 30 Plätze je Semester - also 60 pro Jahr - erhöht werden. Wir wollen so dem Ärztemangel begegnen. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für die Kooperation mit einem Klinikum - hier denken wir insbesondere auch an das Klinikum in Braunschweig - bedarf es einer besonderen Regelung.

Den Usancen entsprechend, haben wir eine Anhörung in mündlicher und auch schriftlicher Form durchgeführt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die zügige, gleichwohl gründliche Beratung, besonders aber bei Frau Brüggeshemke vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wurde mit wenigen Änderungen bzw. Klarstellungen im federführenden Ausschuss zur Annahme empfohlen. Damit wird im Wesentlichen den Vorschlägen des GBD gefolgt.

Dieser Gesetzentwurf stellt die Weichen für die Zukunft der medizinischen Versorgung in unserem Bundesland. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Jörg Hillmer. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzungen für eine bessere medizinische Ausbildung in Niedersachsen an drei ganz entscheidenden Stellen.

Erstens. Der Neubau der beiden großen Universitätskliniken ist eine riesige Herausforderung für das Land und die beteiligten Hochschulen. Für eine effiziente und wirtschaftliche Organisation werden wir zwei Baugesellschaften gründen. Mit

dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir den medizinischen Hochschulen die Möglichkeit, ihre Bauaufgaben auf diese Baugesellschaften, an denen sie zu 50 % beteiligt sind, zu übertragen.

Zweitens. Für die Bewältigung der Bauaufgaben können insbesondere die medizinischen Hochschulen nach diesem Gesetz einen zusätzlichen Vorstandsposten für den Bereich Infrastruktur berufen. Wir meinen, das wird dem Umfang dieser Aufgabe äußerst gerecht.

Drittens - der mit Sicherheit wichtigste Punkt - schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen für zunächst 60 zusätzliche Medizinvollstudienplätze an der Universitätsmedizin in Göttingen. Dazu kann die Universitätsmedizin mit Trägern von besonders qualifizierten Krankenhäusern eine sehr enge Zusammenarbeit vereinbaren, die weit über das Verhältnis eines Lehrkrankenhauses hinausgeht. Die Leiterinnen und Leiter von Kliniken und Instituten dieses Krankenhauses können Mitglieder der UMG werden. Mit diesen zusätzlichen 60 Medizinstudienplätzen an der Universitätsmedizin in Göttingen und 50 zusätzlichen Studienplätzen an der MHH in Hannover und weiteren 40 Studienplätzen an der European Medical School wird Niedersachsen dann über 150 zusätzliche Medizinstudienplätze verfügen. Das ist eine Steigerung um immerhin 23 % in zwei Jahren und ein großer Erfolg für unseren Wissenschaftsminister Björn Thümler.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Ziele dieses Gesetzentwurfs und die dafür gewählten Instrumente haben alle Fraktionen im Ausschuss überzeugt. Ich bitte daher auch Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hillmer. - Für die FDP-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Susanne Victoria Schütz. Bitte schön, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem vorliegenden Vorschlag zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wird die FDP-Fraktion zustimmen.

Zum einen führt dieser Gesetzentwurf notwendige Änderungen im Hinblick auf die Bauvorhaben der Universitätsmedizin herbei; wir haben es eben schon gehört. Eingeführt werden soll sowohl an der MHH als auch an der UMG ein viertes Vorstandsmitglied mit der Aufgabe Bau. Angesichts der Komplexität der vor uns liegenden Bauaufgabe eine ausgesprochen sinnvolle Idee!

Die zu errichtenden Krankenhausbauten sind erstens für einen ausgesprochen komplexen Krankenhausbetrieb auszurichten. Zweitens geht es zumindest teilweise auch um das Mitdenken der Lehre, die in der Universitätsmedizin am Bett erfolgen muss. Die eingesetzte Technik ist komplexer geworden. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen wird mitzudenken sein. All das ist schon ohnehin räumlich komplex. Die Medien, die zu führen sind, sind vielfältig. Hinzu kommt die Herausforderung, die Gebäude so zukunftsfest zu planen, dass die jetzt nur zu erahnenden Änderungen in den Abläufen, Medizintechnik und Digitalisierung auch in künftigen Jahrzehnten umsetzbar sind. Dafür bedarf es eindeutiger Vorgaben vonseiten des Nutzers, die auch im Sinne einer effektiven Umsetzung nicht mehr ständig angepasst und geändert werden müssen, besonders auch, um die Kosten im Blick zu behalten. Den Bauverlauf zu begleiten und zeitnah sinnvolle Entscheidungen zu treffen, all das ist sachgerecht nicht durch einen der bestehenden Vorstände mitzuleisten.

Wenn wir nicht offenen Auges ins Chaos laufen wollen, tun wir gut daran, dafür einen weiteren Vorstand zu benennen. Was passiert, wenn die Baubegleitung und die Vorgaben nicht funktionieren, haben wir in den letzten Jahren schon einmal beobachten können. Das sollte, das darf sich bei Projekten dieser Größenordnung keinesfalls wiederholen!

Zum anderen werden mit der Gesetzesänderung Vorkehrungen getroffen, damit die Universitätsmedizin in Göttingen aus den 60 Teilstudienplätzen volle Studienplätze machen kann. Bislang werden die betreffenden Studenten nur vier Semester - bis zum Physikum - ausgebildet. Dann müssen sie sich für die klinische Ausbildung anderswo einen Platz suchen, da die Bettenzahl der Klinik nur für einen Teil der Studierenden in Göttingen die Ausbildung am Bett ermöglicht.

Um den Engpass zu beseitigen, soll die UMG analog der Medizinerbildung in Oldenburg mit einer Klinik eine Kooperation eingehen können. Ob die Suche nach einem Partner ausgeschrieben wer-

den muss oder ob es der Wunschpartner - das Städtische Klinikum Braunschweig - wird, ist im Prozess noch offen. Braunschweig - von der Bettenzahl her auf Augenhöhe mit UMG und MHH und als Maximalversorger und bisheriges Lehrkrankenhaus der MHH mit der Lehre schon zum Teil vertraut - erschiene mir hierfür ein ziemlich idealer Partner zu sein. Hinzu kämen Kooperationsmöglichkeiten mit der ortsansässigen TU, die in mehreren inhaltlichen Bereichen zur Medizinerbildung beisteuern könnte. Da böten sich auch inhaltlich gute Chancen für eine zukunftsfeste Medizinerbildung.

Wir haben im Ausschuss deutlich nachgefragt, ob solche Kooperationen in Lehre und Forschung durch die Formulierungen ermöglicht werden. Das wurde vonseiten des Ministeriums eindeutig bejaht. Solche Chancen sollte das Land nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Eva Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, die hier vorliegende Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist eine Reaktion auf Projekte der Landesregierung.

So nimmt diese Novelle erstens Bezug auf die Umwandlung von bestehenden 60 Teilstudienplätzen an der Universitätsmedizin Göttingen in Vollstudienplätze. Es wurde bereits ausgeführt, dass die betreffenden Studierenden dort bislang nur bis zum Physikum studieren können. Die klinische Ausbildung muss dann an anderen Standorten und meist auch nicht in Niedersachsen durchgeführt werden. Von daher ist diese Aufstockung ein richtiger Schritt.

Wer letztendlich der Kooperationspartner für diese klinische Ausbildung werden wird, ist noch unklar, aber natürlich war in den Beratungen auch von dem gut ausgestatteten Städtischen Klinikum in Braunschweig die Rede.

Von daher hat sich diese Beratung sehr positiv entwickelt, auch wenn sie am Anfang - als es um die Fragen ging, wer da mit wem kooperiert und ob auch die TU Braunschweig in irgendeiner Weise

dazugehört - sehr holprig war. Ein Teil dieser Fragen hat sich im Laufe der Diskussion geklärt.

Ich bin zuversichtlich, dass da es da jetzt tatsächlich zu einer Zusammenarbeit kommt. Denn ich glaube, der modernen Medizin tut es gut, sich nicht allein um klinische Ausbildung, sondern z. B. auch um Medizintechnik zu kümmern. Es ist wichtig, dass unsere jungen angehenden Ärztinnen und Ärzte von Anfang an auch mit solchen Themen betraut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt der Novellierung nimmt Bezug auf die geplanten Baumaßnahmen von UMG und MHH. Auch das wurde schon in den vorherigen Reden angesprochen. Es ist richtig und zielführend, dass beide Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, für die anstehenden herausfordernden Aufgaben eine Position im bestehenden Leitungsgremium zu schaffen. Deshalb ist es richtig, diese Posten im NHG zu verankern.

Wir Grünen sehen aber das Gesamtkonzept zur Steuerung dieser Baumaßnahmen in MHH und UMG deutlich kritisch. Für uns droht mit der Dachgesellschaft eine Diffusion von Verantwortung. Drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eine schwache Kontrolle durch das Fachministerium überzeugen uns nicht. Es scheint, dass auch der GBD in seiner Stellungnahme - durch die Blume - darauf hinweisen wollte. Er hat jedenfalls sehr deutlich gemacht hat, dass er überhaupt keinen Bezug auf die Verhandlungen über die Bildung dieser Holdinggesellschaft nimmt, die schon im Vorfeld gelaufen sind.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das steht ja auch nicht im Gesetz!)

Trotz aller Beteuerungen - wir haben das MWK mehrfach danach gefragt - scheinen wir doch mit ÖPP-Projekten rechnen zu müssen, denen wir deutlich kritisch gegenüberstehen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf heute zu, werden jedoch die weiteren Verfahren eng begleiten. Unser Augenmerk werden auf die Frage legen, ob es zu der von uns gewünschten Zusammenarbeit zwischen der Universität Göttingen und dem Städtischen Klinikum Braunschweig sowie der TU Braunschweig kommt, ganz besonders aber auf die Bauvorhaben von UMG und MHH.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass es ihr darum geht, die Änderungen am Hochschulgesetz schnell zu verabschieden, um mit den Baumaßnahmen an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen schnellstmöglich beginnen zu können. Die Investition der Gelder aus dem Sondervermögen soll zügig umgesetzt und der Ausbau der Studienkapazitäten nicht verzögert werden. Das ist nachvollziehbar.

Generell schwer einzuschätzen ist, ob der neu eingeschlagene Weg der Ausgliederung der Bauleitung in eine privatrechtliche Gesellschaft nun mehr Vorteile als Nachteile gegenüber der unmittelbaren Verantwortung der Hochschulen für die Bauvorhaben bietet. Als vor einigen Jahren die Übertragung der Bauherrnereignenschaft auf Hochschulen eingeführt wurde, sprach man von zahlreichen Vorteilen, die dieses für alle Beteiligten hätte. Auch waren anschließend die Erfahrungen mit dem Modell bei allen Beteiligten im Großen und Ganzen sehr positiv. Und nun nimmt man davon wieder Abstand! Es wird doch wieder eine weitere Ebene zwischen Hochschule und Baumanagement eingeführt.

Doch sei's drum! Die Würfel sind gefallen. Die Regierungskoalition hat nun entschieden, diesen Weg zu gehen. Wir werden uns dem nicht verschließen. Daher werden auch wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Jetzt folgt noch die Wortmeldung des Wissenschafts- und Hochschulministers Björn Thümler. Bitte, Herr Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Kollege Schönecke mich gerade darauf hingewiesen hat, dass es gleich dunkel wird, halte ich mich kurz.

(Heiterkeit)

Im Ernst: Ich danke allen, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, insbesondere den beiden Fraktionen von SPD und die CDU, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, den Mitarbeitern meines Hauses, dem GBD, der sich sehr intensiv mit dem Entwurf beschäftigt hat, und natürlich Ihnen allen - dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf heute einstimmig verabschieden werden.

Er ist ein guter Beitrag zur Weiterentwicklung der Medizin - insbesondere der Hochschulmedizin - und zur Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen. Es ist gut, dass sich bei diesen Zielen alle Fraktionen des Hauses einig sind. Vielen Dank dafür! Ich hoffe, dass wir gleich einstimmig abstimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler.

Auch wenn es noch nicht dunkel wird und draußen noch die Sonne scheint, können wir jetzt sehr frohgemut zur Einzelberatung über diesen Gesetzentwurf übergehen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmt, möge bitte ein Handzeichen geben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit sind die Änderungen an Artikel 1 beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir schon zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetz zustimmen wollen, aufzustehen. - Der Form halber: Wer dem Gesetz nicht zustimmt, der darf jetzt aufstehen. - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Damit sind die Beratungen für den heutigen Tag abgeschlossen.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr hier wieder. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18.16 Uhr.